



Glocalist R E V I E W

Ausgabe Nr. 89-90/2005

Herausgegeben von:
Christian Neugebauer
Euro 3,- 31.10.2005
www.glocalist-review.com
office@glocalist-review.com
ISSN 1729-6722

Digitale Wochenzeitschrift für NGO&NPO-Management, Politik, Ökonomie und Kultur | **Gegr. 2003**



GLOCALIST BEIRAT DEUTSCHLAND

*PS: Im Übrigen gehört die Spenden-
absetzbarkeit eingeführt.*

INHALT

Schwerpunkt: *Beirat Deutschland; Grundeinkommen*

Editorial	3
NGO der Woche	
Hilfsgemeinschaft	4
Beirat Deutschland	
Der Beirat Deutschland konstituiert sich	6
Der Beirat	7
CSR	
ISO 26000 in Bangkok festgelegt: Damit hat CSR eine Industrienorm. Ein Konferenzbericht von Mag. Martin Neureiter	8
ABO	9
Grundeinkommen	
INTRO	10
Podiumsvorträge	ab 11
Referate der 18 WORKSHOPS	ab 30
Vorträge der Zukunftsmatinee	ab 71
OENWE	
Die Vortagsreihe des OENWE 2005 WIEN/GRAZ	75

Nächste Ausgabe

14. November 2005

Impressum

Glocalist Review : Digitale
Wochenzeitschrift für
NGO&NPO-Management,
Politik, Ökonomie und Kultur;
Gegr. 2003

Medieninhaber und Verleger:
„arbeitsraum-philosophie“ agen-
tur für analoge & digitale kom-
munikationswirtschaft GmbH

Herausgeber:

Dr. Christian Neugebauer

Redaktion: A-1030 Wien,

Barmherzigeng. 17/6/1;

oder per Mail an

redaktion@glocalist-review.com

Design: www.arbeitsraum.at

Anzeigenverwaltung:

0699/11 88 16 43

anzeigenleitung@glocalist-
review.com

Abo-Service:

office@glocalist-review.com

[http://www.glocalist-
review.com](http://www.glocalist-
review.com) >> **Abonnement**

Bezugsabmeldung nur zum Ende des
vereinbarten Zeitraumes mit sechs-
wöchiger Kündigungsfrist.

Internet:

www.glocalist-review.com

Mail:

office@glocalist-review.com

Bankverbindung: BLZ 20111

Kto: 2836 234 1100

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte und LeserInnen-
briefe wird keine Haftung und
Gewährleistung übernommen.
Der Herausgeber und die
Redaktion behalten sich even-
tuelle Kürzungen vor. Nament-
lich gekennzeichnete Beiträge
drücken nicht unbedingt die
Meinung des Herausgebers und
der Redaktion aus und für diese
Beiträge und ihren Wahrheits-
gehalt haften ausschließlich die
AutorInnen.

Gute Nachricht aus Europa

Von Christian Neugebauer.

Der diesjährige BIG BROTHER AWARD hat den Preis zur Verteidigung der BürgerInnenrechte diesmal an alle EU-ParlamentarierInnen vergeben, die sich gegen die geplanten Softwarepatentrichtlinien ausgesprochen haben.

Es war und ist dies ein Erfolg der Zivilgesellschaft – hier seien pars pro toto quintessenz, VIBE, FFS – angeführt, die mit zäher Aufklärungsarbeit, Lobbyismus und hoher Fachkenntnis einen großen Erfolg für die Zivilgesellschaft auf europäischen Niveau errungen haben.

Die „Cyber-NGOs“ hupfen so vor wie eine erfolgreiche, effiziente und ergebnisorientierte Kampagnenführung künftig aussehen kann. Menetekel für den Erfolg war schon die erste Kundgebung in Wien, die im Sommer vorigen Jahres an einen Freitag

um 15.00 Uhr in brütender Hitze in Wien XX stattfand, also in den tiefen sub-urbs. Jeder Demoprofi sah ein Debakel voraus, doch es kamen erstaunlicherweise 300 Menschen, um für dieses sperrige Thema zu demonstrieren. Dieser Kraftbogen konnte über ein Jahr gehalten werden und fand schließlich auf politischer Ebene seinen bereits genannten Erfolg und auf Eventebene eine fulminante Veranstaltung am 25. Oktober 2005 zur Verleihung des BIG BROTHER AWARD mit mehr als 400 BesucherInnen.

Die Learnings sind klar: Erstens, erfolgreiche Kampagnisierung ist erfolgreich machbar und zweitens, es bedarf der zähen, mühevollen Kleinarbeit an der berühmt-berüchtigten Basis. Vielleicht sollten manche NGOs – aber auch politische Parteien – davon lernen. ■



CHRISTIAN NEUGEBAUER,
HERAUSGEBER



JETZT IST ES
DA

SEIT 19.10.05
im Zeitschriftenhandel

Hilfsgemeinschaft Lichtblick

Ein Haus für Blinde und Sehschwache

Anlässlich der Hauseröffnung des Zentrums „Lichtblick“ in Wien XX (Jägerstrasse 36) am 13. Oktober unter Beisein von Bundespräsident Dr. Heinz FISCHER wollen wir umfassend die „Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs“ vorstellen, die auch ihr 70.tes Jubiläum feiert. Eine NGO der Woche der besonderen Art.

Mit dem Bau des Zentrums „Lichtblick“ soll nicht nur als erster Ansprechpartner für blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich fungieren, sondern auch ein Zeichen für mehr Selbstbewusstsein sehbehinderter oder blinder Menschen in der Gesellschaft setzen. Das barrierefreie Zentrum „Lichtblick“ soll Ort für zahlreiche Vorträge, Veranstaltungen, Schulungen, Seminare, Kurse, Konzerte etc. sein und so als Plattform für junge sehbehinderte Menschen genauso wie als Anlaufstelle für alte und bedürftige Menschen dienen. Der Bau des neuen Zentrum kam rund auf eine Million Euro.

Mit zahlreichen Angeboten versucht die Hilfsgemeinschaft deshalb unter anderem aktive Freizeitgestaltung, aber auch Weiterbildung (z. B. gratis Blindenschriftkurse, Sprachkurse etc.) zu ermöglichen und so verschiedene Interessen zu fördern. Das Ergebnis dieser Bemühungen soll zu mehr Lebensqualität und einem selbstbestimmten Leben für blinde und sehbehinderte Menschen führen.

Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit von Lichtblick ist die sozialrechtliche Beratung. Experten helfen beispielsweise beim Beantragen des Pflegegeldes (meist folgt auf den Verlust der Sehkraft Arbeitslosigkeit) und unterstützen die Mitglieder vor allem beim Bewältigen der bürokratischen Hürden, die zwangsläufig mit dem Verlust der

Sehkraft einhergehen etc. (z. B. Anträge auf Förderungen, Ausbildungen etc.).

Des weiteren bietet die Hilfsgemeinschaft professionelle „Optische Rehabilitation“. Ziel ist es, den noch bestehenden Sehrest mit Hilfe modernster Hilfsmittel optimal zu nutzen. Spezielle Sehhilfen wie beispielsweise Lupenbrillen, Fernrohrsysteme etc. werden von einem eigens ausgebildeten Experten angepasst. Im Hilfsmittelshop des Zentrums „Lichtblick“ können die Hilfsmittel getestet und gekauft werden. Beschwerliche Wege – zumal für blinde ältere und oft gebrechliche Menschen – fallen damit weg.

Das neue Zentrum „Lichtblick“ beherbergt außerdem eine Hörbücherei mit über 1.000 Exemplaren, die kostenlos ausgeliehen werden können. Die Bücher können telefonisch oder per E-Mail angefordert werden (auch für Mitglieder außerhalb von Wien) und werden kostenlos zugesandt. Außerdem gibt es eine große Auswahl an Großdruckbüchern.

Als einzige Organisation verleiht die Hilfsgemeinschaft außerdem Lesegeräte, die den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Geräte sind sehr hoch, viele sehbehinderte Menschen könnten sich ein eigenes Lesegerät nicht leisten (notwendig z. B. für das Lesen der Post, Erlagscheine, Bankauszüge etc.).

Im neuen Zentrum „Lichtblick“ wird es außerdem professionelle psychologische Beratung und Betreuung geben. Die Chancen – vor allem für später Erblindete – sich im Leben auch mit der Behinderung gut zurecht zu finden, steigen damit enorm.



HAUSERÖFFNUNG LICHTBLICK

Die Selbsthilfeorganisation „Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehgeschwachen Österreichs“: Some Backgrounds

Die HILFSGEMEINSCHAFT besteht seit 1935 als gemeinnütziger, konfessionell und parteipolitisch unabhängiger Verein und wurde als Selbsthilfeorganisation von blinden und sehbehinderten Menschen gegründet. Insgesamt gibt es hierzulande über 400.000 Menschen, die von Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind. Die Tendenz ist aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft stark steigend! Derzeit betreut die Hilfsgemeinschaft aktiv über 4.200 Mitglieder in ganz Österreich.

Alle Angebote und Serviceleistungen der Hilfsgemeinschaft stehen allen blinden und schwer sehbehinderten Menschen gleichermaßen zur Verfügung; unabhängig von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Alter od. Einkommen etc. Die Mitgliedschaft bei der Hilfsgemeinschaft ist selbstverständlich kostenlos (Die Grundlage ist ein Augenbefund).

Hier stellt man sich natürlich die Frage nach der Finanzierung: Seit 70 Jahren wird die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisation Hilfsgemeinschaft fast ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Transparentes Spendengebühren ist seit der Gründung der Organisation eine Selbstverständlichkeit. Seit 2002 ist die Hilfsgemeinschaft Trägerin des Spendengütesiegels.

ZIELE UND VISIONEN

Ein weiteres Ziel der Hilfsgemeinschaft ist es, die zahlreichen noch bestehenden Hürden und Hindernisse zu beseitigen, die blinden und stark sehbehinderten Men-



BUNDESPRÄSIDENT DR. FISCHER BEI DER ERÖFFNUNGSREDE

schen ein "normales" Leben nach wie vor unmöglich machen: Barrierefreie Kommunikation (z. B. barrierefreie Homepages), barrierefreies Bauen (Vorbild: Zentrum „Lichtblick“) und barrierefreier Tourismus sind Schwerpunkte. Mit konkreten Projekten und Schulungen macht der Verein auf die spezielle Situation blinder und sehbehinderter Menschen aufmerksam und stellt seine Experten zur Verfügung, um konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. „So wollen wir Verbesserungen im Ablauf (verbessertes Service für blinde u. sehbehinderte Menschen) und auch im Umgang miteinander zu erreichen.“, so Dr. Lausmann vom Verein. ■

Kontakt:

Zentrum Lichtblick
Jägerstrasse 36
A-1200 Wien
Web: www.hilfsgemeinschaft.at

BEIRAT DEUTSCHLAND der GLOCALIST MEDIEN konstituiert

Alles begann vor rund zwei Jahren. Da erschien zum ersten Mal die digitale Wochenzeitschrift GLOCALIST REVIEW als Zeitschrift für NGOs und Zivilgesellschaft: Völlig unabhängig und als zivilgesellschaftliches Projekt abseits der großen Verlage, Finanziers und staatlichen Subventionen.

Mittlerweile konnten die Formate als GLOCALIST MEDIEN: Medien für Zivilgesellschaft und NGOs erfolgreich ausgebaut werden: Tages-Online-Zeitung (Glocalist Daily News), Digitale Wochenzeitung (Glocalist Review) und Print-Monatszeitung (Glocalist Magazine).

Mit stolz präsentieren wir den nächsten Schritt hin zu einem europäischen Medium für Zivilgesellschaft und NGOs mit der Konstituierung des Beirates für Deutschland.

Als Beirat konnten gewonnen werden:

**Martin Dieckmann (ver.di) >>
www.verdi.de**

Stefan Nährlich (Aktive Bürgerschaft e.V.) >> www.aktive-buergerschaft.de

**Peter Wahl (ATTAC Deutschland) >>
www.attac.de**

Martin Dieckmann war seit 2001 Sekretär beim Hauptvorstand der IG Medien und ist seit 2005 Referent für Medienpolitik und Medienwirtschaft beim ver.di-Bundesvorstand, Peter Wahl ist Mitgründer von ATTAC Deutschland, Mitglied des Bundesvorstandes ATTAC Deutschland und Geschäftsführer von WEED, Stefan Nähr-

lich ist seit 1999 Geschäftsführer von Aktive Bürgerschaft e.V.

Stefan Nährlich (Aktive Bürgerschaft e.V.):

„Gut informiert, besser engagiert! Ich freue mich, die "Glocalist Medien für Zivilgesellschaft und NGOs" als Beiratsmitglied unterstützen zu können.“

Peter Wahl (ATTAC Deutschland):

„Gegenüber den Mainstream-Medien sind unabhängige Medien, die gegen den Strom schwimmen und Gegenöffentlichkeit herstellen ein wichtiger Beitrag zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft.“

Martin Dieckmann (ver.di):

"Redaktionelle Sorgfalt und Sorge um 'das Öffentliche' sind Qualitätsmaßstäbe, die auch fachlich gewährleistet werden müssen. So entstehen aus bloßen Verdrähtungen Vernetzungen und aus reinen Information Kommunikation und Wissen: Deshalb freue ich mich im Beirat Deutschland für die Glocalist Medien zu sein."

Wir sind stolz, dass wir die GLOCALIST Medien nur auf privatwirtschaftlicher Basis ohne Subventionen oder Zuwendungen und schuldenfrei realisiert haben. Damit wollen wir unserer Mission treu bleiben: Eine andere Information ist möglich!

Die nächsten Schritte sind: Erweiterung des Beirates Deutschland um drei Personen und die Konstituierung des Beirates Schweiz, wo schon erste, sehr positive Gespräche geführt werden konnten.

Christian Neugebauer





MARTIN DIECKMANN (VERDI)

Martin Dieckmann, geboren 1956 in Bonn-Bad Godesberg, Studium der Kunstgeschichte und Politologie in Bonn und Hamburg, Diplom-Politologe, von 1983 bis 2000 Pressedokumentar in Hamburg, ehrenamtliche Tätigkeit für die Industriegewerkschaft Druck und Papier, später IG Medien, sowie in sozialen und bürgerrechtlichen Initiativen. Vor dem Wechsel in die Hauptamtlichkeit bei der IG Medien, dann ver.di, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender bei Gruner + Jahr, Verlag Hamburg.

Seit 2001 Sekretär beim Hauptvorstand der IG Medien in Stuttgart, dann beim Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Berlin zuständig für Verlage und Kommunikationswirtschaft. Seit 2005 Referent für Medienpolitik und Medienwirtschaft beim ver.di-Bundesvorstand.



PETER WAHL (ATTAC)

Peter Wahl, Studium in Mainz, Aix-en-Provence und Frankfurt/M. Gesellschaftswissenschaften und Romanistik. Nach dem Studium freiberuflicher Publizist mit Themenschwerpunkt Entwicklungspolitik und Nord-Süd-Beziehungen. Mitarbeit in der Anti-Apartheidbewegung und dem Bundeskongress Entwicklungspolitischer Aktionsgruppen. Von 1990 bis 1993 anlässlich der Rio-Konferenz, Koordinator des internationalen NRO-Netzwerkes ANPED (Alliance of Northern People for Environment and Development). Geschäftsführer der Nichtregierungsorganisation „Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung – WEED“. Arbeitsschwerpunkte: Globalisierung, Finanzmärkte, Welthandel, Strukturen und Strategien der Zivilgesellschaft. Mitbegründer von ATTAC Deutschland und Mitglied in dessen Bundes Koordinationskreis. Veröffentlichungen: Warum Montezuma nicht Europa entdeckt hat; Köln 1991; Global Governance – Alternative zur neo-liberalen Globalisierung? (mit Brand u.a.) Münster 2000; Kapital braucht Kontrolle – Die Tobinsteuer, Hamburg 2002. Bewegung in der Bewegung. Hamburg 2005. Zahlreiche Zeitschriftenartikel.

STEFAN NÄHRLICH
(AKTIVE BÜRGERSCHAFT)

Stefan Nährlich, Jahrgang 1963 und studierte nach Berufsausbildung zum Verwaltungsangestellten in der niedersächsischen Gemeinde Lengede 1987 Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kassel mit den Schwerpunkten Neue Institutionenökonomie, Organisationstheorie, Nonprofit Management, Dritter Sektor Forschung. Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Promotion 1997 über betriebswirtschaftliche Reformen in gemeinnützigen Organisationen.

1997 brachte Nährlich gemeinsam mit den Initiatoren der Aktiven Bürgerschaft das ambitionierte Vorhaben eines privaten und überparteilichen Vereins auf den Weg, der Eigeninitiative und Mitverantwortung in der Gesellschaft unterstützt. Seit 1999 ist er Geschäftsführer der Aktiven Bürgerschaft. Er ist gefragter Berater, Autor und Referent zu den Bereichen Bürgerstiftungen und Bürgergesellschaft und prägt seit mehreren Jahren die Fachdiskussionen wesentlich mit. Nährlich lehrt seit 2000 an der Universität Hannover zum Dritten Sektor. Als Geschäftsführer der Aktiven Bürgerschaft berät er zahlreiche Volksbanken und Raiffeisenbanken die sich für Bürgerstiftungen engagieren.

Corporate Social Responsibility:

ISO 26000 in Bangkok festgelegt: Damit hat CSR eine Industrienorm.

Bericht von der Konferenz von Mag. Martin Neureiter
(Österr. Delegierter zur Bangkok-Konferenz)

Der vieldiskutierte ISO 26000 Standard über gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen nimmt immer konkretere Gestalt an. Auf der ISO Konferenz in Bangkok, die vom 6.10 bis 10.10 stattfand, haben sich mehr als 340 Delegierte aus 49 Staaten und 32 angegliederten internationalen Organisationen auf eine Design Specification – also einem Inhaltsverzeichnis – der zukünftigen Richtlinie, geeinigt.

Das Inhaltsverzeichnis (Design Specification) wurde in folgende 9 Punkte unterteilt:

0. Einleitung
1. Gültigkeitsbereich
2. Normative Verweise
3. Begriffe und Definitionen
4. Kontext der gesellschaftlichen Verantwortung in dem Organisationen operieren
5. Prinzipien der gesellschaftlichen Verantwortung, die für Organisationen relevant sind
6. Richtlinien für den Kernbereich der gesellschaftlichen Verantwortung
7. Richtlinien für die Implementierung von gesellschaftlicher Verantwortung in Organisationen
8. Annexe der Richtlinie
- X. Anhang - Literaturverzeichnis

Dieses Dokument wird die Arbeit der Working Group für die nächsten Jahre wesentlich bestimmen.

Österreich konnte sich mit der Forderung nach nur einem Dokument für alle Organisationen durchsetzen. Es stand nämlich auch zur Diskussion, für verschiedene Arten von Organisationen eigene Doku-

mente zu kreieren. Einem weiteren Wunsch Österreichs wurde auch entsprochen, nämlich das Schwergewicht der Entwicklung entlang der schon gut eingeführten Erfahrungen aus dem Bereich CSR, also der Corporate Social Responsibility zu führen. Nicht durchgesetzt haben sich jene Delegierten, inklusive jene Österreichs, mit dem Wunsch, möglichst viele Best Practice Beispiele in den Standard einzubauen. Dies wurde im Hinblick auf die gewünschte leichte Lesbarkeit und Kürze des Dokumentes abgelehnt, allerdings soll es Hinweise auf solche Best Practice Beispiele in der Bibliographie geben.

Es wurden zur weiteren Bearbeitung drei Task Groups geschaffen, die die Kapitel der Design Specification inhaltlich bearbeiten werden. Diese Task Groups werden in den nächsten Monaten eingerichtet werden. Österreich wird sich eventuell gemeinsam mit Costa Rica um den Vorsitz in der „Implementierungsgruppe“ bewerben.

Weiters wurde ein Projektplan verabschiedet, der die einzelnen Arbeitsschritte inhaltlich und zeitlich definiert. Demnach wird jetzt mit einer Veröffentlichung des Standards im Oktober 2008 gerechnet.

Schließlich wurde eine ganze Reihe von Resolutionen zu prozessualen Fragen verabschiedet, die die weitere Arbeit dieser größten Arbeitsgruppe der ISO regeln sollen. Dabei geht es im Kern um Fragen, wer zu welchen Stakeholdergruppen im Standardschaffungsprozess zu zählen ist und um die Frage, wie mit dem Medieninteresse an der Arbeit der Arbeitsgruppe umgegangen werden soll.



MARTIN NEUREITER

Österreich war vertreten durch den Delegationsleiter und Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses im Normungsinstitut Mag. Martin Neureiter, durch Mag. Verena Proksch von den Casinos Austria, Dr. Franz Fiala vom Verbraucherrat und Dipl. Ing. Thomas Szabo von ÖVQ. ■



Glocalist
M E D I E N

Medien für Zivilgesellschaft und NGOs



Jeden Monat in
ihrer Post
10 Ausgaben jährlich



Jeden Montag in
ihrer Mailbox
41 Ausgaben jährlich

Tust du denken mutdulesen!

Jetzt zum
Einführungspreis*
(statt 125,-) von

80,- Euro

für 41 Ausgaben GLOCALIST Review und 10 Ausgaben GLOCALIST Magazine inkl. Versand innerhalb Österreichs.

Ich will lesen:

Vorname:

Nachname:

Firma/Organisation:

Straße:

PLZ/OrtL:

E-Mail:

ABOBESTELLUNG per **Mail** an
office@glocalist-review.com oder unter
Tel: 01/597 2001 oder **Fax:** 01/597 6855

Achtung Kleingedrucktes: Das Glocalist Abo kann ich 6 Wochen vor Ablauf des Abonnements ohne Angabe von Gründen kündigen. Andernfalls verlängert es sich um ein weiteres Jahr. Widerrufsrecht: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche ab Bestellung schriftlich widerrufen kann, unter office@glocalist-review.com oder per Post an: „Glocalist Medien“ Barmherzigengasse 16/7/1, A-1030 Wien. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Header/Poststempels). *Einführungspreis gültig bis 31.12.2005. Der Einführungspreis ist auf bestehende Abonnements nicht anrechenbar und gültig für ein Jahresabo.

KONGRESS GRUNDEINKOMMEN

(Wien 7. Oktober bis 9. Oktober)

KONFERENZDOKUMENTATION der GLOCALIST MEDIEN

In Wien fand vom 7. bis 9. Oktober der erste deutschsprachige Kongress zu Grundeinkommen statt. Rund 400 BesucherInnen konnten einen fulminanten Auftakt zur europäischen Thematisierung von Grundeinkommen mitgestalten und miterleben.

Im Mittelpunkt des Kongresses, der von den Netzwerken Grundeinkommen (Österreich und Deutschland) gemeinsam mit Attac Deutschland und Attac Österreich organisiert wurde, standen ein bedingungsloses Grundeinkommen und dessen Chancen und Auswirkungen. "Der Traum von der Vollbeschäftigung scheint ausgeträumt. Wachsende Produktivität und fortschreitende Rationalisierungen sind Ursachen für die geänderten Bedingungen am Arbeitsmarkt", resümierte Margit Appel vom Netzwerk Grundeinkommen Österreich. Als Ausweg wurde beim Kongress ein aus Steuern finanziertes, existenzsicherndes Grundeinkommen diskutiert, das jeder und jedem individuell zusteht. "Ein Grundeinkommen würde eine Wahlfreiheit eröffnen und eine Aufwertung vieler Tätigkeiten in den Bereichen Erziehung, Pflege, Ehrenämter, Politik und Umwelt bieten.", sagte Werner Rätz (Attac Deutschland).

In den konstruktiv geführten Diskussionen standen die Fragen der Höhe und Finanzierung eines Grundeinkommens im Vordergrund, seine Auswirkungen auf Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit, Geschlechterverhältnisse und auf Unternehmen. "Die internationale Beteiligung und der Konferenzort Wien machen deutlich, dass die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens innerhalb der EU koordiniert werden muss", sagte Günter Sölken vom Netzwerk Grundeinkommen Deutschland. Besonders bemerkenswert ist, daß sich zahlreiche Unternehmer auf den Kongress einfanden und in persönlichen Gesprächen wie Arbeitskreisen offen ihre positive Haltung zum Ausdruck brachten. Auch hier ein positives Signal.

Einer der Höhepunkte war u.a. die Abschluss-Matinee auf der Eduardo Suplicy (Senator Brasilien und Mitgründer der Arbeiterpartei Brasilien) die Einführung des Grundein-

kommens in Brasilien darlegte, das mit Jänner 2005 in Brasilien eingeführt wird. Gesamt war der Kongress ein gelungener Auftakt zur Einführung des Grundeinkommens in Europa.

Die GLOCALIST MEDIEN sind und waren Medienpartner des Kongresses. Wir bieten auf den folgenden Seiten in Zusammenarbeit mit den VeranstalterInnen eine umfassende Konferenzdokumentation an, die völlig kostenfrei und im Sinne des copyleft verbreitet werden darf. Weiters stellen wir eine Seite für den Diskurs Grundeinkommen im GLOCALIST Review zur Verfügung stellen, der vom Netzwerk Grundeinkommen (Deutschland) koordiniert wird. >> Kontakt: Ronald Blaschke (Netzwerk Grundeinkommen Deutschland). Mail: rblaschke@aol.com, Web : www.grundeinkommen.de

Webtipps:

www.basicincome.org
www.grundeinkommen.de
www.grundeinkommen.ch
www.grundeinkommen2005.org

PS: Aus Gründen der Begrenzung der Datenmenge verzichten wir ausnahmsweise auf Photos der AutorInnen. Vielen Dank für das Verständnis. Die Referatsbeiträge von ATTAC Österreich kommen in der nächsten Ausgabe, da sie zu Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

PODIUMSSTEXTE (zur Verfügung gestellt von den VeranstalterInnen)

Grundeinkommen als weltweites Projekt?⁽¹⁾

Von Philippe van Parijs

Macht es Sinn, sich ein Grundeinkommen nicht nur als ein nationalstaatliches Projekt für einzelne Industrielle Länder oder als ein europäisches Projekt, sondern auch als ein weltweites Projekt vorzustellen? Zu meiner eigenen Überraschung würde ich heute wahrscheinlich Ja sagen. Anders als noch im Jahr 1986, als wir das Basic Income European Network ins Leben gerufen haben, bin ich heute der Meinung, dass es durchaus sinnvoll sein kann, sich ein Grundeinkommen als weltweites Projekt vorzustellen.

Um die Gründe für meinen Gesinnungswandel zu erklären, möchte ich im Folgenden zwei Aspekte unterscheiden. Beide spielen im Versuch, ein Grundeinkommen in weltweitem Maßstab zu denken, eine wichtige Rolle: den ersten Aspekt möchte ich den des „Ausbaus“ und den zweiten Aspekt den der „Verbreitung“ der Idee nennen.

Das Projekt ausbauen?

Die Idee des Grundeinkommens gedanklich auf ein weltweites Projekt auszubauen, setzt die Vorstellbarkeit eines tatsächlich universellen und auf globalem Niveau organisierten, administrierten und finanzierten Grundeinkommensschemas voraus.

Ich glaube, dass dies unseren idealen Horizont bilden soll und habe größten Respekt vor dem moralischen Engagement derjenigen, die sich dies offensichtlich bereits seit längerem vorstellen können.⁽²⁾ Trotzdem muss man sich aber wohl im Klaren sein, dass dies für unsere Generation pure Spekulation bleiben wird. „Pure Spekulation“ bedeutet nicht „unnütze Spekulation“. Da der Fortschritt der weltweiten Interdependenzen zunehmend zum einen die Möglichkeiten, auf denen solche Spekulationen ansetzen können, andererseits aber auch die Notwendigkeiten dafür hervorbringt, können wir damit wohl gar nicht früh genug ernsthaft beginnen.

Ein zentraler Teil dieser Spekulationen wird die Frage der Finanzierung eines Grundeinkommens betreffen. Ich will hier, ohne ausführlich zu argumentieren, kurz zwei negative und zwei positive Ansichten dazu äußern.

Ich glaube nicht an die Machbarkeit einer weltweiten individuellen Einkommenssteuer. Was besteuerbare Einkom-

men sind und in welcher Höhe sie besteuert werden können, sollte auf einem weitaus regionaleren Niveau als dem einer Weltorganisation festgesetzt werden. Ich glaube auch nicht an die diesbezügliche Relevanz von Tobin-artigen Steuern auf internationale Transaktionen. Solche Steuern sind vielleicht brauchbar, um destabilisierende Spekulationen in Schach zu halten oder um ausgedehnte supranationale Organisationen auf weniger problematische Art und Weise zu finanzieren als dies heute der Fall ist. Aber die Summen, die damit schlußendlich eingenommen werden könnten, würden viel zu gering sein, um einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung eines weltweiten Grundeinkommens leisten zu können.

Eher untersuchenswert wäre meines Erachtens die Idee, die Tendenz zu einer einheitlichen Weltwährung, wie sie zum Beispiel der Kanadische Wirtschaftswissenschaftler Myron Frankman untersucht⁽³⁾, und die Bedeutung von Seigneurage-Rechten auf eine solche Weltwährung, wie sie der deutsche Sozialökonom Joseph Huber untersucht hat⁽⁴⁾, zu vereinen und damit die Finanzierung eines bescheidenen, nicht-inflationären Grundeinkommens auf dem Niveau des jährlichen Wachstums des Brutto-Weltprodukts anzudenken.

Schließlich wäre diesbezüglich meines Erachtens auch die Idee einer fairen weltweiten Verteilung einer Anzahl von nachhaltig handelbaren Schadstoffemissionsrechten von naheliegender Relevanz. Eine solche Verteilung könnte auf eine einheitliche globale Besteuerung von Emissionen hinauslaufen, deren Einnahmen nach Bevölkerungszahlen verteilt und damit dem Prinzip der gleichen Anteilsrechte aller an den Ressourcen des Planeten entsprechen würden, so wie dies bereits von Thomas Paine, dem Ideologe der amerikanischen und französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts vorgestellt worden ist.

Trotzdem, selbst wenn wir heute bereits recht konkrete Überlegungen über Art und Finanzierung eines solchen, auf ein globales Niveau erweiterten Grundeinkommens anstellen können – und dies auch sollten –, auf lange Sicht würde es sicherlich nur als Ergänzung zu lokalen Grundeinkommensschemata zu stehen kommen, die auf weitaus weniger zentraler Ebene finanziert und administriert werden müs-

sten. Grundsätzlich würde wohl ein weltweites Grundeinkommen überhaupt erst in die Nähe seiner Realisation rücken, wenn eine große Zahl von lokaleren Schemata zuerst bewiesen hat, dass Umsetzungsschwierigkeiten überwunden und wichtige Einwände zurückgewiesen werden.

Das Projekt verbreiten? Kongo

Aus diesem Grund scheint zur Zeit der bei weitem wichtigere Aspekt meiner Frage wohl der zweite zu sein. Macht es Sinn, die Idee des Grundeinkommens über die Grenzen jener relativ reichen und entwickelten Wohlfahrtsstaaten, in denen die Idee ihren Ursprung genommen hat, hinaus zu verbreiten? Einige äußerst widersprüchliche Erfahrungen haben meine diesbezüglichen Überlegungen in den letzten Jahren bestimmt.

Im Frühjahr 2001 habe ich im Zuge meiner bisher wohl erstaunlichsten akademischen Reise den Kongo besucht. Unter den vielen Eindrücken, die ich von dort mitgenommen habe, will ich hier drei mit besonderer Relevanz für diesen Zusammenhang erwähnen.

Zum ersten: Im Jahr 1960, als der Kongo seine Unabhängigkeit von Belgien erlangt hat, haben beide Staaten um die 10 Millionen Einwohner gehabt, der Kongo etwas mehr, Belgien etwas weniger. Vier Jahrzehnte später kann Belgien gerade einmal 10,5 Millionen Einwohner aufweisen, während sich der Kongo einer Bevölkerungszahl von geschätzten 52 Millionen nähert. Ein Spaziergang durch die sandigen Straßen von Kinshasa hat den heiteren Charakter eines Spaziergangs durch einen Kindergarten, kann aber die beunruhigenden Gedanken darüber nicht verdrängen, welch tiefgreifender demographischer Wandel in diesem Land notwendig wäre, und wie schlecht beraten demgegenüber dann ein Transferschema ist, von dem erwartet werden muss, dass es diesen Wandel verlangsamen wird.

Zum zweiten: Wer mit Leuten an der Spitze des kongolesischen Staatsapparates spricht, bemerkt recht schnell, dass niemand eine Ahnung davon zu haben scheint (oder zumindest damals nicht hatte), wie viele Leute die kongolesische Regierung eigentlich genau beschäftigt, wer sie sind und wie oft und wie viel sie für ihre Dienste bezahlt bekommen. Wenn also schon ein Einkommenskonzept auf Schwierigkeiten stößt, das nur mit einigen tausend Beamten zu rechnen hat, wer würde sich dann noch ein zuverlässiges Einkommenskonzept für viele Millionen Staatsbürger vorzustellen wagen?

Und zum dritten, aber nicht mindesten: Welche politische Chance kann ein ambitioniertes politisches Armenhilfsprogramm in einem Land haben, in dem nahezu das gesamte politische, administrative und akademische Leben

in französischer Sprache stattfindet, diese Sprache aber nur von einer kleinen und immer kleiner werdenden Minderheit von weniger als zehn Prozent der Bevölkerung gesprochen wird? Wie sollen sich die Stimmen derjenigen, die von einem solchen Programm profitieren würden, hinreichend Gehör verschaffen? Woher sollten überhaupt die Impulse kommen, um ein solches Programm in die Wege zu leiten und ihm politische Unterstützung zukommen zu lassen? Als ich am Ende meines Aufenthalts im Kongo auf den Abflug wartend im Flughafengebäude von Kinshasa sass – gerade erst dem letzten Versuch einiger Ortsansässiger entkommen, eine kleine erste Rate ihres zukünftigen Grundeinkommens zu ergattern –, waren diese drei Aspekte scharf in meinem Geist anwesend. Hätte mich in diesem Augenblick jemand gefragt, ob Grundeinkommen als weltweites Projekt Sinn machen könnte, dann hätte ich fast sicher Nein gesagt.

Das Projekt verbreiten? Südafrika

Allerdings – kurz nachdem ich aus dem Kongo zurückgekehrt bin, habe ich nach und nach herausgefunden, was im Hinblick auf unser Anliegen zur selben Zeit bereits in einem anderen Land erreicht worden ist, und was dort nun weiter gefordert wurde – in einem Land, das sowohl in geographischer wie auch in sozio-ökonomischer Hinsicht gar nicht einmal so weit vom Kongo entfernt liegt: nämlich in der Republik Südafrika.

Zunächst zum dortigen Ist-Zustand soweit er für unser Thema interessant ist: Es gibt in Südafrika ein nicht auf Beiträgen beruhendes Rentensystem, das eine monatliche Rente von 600 Rand (60 Euro) für alle Frauen ab 60 und alle Männer ab 65 Jahren bereitstellt. Dieses System ist an eine Bedürftigkeitsfeststellung gebunden, die in der Praxis nur jene Haushalte ausschließt, die in irgendeiner Form Anrecht auf eine Pension aus dem formalen Sektor der Wirtschaft, aus einem Angestelltenverhältnis also, haben. Entwickelt in den letzten Jahren des Apartheid-Regimes, hat dieses Schema eine weitaus stärkere Umverteilungswirkung als alle anderen Teile des südafrikanischen Steuer- und Transfersystems zusammen. Zugleich ist es dabei wohl ohne Zweifel das größte umverteilende Transferschema auf dem gesamten afrikanischen Kontinent. Bezugsberechtigt sind zur Zeit um die 80 Prozent der schwarzen Bevölkerung von Südafrika im entsprechenden Alter – gegenüber nur um die 10 Prozent der weißen Bevölkerung. 75 Prozent der Bezugsberechtigten sind Frauen.⁽⁵⁾

Das bemerkenswerteste an diesem Schema ist dabei, dass es funktioniert, dass es irgendwie die enorme Umsetzungshürde überwunden hat, mit der zu rechnen ist, wenn zwei Millionen Berechtigte, von denen viele

Analphabeten sind und in entlegenen ländlichen Gebieten leben, erreicht werden sollen. Und bemerkenswert ist überdies auch, dass die Umverteilung, die es bewirkt, weit über die unmittelbar Bezugsberechtigten hinausreicht. Die Pension der Großmutter ist zu einer Haupteinkommensquelle für eine große Zahl erweiterter Haushalte geworden, mit weitreichenden Wirkungen über Generationen hinweg – sehr deutlich zum Beispiel für die Gesundheit der Enkelinnen.⁽⁶⁾ Der Umstand, dass die Bezugsberechtigung beim älteren Teil der Gesellschaft liegt, hat darüber hinaus offensichtlich den Vorteil, dass sich das demographische Problem weitaus besser handhaben lässt, als in jedem anderen einfachen Schema zur Armutsbekämpfung. Und überdies wird dadurch auch jeglicher direkte arbeitsentmutigende Anreiz auf die Bevölkerung in arbeitsfähigem Alter vermieden.

Freilich heißt dies nicht schon, dass dieses System völlig ohne intrinsische Defekte funktioniert. So soll zum Beispiel beobachtet worden sein, dass vielerorts die administrative Existenz von Großmüttern deutlich deren physische Lebensdauer übertrifft.

Vor dem Hintergrund sowohl des Erfolgs wie auch der Grenzen dieses bemerkenswerten Rentenschemas hat Südafrika in den letzten Jahren die überraschende Bildung einer eindrucksvollen politischen Bewegung erlebt, die ohne die geringste Zweideutigkeit ein genuines bedingungsloses Grundeinkommen in monatlicher Höhe von 100 Rand (10 Euro) fordert. Und um diese Bewegung hat sich mittlerweile eine weitreichende Grundeinkommenskoalition formiert, die von den Kirchen und, äußerst bemerkenswert, auch von der Gewerkschaftsföderation COSATU unterstützt wird.

Eine der zentralen Fragen bezüglich dieser Forderung lautet natürlich: würden die administrativen Kosten, die die landesweite Verteilung eines so kleinen Geldbetrags verursachen, nicht einen absurd großen Teil der verfügbaren Ressourcen verschlingen? Grundeinkommensbefürworter könnten diese Frage damit beantworten, dass jede Bedürftigkeitsfeststellung eines konventionellen Systems demgegenüber wesentlich mehr Möglichkeiten für Verschwendung und Missbrauch bieten. Eine andere Schlüsselfrage bezieht sich auf die alte Problematik, wer ein solches Grundeinkommen bezahlen soll. Wenn klar wird, dass der Großteil der Mittel über die Gehälter der Arbeiter des formalen Sektors, finanziert werden muss, wie könnte dann erwartet werden, dass die starke Gewerkschaftsunterstützung anhält? Wird es da noch helfen, zu betonen, dass weniger Überweisungen an die Dörfer geschickt werden müssten, wenn einmal alle Verwandten der Arbeiter Unterstützung aus einem Grundeinkommen beziehen?

Wird es helfen, wenn indirekte Steuern, die die Steuerbelastung weit über die Arbeiter des formalen Sektors hinaus verteilen, ins Auge gefasst werden?(7)

Meine eigene Vorhersage ist, dass diese Kampagne nicht von Erfolg gekrönt sein wird, zumindest sicherlich nicht im Hinblick auf ihre unmittelbaren Ziele. Aber ein solcher Misserfolg muss nicht unbedingt entmutigen. Als Befürworter eines weltweiten Grundeinkommens sollten wir kaltblütigen Enthusiasmus bewahren und auf zahllose Enttäuschungen vorbereitet sein – immer bereit, daraus für den jeweils nächsten Schritt in Richtung unseres Vorhabens zu lernen.

Was immer das Schicksal von Südafrikas äußerst eindrucksvoller und (für mich) gänzlich unerwarteten Grundeinkommenskampagne sein wird, klar ist, dass wir die Entwicklungen in diesem Lande in dieser Hinsicht (und auch in vielen anderen) sehr genau im Auge behalten sollten.

Das Projekt verbreiten? Santos

Neben Südafrika lässt Lateinamerika sich als kontrastreiches zweites Beispiel heranziehen, um daran die Ambition zur Verbreitung des Grundeinkommensprojekts zu verdeutlichen.

Im Sommer des Jahres 2002 habe ich mich in der brasilianischen Stadt Santos auf einer Wahlplattform wiedergefunden, erhöht über einer riesigen Menge von Leuten stehend, unmittelbar neben dem dann führenden Präsidentschaftskandidaten Lula und seinem Parteikameraden Senator Eduardo Suplicy, der noch wenige Monate zuvor Lula's Konkurrent im Rennen um die Präsidentennomination innerhalb der PT gewesen ist. Als Lula dann am langsam aus den Rudern laufenden Ende der recht ausgelassenen Wahlveranstaltung zu sprechen begonnen hat, ist uns schnell klar geworden, dass eines der beiden Themen, die er für seine Rede gewählt hatte, die Bedeutung der Arbeit war. „Was wir fordern“, hat er, vor Schweiß triefend, einer jubelnden Menge, die kaum weitere Überzeugung notwendig hatte, deklariert, „sind keine Almosen, sondern Jobs, keine Geschenke, sondern Arbeit.“

Einer seiner größten Tage im Leben sei es gewesen, erzählte Lula bewegt seinen Anhängern, wie er einst zu seiner Mutter nach Hause gekommen ist, um ihr seinen ersten selbstverdienten Lohn zu übergeben. Und als er dann später seinen Job erstmals auch wieder verloren hatte, hätte er sich seinen Overall mit Öl beschmiert, um seine Mutter glauben zu lassen, dass er nach wie vor Arbeit hatte. Denn es sei Arbeit, nicht Einkommen, was den Leuten Würde gibt und den Respekt, den sie ersehnen, versuchte Lula der Menge klar zu machen. Und die Brasilianer bekundeten ihm jubelnd ihre Zustimmung.

Ich bin diesbezüglich durchaus seiner Meinung. In einem sehr essentiellen Sinn lässt sich mehr Würde und Respekt aus einer ölverschmierten Arbeitshose beziehen als aus einem arbeitslosen Grundeinkommen. Anerkennung, Achtung, Wertschätzung durch die, die uns wichtig sind, und durch die Gesellschaft insgesamt, kann und soll nicht als Recht für jeden vergeben werden. Dies kann und soll vielmehr weiterhin erarbeitet werden, und zwar indem mit einem gewissen Grad an Anstrengung und Kompetenz Dinge bewerkstelligt werden, die für andere nützlich sind. Und für die meisten Leute ist regelmäßige Erwerbsarbeit auch weiterhin das offensichtlichste und wichtigste Mittel zu diesem Zweck. Ich sehe keinen Grund dafür, dass Grundeinkommensbefürworter dies anders sehen sollten. Im Gegenteil, die zentrale Überlegung, die für ein Grundeinkommen spricht, besteht ja gerade darin, es als Schlüsselvoraussetzung dafür anzusehen, dass allen Menschen real und dauerhaft sowohl ein angemessener Lebensstandard ermöglicht, wie auch die Möglichkeit für Aktivitäten gegeben wird, die jene Anerkennung verleihen, die man von einem Job erwarten würde.

Arbeit für alle und drei Mahlzeiten pro Tag für jeden brasilianischen Bürger, das waren die zwei zentralen Ziele, die Lula in seiner Präsidentschaftskampagne betont hat. Aber um sie nachhaltig umzusetzen, ist so etwas wie ein Grundeinkommen notwendig. Dank der überzeugenden Lobbying-Arbeit von Eduardo Suplicy wurde die Idee eines Universellen Staatsbürger-Einkommens, wie es der Senator in seinem Buch skizziert hat⁽⁸⁾, von der Parteiversammlung in das Präsidentenprogramm von Lula aufgenommen worden. Aber nachdem ich Lula auf der Rednerbühne in Santos zuhörte, hatte ich den Eindruck, dass dies alles wenig mehr als ein Lippenbekenntnis oder ein freundliches Zugeständnis an den loyalen Langzeit-Unterstützer Suplicy gewesen ist – dass Lula sich der Implikationen der Grundeinkommensidee für das, wofür er wirklich einzutreten gewillt war, gar nicht in allen Konsequenzen bewusst gewesen war.

Am nächsten Tag hat mich Eduardo Suplicy freundlicherweise um halb-sechs Uhr Früh durch den morgendlichen Nebel zum Flughafen von Sao Paulo gefahren. Und als ich dann in der Warteschlange zum Check-In gestanden bin, sind die intensiven Eindrücke des außergewöhnlichen Vorabends und meines gesamten Kurzaufenthaltes in Brasilien noch einmal vor meinem geistigen Auge vorbeigezogen. Was mich pessimistisch gestimmt hatte, war die Frage gewesen, wie, wenn nicht einmal eine Stimme, so artikuliert und eloquent, so überzeugt und überzeugend, so insistierend und unerschöpflich, wie die des Senators Suplicy in der Lage gewesen war, seinen Lebenszeitkameraden Lula, der in Kürze eines der größten Länder der

Welt anführen würde, zu überzeugen und den verständlichen Widerstand einer Partei, die sich Arbeiterpartei nennt, zu überwinden, wenn also sogar diese einzigartige Chance ungenutzt verloren gegangen ist, wie könnte dann überhaupt noch irgendjemand Hoffnung hegen, die Idee eines Grundeinkommens auf die politische Agenda eines weniger entwickelten Landes zu bringen? Hätte mich in diesem Augenblick, als das Flugzeug über der schlafenden Metropole abgehoben hat, jemand gefragt, ob Grundeinkommen als weltweites Projekt Sinn macht, hätte ich wahrscheinlich nicht mit Ja geantwortet. Aber ich wäre wohl falsch gelegen.

Das Projekt verbreiten? Medellín

Drei Flugzeuge später bin ich in Medellín, Kolumbien, gelandet. Im Rahmen ihrer Feiern zum 25. Jahrestag hatte mich die Escuela Nacional Sindical, eine landesweite Ausbildungseinrichtung für Gewerkschaftsfunktionäre und -aktivisten eingeladen, um, neben anderen eher akademischen Vorträgen an der Universität von Antioquia, auch einen öffentlichen Vortrag über die Grundeinkommensidee zu halten. Das Ereignis war, wie ich feststellen konnte, sorgfältig mit einem gehaltvollen Dossier in der Zeitschrift der Schule vorbereitet und mit der Publikation eines kleinen Büchleins begleitet worden.⁽⁹⁾

Ich war zunächst überrascht von der Initiative, nicht nur weil sie von Gewerkschaftskreisen ausgegangen ist. Meine Gastgeber haben mich aber schnell darüber aufgeklärt, warum dem Grundeinkommensprojekt so große Bedeutung zugemessen wird, unter Bedingungen die vermutlich ganz andere Prioritäten diktieren sollten: Bürgerkrieg (in der Pause ist tatsächlich keine 200 Meter von dort, wo ich meinen Vortrag gehalten habe, eine Bombe explodiert) und Verfall von Recht und Ordnung (mit einem Durchschnitt von 12 Morden pro Tag im letzten Jahr kann Medellín wohl glaubhaft Anspruch darauf erheben, die gefährlichste Stadt der Welt zu sein).

Hinter Kolumbiens Gewalt, vermischt mit einer Unzahl anderer Faktoren, verbirgt sich der ideologische Streit zwischen zwei zur Zeit alternativlos scheinenden Optionen: dem neo-liberalen Credo, dem die Schicht der Mächtigen verpflichtet zu sein scheint, und dem prophetischen Sozialismus, dem die Guerilla die Treue hält. Vor diesem Hintergrund erhält die Möglichkeit Bedeutung, eine radikale Vision für die lokale und globale Zukunft anbieten zu können, die auf einem ethischen und philosophischen Niveau gerechtfertigt werden kann und gleichzeitig konkrete politische Maßnahmen von kurzfristiger Relevanz inspiriert, die wirtschaftlichen Einwänden standhalten und dabei versprechen, die Situation der Schwächsten zu verbessern.

Signifikante Fortschritte in Richtung einer tatsächlichen Einführung eines Grundeinkommens dürften in Kolumbien, wo ein Großteil der finanziellen Ressourcen direkt oder indirekt in den Bürgerkrieg fließen, zur Zeit wohl weitaus unwahrscheinlicher sein als in manch anderem Land. Trotzdem erhält aber das Grundeinkommensprojekt gerade in diesem Kontext ein ganz besonderes ideologisches Gewicht, nämlich als sinnvermittelnder alternativer Horizont, als ein Weg, der auf der einen Seite loyal bleibt zu den grundsätzlichen Zielen der sozialistischen Tradition, während er auf der anderen Seite ungehemmten, aber intelligenten Gebrauch von Marktmechanismen macht. In anderen Kontexten könnte dieser ideologische Aspekt weniger Bedeutung haben. Grundsätzlich verleiht er dem Grundeinkommensprojekt aber eine potentielle Funktion, die weit über die Korrektur einiger Defizite konventioneller Wohlfahrtsstaaten hinausgeht. In Santos oder Sao Paulo, nicht weniger als in Medellín oder Kapstadt, können und müssen Parteien und Organisationen, die sich als Verteidiger der Interessen der Arbeiter betrachten, verstehen, dass es sinnvoll ist, ein solches Projekt zu einem zentralen Teil derjenigen Visionen zu machen, die ihrem Kampf Bedeutung verleihen.

Das Projekt verbreiten? Brasilia

Der — sei es nüchterne — Optimismus war zurück. Aber ein anderthalbes Jahr später wurde er auf spektakulärer, fast surrealistischer Weise gestärkt.

Meine unerwartetste und erfreulichste Erfahrung als Grundeinkommensadvokat verdanke ich zweifellos jener kaum glaublichen Zeremonie am 8. Januar 2004 im Präsidentenpalast von Brasilia.

Während sich der Zeremoniensaal des Palastes, mit Blick hinaus auf den weltberühmten, von Oscar Niemeyer entworfenen Praça dos Tres Poderes, langsam mit Journalisten, Fotografen, Fernsehteams, Ministern und anderen politischen Würdenträgern zu füllen begonnen hat, sind auf der dem Publikum gegenüberliegenden Seite vier leere Stühle aufgestellt gewesen, hinter denen ein riesiges Plakat angebracht war, auf dem sich lächelnde Gesichter aller Altersstufen und Rassen mit einer Inschrift abwechselten, die in großen Buchstaben verkündete: „RENDA BÁSICA. Cidadania para todos“ („Grundeinkommen. Staatsbürgerschaft für alle“). Schließlich hat eine Stimme aus dem Off die Ankunft des Präsidenten angekündigt, die Menge ist ruhig geworden und Luiz Inacio Lula da Silva und seine Frau Marisa haben Platz genommen, und an ihrer Seite der Minister da Casa Civil, Brasiliens (in 2005 abgedankte) De-facto-Prämierminister, José Dirceu, und Senator Eduardo Matarazzo Suplicy, Autor des Gesetzesvorschlags, den zu unterzeichnen der Präsident gekommen war.

Aufgerufen von der Stimme aus dem Off, bin ich ans Rednerpult getreten, um kurz darzulegen, was ich als die weltweite Bedeutung dieses Ereignisses ansah. Nach mir hat der Senator, sichtlich berührt, seinen langen Kampf um die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens in Brasilien dargebracht. Er hat eloquent ein Gedicht zitiert, die Hauptvorteile eines universellen Grundeinkommens gegenüber bedürftigkeitsgetesteten Sozialhilfeprogrammen zusammengefasst, den verschiedenen Arbeiterpartei-Schwergewichten gedankt, die dem Vorschlag durch seine kritische Phase geholfen hatten, und schließlich mit einer Geste seinen Vortrag beendet, die an der brasilianischen Presse keineswegs unbemerkt vorbeigegangen ist: er hat den Präsidenten theatralisch wärmstens umarmt.

Präsident Lula hat dann das Gesetz feierlich unterzeichnet und in seiner darauffolgenden Rede dem Engagement seines alten Kameraden, den er als den Don Quixote des Mindesteinkommens bezeichnete, seine Ehrerbietung gezollt. Gleichzeitig hat er davor gewarnt, dass es für Brasiliens Probleme keine Zaubermittel geben könne und dass das neue Gesetz nur graduell eingeführt werden würde.

Ungeachtet der Vorsicht des Präsidenten, ist dies sicherlich ein Ruhmestag für Suplicy gewesen. Bereits 1991 hatte der Senator einen ersten Höhepunkt in seinem Kampf für die Grundeinkommensidee erlebt, als sein Vorschlag für ein Mindesteinkommen zwar durch den föderalen Senat einstimmig angenommen worden war, dann allerdings nicht die nötige Unterstützung der Abgeordnetenversammlung gefunden hatte. Sein wesentlich ambitionierterer Vorschlag für ein Bürgereinkommen aus dem Jahr 2001 ist zwischen Dezember 2002 mit zwei wichtigen Nachbesserungen vom Senat und von den maßgeblichen Kommissionen der Abgeordnetenversammlung angenommen worden. Der Präsident hat daraufhin bis Januar 2004 Zeit gehabt, den Vorschlag entweder mit Veto zu belegen oder ihn zu sanktionieren. Er hat sich für Zweites entschieden.

Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass ein echtes Grundeinkommen in Brasilien eingeführt wurde. Der ursprüngliche Vorschlag von Eduardo Suplicy sah wie folgt aus: abhängig vom Ausgang einer Volksbefragung im Jahr 2004, soll im Jahr 2005 „ein unbedingtes Grundeinkommen, oder Bürgereinkommen“ an jeden Staatsbürger von Brasilien oder jeden Einwohner, der sich länger als fünf Jahre im Land befindet, ausbezahlt werden. Dieses soll des Weiteren für alle von gleichem Wert sein, in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt werden und hoch genug sein, um „minimale Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Bildung und Gesundheitsvorsorge“ zu decken. Freilich wird bei der Festsetzung der Höhe des Grundeinkommens aber auf den jeweiligen „Entwicklungsstand und die budgetären Mög-

lichkeiten des Landes zu achten sein“. Vor der einstimmigen Annahme durch den Senat ist dieser ursprüngliche Vorschlag dann allerdings, wie gesagt, durch zwei Nachbesserungen verändert worden: die Bedingung einer Volksbefragung ist fallengelassen worden, und zwar in der Annahme, dass kaum jemand gegen diesen Vorschlag sein würde. Und ein neuer Artikel ist hinzugefügt worden, der festhält, dass dieses Grundeinkommen „in Stufen nach Ermessen der Administration und mit Priorität für die Belange der bedürftigsten Schichten der Bevölkerung“ eingeführt werden soll.

Mit diesen beiden Nachbesserungen ist Senator Suplicys Vorschlag schließlich von Präsident Lula unterzeichnet worden. Es dürfte nicht zu übersehen sein, dass die zweite Nachbesserung in der Praxis nichts anders bedeutet, als dass Brasilien, anders als ein bedingungsloses Grundeinkommen es eigentlich vorsieht, nun doch auf unabsehbare Zeit mit einem bedürftigkeitsgeprüften System auskommen wird müssen. Das macht das Gesetz allerdings keineswegs unwichtig. Zum einen dürfte es nämlich die Integration der bereits existierenden sozialen Unterstützungssysteme untereinander, sowie des Versicherungssystems und des Einkommenssteuersystems erleichtern, und damit Brasiliens Regierung die legale wie auch faktische Möglichkeit geben, in finanziell verantwortlicher Weise weitere Schritte in Richtung eines vollständigen universellen Grundeinkommens zu unternehmen.

Und zum zweiten sollte die spezifische Langzeitperspektive, die in dem Gesetz fest verankert ist, helfen, die wohl nicht unbeträchtlichen Einwände zu überstehen, die ohne Zweifel aufkommen werden, sobald die Bevölkerung die ersten Erfahrungen mit einem verallgemeinerten und vergrößerten aber immer noch bedürftigkeitsgeprüften System zu machen beginnt und seine Effektivität problematisch erscheint, weil sich immer mehr individuelle und kollektive Nutznießer strategisch auf seinen Bezug einzustellen beginnen. In einer Situation, in der mehr als 50 Prozent der aktiven Bevölkerung zur Gänze im informellen Sektor arbeiten, kann eine Bedürftigkeitsfeststellung gar nicht anders verfahren, als persönliche Angaben der Nutznießer zu ihren Einkommensverhältnissen abzufragen. Und wie die Beamten, die mit dem gegenwärtig bereits operierenden und ebenfalls einkommensabhängigen Bolsa Familia-Programm arbeiten, sehr genau wissen, gibt es keinen realistischen Weg, um ernsthaft zu überprüfen, ob diese Angaben korrekt sind. Dies erzeugt ein schwieriges Dilemma. Entweder ist man bereit, einen grossen Grad an Willkür in lokalen Berechtigungsentscheidungen zu akzeptieren. Oder man ist gezwungen, sich leichter überprüfbar, alternative Zugänge zur Feststellung von Einkommensarmut auszudenken, die dann etwa die Zahl der

Glühbirnen oder das Baumaterial der Behausungen als Kriterien heranziehen oder beobachten, wie gut ernährt die Kinder aussehen – all dies freilich mit dem Nebeneffekt, dass sorgfältiger Umgang mit den bescheidenen Ressourcen, die arme Haushalte haben, systematisch entmutigt wird.

Ein echtes Grundeinkommen würde diese Probleme in einem Aufwischen beseitigen, während es darüber hinaus auch noch die schlecht bezahlten Arbeiter des formalen Sektors in das Unterstützungssystem einbezieht. Dieses langfristige Ziel, das so unzweideutig in dem Gesetz festgeschrieben worden ist, könnte dazu beitragen, der Kritik, die das aktuell nach wie vor bedürftigkeitsprüfende Schema wohl unvermeidbar hervorrufen wird, entgegenzutreten. Aus diesem Grund ist die Unterzeichnung von Senator Suplicys Gesetzesvorschlag ein Ereignis von enormer Wichtigkeit und Tragweite in der Geschichte des Grundeinkommens gewesen. Wir brauchen nicht länger auf Idealisten wie Joseph Charlier oder John Stuart Mill zu verweisen, die in den 1840er Jahren diesbezügliche Überlegungen vom utopischen Sozialisten Charles Fourier weitergesponnen haben, und auch nicht auf einsame Ökonomen, wie etwa die späteren Nobelpreisträger der Noederländer Jan Tinbergen und der Engländer James Meade, die in den 1930er Jahren vergeblich versucht haben, ihre jeweiligen Arbeiterparteien von der Stimmigkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens zu überzeugen. Wir können von heute an auf echte real-existierende Gesetze verweisen.

Schluss: Der Ochsenkarren von Montevideo

In diesem Aufsatz habe ich ausschliesslich ziemlich exotische Beispiele benutzt. Dies bedeutet keineswegs, dass ich ich glauben würde, dass ein Grundeinkommen in weniger entwickelten Ländern schneller eingeführt werden wird als in Europa. In mehreren europäischen Ländern wurden schon wichtige Schritte in der Richtung eines Grundeinkommens gemacht und gibt es eine aktive Diskussion über Vorschläge die weiter in dieser Richtung führen würden. Das letzte Kapitel von Vanderborght/Van Parijs (2005) bietet eine Synthese dieser Entwicklungen. Aber in Europa wie irgendwo in der Welt wird die Einführung eines echten bedingungslosen Grundeinkommens noch viel intelligent benutzte Energie erheischen, noch viel sehr verschiedenen Anstrengungen von sehr verschiene Leuten Dies möchte ich zum Schluss mit einem Bild illustrieren.

In einem Park um das Jahrhundert-Stadion in Montevideo steht eine große bronzene Statue, die einen im Schlamm steckengebliebenen Karren darstellt. Der Karren wird von vier riesigen Ochsen angezogen, ein fünfter folgt ihm, und ein Gaucho auf einem Pferd begleitet das ganze Gespann.

Auf den ersten Blick kommt man eigentlich gar nicht umhin, sich vorzustellen, dass die armen Ochsen, in Bronze gegossen, den Wagen niemals mehr wieder flott kriegen werden. Aber richtige Karren sind ja bekanntlich nicht aus Bronze gemacht. Kann sein, dass der Gaucho abspringen und seine Hosen schmutzig machen müssen wird, um ihn wieder flott zu kriegen. Kann auch sein, dass der fünfte Ochse mit eingespannt werden muss und dass alle Vorbeikommenden ebenfalls mithelfen werden müssen, die Klugen und Smarten ebenso wie die mit dem großen Maul, die mit dem großen Herzen ebenso wie die mit dem überwältigenden Ego, die mit der Ausdauer eines Marathonläufers ebenso wie die mit der Geduld von Benediktiner-Mönchen. Um den Karren flott zu bekommen wird es solche brauchen, die anschieben, und andere, die ziehen. Es wird welche brauchen, die kneifen und schreien und sogar singen, während andere vielleicht einige Schrauben fester ziehen oder an den Rädern herumwerken, oder an Seilen ziehen, die am Karren festgemacht sind. Wieder andere könnten vielleicht schon weit vorweg alternative Wege erkunden, um dabei zu helfen, den Wagen von verräterischem Schlamm oder steilen Steigungen fernzuhalten.

Genauso steht es im Grunde auch um den Karren des weltweiten Grundeinkommensprojektes. Ich für meinen Teil bin als Philosoph der zugegeben nicht ganz uneigennütigen Meinung, dass dieser Karren durch jene Art von nüchtern-analytischem Denken, wie ich sie meinem Buch *Real Freedom for All* (10= und ähnlich gerichteten Schriften zugrunde zu legen versucht habe, eher vorangebracht, denn behindert wird. Für mich steht der Versuch im Vordergrund, der Grundeinkommensidee eine haltbare ethische Begründung zu verschaffen, ein widerspruchsfreies intellektuelles Fundament, das von Akademikern egal welchen Couleurs nicht so leicht von der Hand gewiesen und selbst vom gewieftesten Diskutanten nicht so leicht erschüttert werden kann.

Aber das Vorankommen unseres Projektes wird oft durch ganz andere Initiativen viel direkter, effektiver und auch wahrnehmbarer befördert. Enorm wichtig diesbezüglich sind zum Beispiel jene, die, indem sie Sammlungen von durchdachten – befürwortenden, ebenso wie kritischen – Diskussionsbeiträgen zum Grundeinkommen zusammenstellen, die öffentliche Diskussion anregen.⁽¹¹⁾ Ich betone, dass es gerade bei solchen Gelegenheiten, wie auch im Rahmen der Kongresse, die das Basic Income Earth Network alle zwei Jahre veranstaltet und die jetzt auch zum ersten Mal die österreichische und deutsche Grundeinkommensnetzwerke organisieren, von größter Wichtigkeit ist, sympathisierende, ebenso wie intelligente, aber unzweideutig kritische Meinungen zu unserem Projekt zu Wort kommen zu lassen. Es könnte für eine Bewegung wie die für

die Idee des Grundeinkommens gar kein sichereres Mittel geben, zu einer irrelevanten Denkgemeinschaft zu verkommen, als sich von solchen intellektuellen Herausforderungen abzuschotten.

Aber um den Karren des Grundeinkommens zu bewegen und ihn in Bewegung zu halten, bedarf es natürlich viel mehr, als bloß intellektueller Debatten. Es bedarf zum Beispiel auch des unermüdlichen Enthusiasmus jener Propagandisten, die die liebevollen Plakate der Grundeinkommenskampagne in Südafrika entworfen und affiziert haben, die in den Straßen von Johannesburg die Bildung von Menschenketten organisiert haben, vor öffentlichen Gebäuden aufmarschiert sind und auf Hunderte sonstige Arten die Verbreitung dieser Idee vorangetrieben haben. Es bedarf auch der unzähligen, für sich kaum wahrnehmbaren, aber insgesamt dann doch Wirkung zeigenden Impulse jener Diskussionen, Vorschläge, Meetings, Entscheidungen, die letztendlich dann fast alle der 5581 brasilianische Munizipalitäten dazu gebracht haben, eine Art garantiertes Familien-Mindesteinkommen einzuführen, wie immer limitiert es auch in seinem Ausmaß sein mag. Und es bedarf überdies auch kühner Wortmeldungen von Leuten, die es geschafft haben, wichtige Funktionen auf verantwortliche Weise auszufüllen, ohne weder ihre Visionen, noch ihren Mut zu verlieren.

Der Weg, oder genauer, die vielen Wege sind noch immer lang und führen vielerorts bergauf. Der Karren ist schwer. Wir haben keine Energie, keine Zeit zu verlieren. Lasst uns versuchen, ihn weiter voranzubringen. ■

HINWEISE

Case Anne & Angus Deaton. "Large cash transfers to the elderly in South Africa", *The Economic Journal* 108, 1330-61.

Cohen Joshua and Joel Rogers (Hrsgb). *What's Wrong with a Free Lunch?*, Boston: Beacon Press, 2001.

Dowding Keith, Keith, Jurgen De Wispelaere & Stuart White (Hrsgb).. *The Ethics of Stakeholding*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2003.

Frankman, Myron "Beyond the Tobin Tax: Global Democracy and a Global Currency", *The Annals* 581, 62-73.

Gerntke, Axel, Rätz, Werner & Schäfer, Claus (Hrsgb).. *Einkommen zum Auskommen. Von bedingungslosem Grundeinkommen, gesetzlichen Mindestlöhnen und anderen Verteilungsfragen*. Hamburg: VSA Verlag, 2004.

Giraldo Ramirez Jorge (Hrsgb).. *Hacia una concepción de la justicia social global*, Medellín: Fundación Confiar, 2002.

Groot Loek and Robert J. van der Veen (Hrsgb).. *Basic Income on the Agenda*, Amsterdam: Amsterdam University Press, 2000.

Huber, Joseph Vollgeld. *Beschäftigung, Grundsicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung*, Berlin: Duncker & Humblot, 1998.

Kildal, Nina (Hrsgb). *Den nya sociala fragan*. Göteborg: Daedalus, 2001.

Krebs, Angelika. *Basic Income?*, Sondernummer von *Analyse & Kritik*, 2000.

Lo Vuolo, Ruben (Hrsgb). *La Renta básica en la agenda politica*,

Buenos Aires, 2002.

Raventos Daniel (Hrsgb). La Renta Básica, Barcelona, 2001.

Reeve Andrew and Andrew Williams. Real Libertarianism Assessed. Political Theory after Van Parijs, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2003.

Standing Guy, Promoting Income Security as a Right: Europe and North America, Geneva: ILO, 2004).

Suplicy, Eduardo. Renda de Cidadania: A saída é pela porta, Sao Paulo: Cortez Editora, 2002.

Vanderborght, Yannick und Van Parijs, Philippe. Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt: Campus, 2005.

Van Parijs, Philippe. Real Freedom for All. What (if Anything) Can Justify Capitalism?, Oxford: Oxford University Press, 1995.

Wright, Erik O. (Hrsgb) Redesigning Distribution: Basic Income and Stakeholder Grants as Cornerstones of a More Egalitarian Capitalism, London: Verso, 2005.

FUSSNOTEN

1) Der vorliegende Beitrag ist eine grundlegend überarbeitete und aktualisierte Version eines Vortrags, den der Autor bei der Abschlussveranstaltung des 9. Kongresses des Basic Income European Network in der ILO, Geneva, im September 2002 gehalten hat. (Anm.

d. Hrsg.). Eine allgemeine Einführung zu der weltweiten Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen bietet Vanderborght / Van Parijs 2005.

2) So allen voran etwa der niederländische Künstler Pieter Kooistra (1994) und seine Foundation „UNO Basisinkomen voor alle Mensen“ (www.uno-inkomen.org)

3) Frankman 2002.

4) Huber 1998.

5) Eine informative Analyse dazu geben: Case/Deaton 1998.

6) Vgl.: Case 2001.

7) Vor kurzem hat ähnliches zum Beispiel Pieter Le Roux (2003) im Hinblick auf eine entsprechende Mehrwertsteuerstrategie vorgeschlagen.

8) Suplicy 2002.

9) Ramirez 2002.

10) Van Parijs 1995.

11) Beispiele dafür aus jüngster Zeit wären etwa: Groot/Van der Veen 2000, Krebs 2000, Kildal 2001, Raventos 2001, Cohen/Rodgers 2001, Lo Vuolo 2002, Reeve/Williams

AUSGABE NOVEMBER

Autoren:

Kofi Annan (UNO)

Dr. Franz Fischler (em. EU-Agrarkommissar)

Dr. York Lunau (Universität St. Gallen)

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

Dr. Peter Kampits (Dekan Universität Wien)



PODIUMSSTEXTE (zur Verfügung gestellt von den VeranstalterInnen)

Bedarfsorientierte Grundsicherung

Kontext – Zielsetzung – Ausgestaltung – Probleme

Von Emmerich Tálos

Vorstellungen um eine materielle Grundsicherung haben in einer Vielzahl von Modellen ihren Niederschlag gefunden, die sich in ihren Bezugspunkten wie auch ihren Zielvorstellungen und Ansprüchen wesentlich unterscheiden. Das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung adressiert in erster Linie auf einen Kontext, der durch die Verbreitung des Verarmungsrisikos und durch Lücken der bestehenden sozialen Sicherungssysteme (vor allem in konservativen Wohlfahrtsstaatsregimen) gekennzeichnet ist.

1. Kontext

Die jüngsten Armutsberichte untermauern für Österreich ebenso wie für Deutschland, dass diese Problematik auch in reichen und ausgebauten Sozialstaaten präsent ist. Mehr als 13% der österreichischen Bevölkerung werden im letzten Armutsbericht als „verarmungsgefährdet“, das heißt mit weniger als 785 Euro gewichtetem Einkommen, ausgewiesen. Das Phänomen von working poor wird angesichts der erwartbar zunehmenden Atypisierung des Erwerbsarbeitsmarktes, der größeren Verbreitung von diskontinuierlichen und nicht vollzeitigen Erwerbsbiographien zunehmen.

Vor diesem Hintergrund leistet der österreichische Sozialstaat mit seinen verschiedenen Leistungssystemen einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung dieses Risikos: Gebe es in Österreich alle diese Leistungen nicht, so wären nicht 13%, sondern 42% der Bevölkerung armutsgefährdet. In Haushalten, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, stammt ein Großteil des Einkommens aus Arbeitslosenleistungen – damit wird das Verarmungsrisiko halbiert. Anders gesagt: Der Sozialstaat vermag gesellschaftlich produzierte Armut in Österreich wesentlich einzuschränken.

Allerdings verhindert der breit ausgebaute Sozialstaat Verarmung und Ausgrenzung nicht. In diesem Zusammenhang wird zwischen Status- und

Transferarmut differenziert. Statusarmut bedeutet, dass Menschen aus sozialstaatlichen Leistungssystemen ausgeschlossen sind, weil sie die jeweiligen Anforderungen nicht erfüllen. Transferarmut meint, dass sozialstaatliche Leistungen so niedrig sind, dass sie unter der Verarmungsschwelle liegen. Von Ausgrenzung betroffen sind insbesondere Teile atypisch Beschäftigter. So sind geringfügig

Beschäftigte nur unfallversichert, neue Selbständige sind ebenso wie freie DienstnehmerInnen nicht arbeitslosenversichert. Zirka 10% der beim AMS als erwerbslos Gemeldeten erhalten keine Arbeitslosengeldleistung.

Transferarmut resultiert sozusagen aus der Verlängerung niedriger Einkommen in niedrige sozialstaatliche Leistungen. Das bestehende System reproduziert die ungleichen Erwerbseinkommen in ungleichen Leistungsniveaus – als Ausfluss des in der Sozialversicherung geltenden Äquivalenzprinzips. Konkret heißt dies: Mehr als die Hälfte der Arbeitslosengeld-Bezüge liegen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung (2005: 662,99 Euro/ 14 mal jährlich, bzw. 773,50 Euro 12 mal). Bei Frauen trifft dies auf mehr als 80% der Leistungsbezieherinnen zu. Annähernd jede zweite Alterspension von Frauen liegt unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, der als politische Armuts-grenze gilt, selbst aber – laut Armutsforschung – unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt.

Das so genannte „zweite soziale Netz“, die Sozialhilfe, stellt explizit auf Armutsvermeidung ab. Sie bildet eine Gemengelage aus unterschiedlichen Mindeststandards von monetären, Sach- und Dienstleistungen. Ungeachtet dessen ist sie nicht dazu geeignet, standardisierte oder wiederkehrende soziale Risiken abzusichern, die in den beiden letzten Jahrzehnten auch in Österreich zunehmend mehr in die Sozialhilfe exportiert wurden – etwa die Notlage von Erwerbslosen, von Alleinerziehenden und von working poor. An dieser Problematik der Ausgrenzung und Verarmung wird sich in absehbarer Zeit nicht viel ändern. Dies alles zusammen genommen heißt, dass der Sozialstaat vor beträchtlich veränderten Herausforderungen steht: Nicht dass das zentrale Ziel des vor fünfzig Jahren verabschiedeten Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, nämlich die Lebensstandardsicherung und der Staturerhalt im Fall der Krankheit oder des Alters, gegenstandslos geworden ist. Ich gehe davon aus, dass es unter den absehbaren

Bedingungen nunmehr wesentlich auch darum geht bzw. gehen müsste, durch sozialstaatliche Leistungen eine Existenz sichernde Grundsicherung zu gewährleisten.

Ohne Zweifel trifft zu: Um den sozialen Risiken der Ausgrenzung und Verarmung gegen zu steuern, bedarf es

der Bemühungen und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen – Bemühungen um Integration in den Arbeitsmarkt, den Erhalt ausreichender Erwerbseinkommen, Verbesserung der Qualifikationen, Anbot ausreichender Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheitssicherung für alle Menschen usw. Ein weiterer Schritt zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung könnte darin bestehen, vorhandene Lücken des österreichischen Sozialstaates zu sanieren: nämlich durch den Ausbau der materiellen Grundsicherung im Sozialstaat.

2. Zielsetzung und Ausgestaltung

Welches sind die Grundzüge des Modells der bedarfsorientierten Grundsicherung? Das damit verfolgte explizite Ziel ist die Vermeidung und Eindämmung von Armut. Es geht dabei nicht um die Ersetzung bestehender sozialstaatlicher Leistungssysteme, sondern um deren Ergänzung in zweifacher Hinsicht:

- durch Verankerung von Mindeststandards im Leistungssystem und
- durch die Erweiterung des Zugangs zu Grundsicherungsleistungen.

Ersteres könnte das Verarmungsrisiko eindämmen, zweiteres die Ausgrenzung aus sozialstaatlicher Sicherung.

Diese Form der Grundsicherung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Dazu zählen: sie ist an Bedarf gebunden, der aus mangelndem bzw. überhaupt fehlendem Einkommen resultiert. Eigene und familiäre Einkommen und Vermögen werden angerechnet. Zudem: Der Erhalt einer bedarfsorientierten Grundsicherung ist für Menschen im erwerbsfähigen Alter an die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt gebunden. Die Finanzierung der bedarfsorientierten Grundsicherung erfolgt nicht aus Versichertenbeiträgen, sondern aus öffentlichen Mitteln.

Finanzielle Leistungen bilden den Schwerpunkt, bedarfsorientierte Grundsicherung könnte/sollte auch das Anbot sozialer Dienstleistungen beinhalten.

3. Probleme

Ungeachtet des potentiellen Beitrags bedarfsorientierter Grundsicherung zur Eindämmung von Verarmungsgefährdung und realer Armut handelt es sich dabei um ein gesellschaftspolitisches Instrument mit begrenzter Reichweite. Die Eindämmung und Beseitigung des Armutsrisikos auf Ebene von Haushalten, lässt individuelle Armut (außer bei Alleinlebenden) außen vor. Dies bedeutet, dass eine bedarfsorientierte Grundsicherung das Problem der ökonomischen Abhängigkeit vieler, verheirateter oder in einer Lebensgemeinschaft lebender Frauen trotz Erhalt von Sozialleistungen nicht löst.

Das Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung setzt Arbeitsbereitschaft bzw. die Bereitschaft zur Annahme zumutbarer Arbeit voraus. Auch wenn „zumutbare Arbeit“ durchaus „sozial verträglich“ interpretierbar sein kann, zeigt die politische Realität, dass das Erfordernis der Annahme zumutbarer Arbeit beträchtliche Interpretationsspielräume für die zuständige Verwaltung eröffnet und auch mit politischen Strategien des Arbeitszwanges verknüpft werden kann.

4. Abschluss

Das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung stellt eine mögliche Antwort auf aktuelle und absehbare gesellschaftliche Problemlagen der Verarmung und der Ausgrenzung dar. Im Unterschied zu anderen Modellen bindet es Grundsicherung an spezifische Voraussetzungen und bettet sie in bereits bestehende Strukturen sozialstaatlicher Sicherungssysteme ein. Es ergänzt sozialstaatliche Sicherung, erweitert bestehende Leistungssysteme, ist dabei allerdings in seiner Reichweite, in seinem Anspruchsniveau und in seinem Veränderungspotential begrenzt. Dies mag auch der Grund dafür sein, dass eine derartige Facette der Grundsicherung von politischen Akteuren als konkrete Reformoption für einen Umbau des Sozialstaates ventiliert wird. ■

PODIUMSSTEXTE (zur Verfügung gestellt von den VeranstalterInnen)

Grundeinkommen - In Freiheit tätig sein

Von Harald Rein

Thesenpapier

1.

Existenzgeld ist eine Antwort von Erwerbslosen, SozialhilfebezieherInnen und prekär Beschäftigten auf Armut, Arbeitslosigkeit und unterbezahlte Beschäftigung. Damit ist ein radikal anderes System der Existenzsicherung verbunden.

2.

Bereits Anfang der Achtziger Jahre verlangte ein gewichtiger Teil der Arbeitslosengruppen in Deutschland ein „Recht auf Einkommen“. Provokativ und selbstbewusst setzten sie gegen den Anspruch nach „Arbeit für Alle“, die Forderung. „Wir wollen 1500 DM für Alle (mit Inflationsausgleich und keine faulen Tricks)“. Seitdem ist die Protestbewegung der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten die einzige in der das Existenzgeld als bedingungsloses Grundeinkommen eine wichtige politisch-inhaltliche Rolle spielt. Gleichzeitig sorgt sie auch maßgeblich für die Verbreitung und Auseinandersetzung mit dieser Forderung z.B. auf Aktionskonferenzen, in Gewerkschaftsgliederungen und auf anderen gesellschaftlichen Ebenen.

3.

Dass es gerade Erwerbslose waren, die eine Forderung nach Existenzgeld entwickelten, hing damit zusammen, dass sie praktisch als erste erkannten, dass Versprechungen der Politik und Wirtschaft nach Vollbeschäftigung in der Realität scheiterten und in der Regel Erwerbslose am ehesten geeignet waren (und sind) eine Lebensperspektive in Frage zu stellen, die ausschließlich die Lohnarbeit als Sinn des Lebens akzeptiert.

4.

Bedingungen zu setzen, also Auflagen zu erteilen, für den Erhalt von materieller Unterstützung, heißt in Zeiten einer immensen Produktivitätssteigerung mit immer geringer werdendem Arbeitskräfteeinsatz „Arbeit selbst zum herstellenden Produkt“

(G. Anders) werden zu lassen oder „Brücken“ in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen, die zwangsweise errichtet werden, aber schnell als Luftnummern wieder in sich zusammenbrechen, um dem nächsten Beschäftigungsprogramm zu wei-

chen. Der Realität einer nichtwiederkehrenden Vollbeschäftigung wird die Praxis von erzwungenen Arbeitseinsätzen entgegengesetzt.

5.

In den Siebziger Jahren gab es in Deutschland eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Zerstörungskraft von kapitalistisch organisierter Lohnarbeit. Diese verschwand in dem Maße, wie es weniger Arbeitsplätze gab und moralischer Druck zunahm, keine Ansprüche mehr an Lohnarbeit zu stellen. Sie wird als gesellschaftlich notwendig erachtet und als Grundlage sozialer Integration angesehen.

Es mag stimmen, dass der Mensch tätig sein will, aber will er deshalb auch Lohnarbeit?

„Freiheit ist das Leben als Tätigkeit, nämlich als autonomes, selbst bestimmtes Handeln“ (R. Dahrendorf). Entfremdete, abhängige Erwerbsarbeit wird damit ausgeschlossen. Dennoch gilt in der Gesellschaft als wahres Tun nur die Lohnarbeit. Erwerbslosigkeit erhält das ideologische Klischee des Nichtstuns; Glück und Arbeitslosigkeit schließen sich aus. Mit entsprechendem materiellem und moralischem Druck wird so die Entwicklung von Lebensentwürfen, die sich nicht am Lohnarbeitsmodell orientieren und die nicht von Konsumismus und Leistungsethik getragen sind, be- und verhindert.

6.

An den Erhalt eines Existenzgeldes dürfen keine Bedingungen gestellt werden, außer, dass es ausreichend sein muss, da es sich sonst ad absurdum führen würde oder auf Kombi-Lohn Basis fungiert. Weder Bedürftigkeitsprüfungen (Vermögen, Einkommen Partner/Partnerin) noch der Zwang zur Aufnahme einer irgendwie gearteten Arbeit sind zu akzeptieren. Existenzgeld steht im Kontext sozialer Grundrechte, die unveräußerlich sind, sie sind nicht Ergebnis eines Tauschvertrages und deshalb kann nicht mit ihnen gehandelt werden.

7.

Bedingungslosigkeit ist auch deshalb wichtig, weil Erwerbslose im Namen von Bedingungen beruflich degradiert und erniedrigt werden, zu unsinnigen Trainingsmaßnahmen, Weiterbildungen, Coachings, Profiling, Eingliederungsseminaren, Bewerbungstrainees usw. ge-

zwungen werden und schließlich in 1€-Jobs verschwinden, nur um einige Fürsorgeeuros im Monat zu beziehen. Auf der Strecke bleiben Lebensentwürfe, positive Erwartungen, Eigeninitiative und Phantasie.

8.

Erwerbslose leiden weniger unter fehlenden Arbeitsplätzen, als vielmehr unter materiellen Entbehrungen und systematischen Entwürdigungen auf den für sie zuständigen Ämtern. Viele Erwerbslose sind ohne Erwerb, aber dennoch tätig. Sie engagieren sich in politischen, künstlerischen, kooperativen, sportlichen oder anderen gesellschaftlichen Bereichen. Legen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf Hausarbeit, Kindererziehung etc., erhalten aber dafür keine ausreichende finanzielle Unterstützung.

Die Möglichkeit, ohne materiellen Druck und ohne Zwang zur Lohnarbeit zu existieren, ist unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung von sozialer Phantasie und wirklicher Innovation zur Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, oder wie es Andre Gorz formuliert: „Nur die Bedingungslosigkeit kann die Unbedingtheit der Aktivitäten wahren, die nur um ihrer selbst willen ausgeführt sinnvoll sind.“

9.

Grundsicherungsmodelle, wie die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Arbeitslosengeld II) können keine Alternative darstellen. Als Vorrang gilt in diesem Kontext die Erwerbsarbeit, mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Daneben soll eine Sicherung des Existenzminimums erfolgen, für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Erwerbsarbeitsprozess teilnehmen können. Voraussetzung ist der Bedarfsfall, d.h. es gibt eine Bedürftigkeitsprüfung. Die sozialen Sicherungssysteme sollen in diesem Sinne reformiert werden, sie bleiben von der Struktur her unangetastet.

Demgegenüber steht die Voraussetzungslosigkeit des Erhaltes von Existenzgeld. Es existiert ein Rechtsanspruch, d.h. jedem einzelnen Bürger wird eine ausreichende materielle Absicherung zuerkannt. Also keine Bedürftigkeitsprüfungen und keine Abhängigkeit von zu leistenden Arbeiten. Die Sozialsysteme werden ersetzt.

10.

Was wäre ein Existenzgeld unter kapitalistischen Bedingungen?

Dazu drei Beispiele:

Ulrich Beck antwortete auf die Frage „Geht es bei der Bürgerarbeit um freiwilliges Engagement oder Pflicht?“: „Mir steht wesentlich ein freiwilliges Engagement vor Augen. Allerdings könnte ich mir vorstellen, das Jugendliche schon aufgefordert werden, sich mit einer gewissen Verbindlichkeit zu engagieren.“

Oskar Negt spricht im Zusammenhang mit materiellen Sicherungsgrenzen von einem Grundeinkommen, „das gewiss nicht üppig ausfallen dürfte.“

Michael Opielka spricht von einem „partiellen Grundeinkommen“. Es soll in Form eines „Bafög für alle“ ausbezahlt werden. Wer sich „am Arbeitsmarkt orientiert“ erhält volles Grundeinkommen ohne Anrechnung sonstiger Einkommen und Unterhaltsansprüche. Wer nicht arbeitsbereit ist erhält „50 Prozent des Grundeinkommens als Darlehen“. Dieses kann entfallen, wenn der Betroffene bereit ist „in angemessenem Umfang“ gemeinnützig tätig zu sein. Das heißt, er knüpft an den Bezug von Grundeinkommen Bedingungen und bestätigt die Dominanz der Lohnarbeit. Nach Opielka ergibt sich so keine Arbeitsverpflichtung, sondern eine „Botschaft der Wahlfreiheit“. Resultat wäre dann der „Freie Bürger“ mit einer Menge Schulden.

11.

Existenzgeld muss allen Menschen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht und Familienstand und ohne Arbeitszwang ein ausreichendes Einkommen [zur Höhe und Finanzierung orientiere ich mich an den Berechnungen und Ausführungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen“ (BAG-SHI) 800 Euro plus entsprechende Wohnkosten (letzte Berechnung 2002)] garantieren.

Jeder hat einen Rechtsanspruch, unabhängig von vorheriger Erwerbsarbeit und von der Bereitschaft, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt. Existenzgeld ist bedingungslos.

12.

Der Anspruch auf Existenzgeld geht von Bewusstseinsveränderung aus und schließt die Notwendigkeit der Umwälzung der alltäglichen Lebensverhältnisse (Konsum, soziale Beziehungen, Akzeptanz verschiedener Lebensentwürfe etc.) ein. Gleichzeitig knüpft sie an bestehende soziale Kämpfe an (gegen die Agenda 2010, für eine Erhöhung von Arbeitslosengeld I und II, für den Nulltarif in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Bildungs- und Kultureinrichtungen usw.). Ohne eine breite Bündnispolitik mit möglichst vielen sozialen Bewegungen wird das Konzept Existenzgeld scheitern. Deswegen stehen die Forderungen nach einer Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich, sowie ein ausreichender Mindestlohn ebenfalls auf unserer Agenda.

13.

Ergänzung könnte die Forderung nach Existenzgeld mit dem Vorschlag der Frankfurt Gruppe „links-netz“ (www.links-netz.de) nach Ausbaus einer umfassenden sozi-

alen Infrastruktur als Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat finden

Sozialpolitik hätte demnach die Aufgabe der Sicherung „der Infrastruktur für alle Arten von Arbeit, für das Betreiben des eigenen Lebens und aller dazugehörigen Tätigkeiten“. Ausgehend von der Kritik an Konzepten der Vollbeschäftigung und der notwendigen gesellschaftlichen Anerkennung anderer Tätigkeitsbereiche muss Sozialpolitik von der bestehenden Bindung an Lohnarbeit „und, soweit sie Infrastruktur darstellt, vom Versicherungsprinzip“, gelöst werden. Die Gruppe sieht einen direkten Zusammenhang zwischen einem Grundeinkommen und der sozialen Infrastruktur. „Die Grundsicherung hätte die Bedürfnisse abzudecken, die nur warenförmig, d.h. nicht über die ausgebaut soziale Infrastruktur befriedigt werden können ... Im Zentrum steht die soziale Infrastruktur, die notwendige Güter und Dienstleistungen kostenlos für alle zur Verfügung stellt und die dezentral und demokratisch verwaltet werden muss ... Dies reicht von Bildung und Ausbildung über Gesundheitsvorsorge bis hin zu Wohnen und Verkehr.“ Das Grundeinkommen „hätte die Bedürfnisse abzudecken, die nur warenförmig, d.h. nicht über die ausgebaut soziale Infrastruktur befriedigt werden können“.

„Tatsächlich sollen alle essen (und Wohnung und Kleidung haben und die gesellschaftliche Infrastruktur benutzen), völlig unabhängig davon, ob sie aktuell ihre Arbeitskraft als Lohnarbeit verkaufen. Diese Grundausstattung des gesellschaftlichen Lebens kann und muss man sich nicht „verdienen“, nicht durch Lohnarbeit und nicht durch Einzahlungen in eine Versicherung. Gesellschaftlicher Fortschritt besteht „links“ darin, Lohnarbeit auf das Notwendigste zu reduzieren und dieses Minimum möglichst gleich zu verteilen, damit wir alle für die anderen Arbeiten frei werden, aus denen das Leben und das gesellschaftliche Zusammenleben besteht. „Freie Assoziation“ der Produzenten, der Liebenden, der Haushaltsmitglieder, der Lehrenden und Lernenden, der Umsorgten und der Versorger und was es sonst an gesellschaftlichen Verhältnissen von mehr oder weniger Dauer geben mag. Die „Freie Assoziation“ schließt ein, dass man weggehen und das man allein bleiben kann, wenn und wann man will.“ (H. Steinert)

Ähnlich wie beim Existenzgeld wird die Einführung eines Grundeinkommens mit gesellschaftlichen Veränderungen verknüpft.

Auch der spanische Vorschlag einer „renta basica“ orientiert sich an solcherart Überlegungen. Während ein Teil des Grundeinkommens für den Eigenverbrauch gedacht ist, wird der andere Teil für Investitionen in gemeinschaftliche Aufgaben benutzt (Gesundheitswesen, Erziehung, Wohnen, Transport, Umwelt, Alternative Ökonomie usw.). Dabei

gehen die spanischen Vordenker davon aus, dass die Investitionen in Gemeingüter verstärkt werden sollen. Da nicht alle Bedürfnisse individuell befriedigt werden können, sind kollektive Werte notwendig „Der Sinn für gemeinschaftliches Gut soll dem weit verbreiteten Individualismus entgegengesetzt werden. Partizipative Ansätze der Bürgerbeteiligung beim Einsatz der Mittel sollen gefördert werden.“ (J. I. Fernandez)

14.

Existenzgeld und Versicherungsleistungen müssen miteinander verbunden werden. Notwendig ist deshalb ein Existenzgeld als Sockel, dessen Höhe unabdingbar über dem derzeitigen Arbeitslosengeld II-Sätzen zu liegen hat. Für Personen, die in ihrer zurückliegenden Erwerbsarbeit in die Sozialversicherungen einbezahlt haben, erhöht sich dieser Betrag anteilig um die Summe, die ihnen ohnehin aus ihren Beiträgen zufließen würde. BezieherInnen von Niedrigeinkommen steht eine Aufstockung in Höhe des Existenzgeldes zu. Dies wird sowohl durch Sozialversicherungsbeiträge als auch durch eine Umverteilung von Steuereinnahmen realisiert.

Das Existenzgeld hätte die Funktion einer Mindestrente, eines Mindestlohns, eines Mindesteinkommens aus Lohnersatzleistungen und der Hilfe zum Lebensunterhalt; es gilt auch als Mindestkrankengeld. Dies betrifft all diejenigen, die nicht lohnabhängig waren, die über ein Niedrigeinkommen verfügen oder bei denen die Leistungen aus der Sozialversicherung unter dem Existenzminimum liegen. Als Zwischenschritt ist bereits heute die Sockelung durch ein so gestaltetes Existenzgeld realisierbar.

15.

Als ausgezahlte Geldleistung aus dem in den kapitalistischen Industrienationen angehäuften Reichtum hat das Existenzgeld die bestehende Weltwirtschaftsordnung zur Voraussetzung. Dieser Widerspruch - nämlich die bestehenden Verhältnisse zu kritisieren und gleichzeitig Forderungen auf ihrer Grundlage zu formulieren - liegt auf der Hand. Die Forderung nach Existenzgeld durchbricht jedoch eines der grundlegendsten Gesetze des Kapitalismus: den Zwang zur Lohnarbeit, und zielt damit auf einen Entwurf einer politischen und sozialen Utopie von Emanzipation. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Aufhebung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und um die Frage wie die gesellschaftliche Produktion und Verteilung organisiert werden muss.

In diesem Sinne begreifen wir den Weg zur Realisierung unserer Forderung als Teil der weltweiten Kämpfe um die Befreiung von Herrschaft.

16.

Existenzgeld in seiner reinen Form ist unter kapitalistischen Bedingungen nicht realisierbar.

Sie beinhaltet und fordert die Perspektive einer anderen Gesellschaft ein.

Dennoch: das ausschließliche Starren auf grundlegende Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Akkumulationsdynamik negiert das mehr oder minder starke Einwirken einer Vielzahl von Faktoren, wie kulturelle Normen und Wertvorstellungen sowie von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. „Solange die Gesellschaft nicht revolutionär umgewälzt wird, muss das Kapital weiter Profite machen können. Dies kann aber unter gesellschaftlich kontrollierteren Bedingungen geschehen. Was mit dem Konzept der sozialen Infrastruktur angezielt wird, ist eine „radikaler Reformismus“. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass eine grundlegende Veränderung der Vergesellschaftungsverhältnisse, d.h. der Form der Arbeit und Arbeitsteilung, der

Geschlechterverhältnisse, der Konsumweisen u.v.a.m. angestrebt wird. Dies ist nur als schrittweiser Prozess vorstellbar, weil es auch um die Veränderung von Wertvorstellungen und Verhaltensroutinen geht...Es bedarf ... einer sozialen Bewegung, die nicht nur politische Kraft entfaltet, sondern alltagspraktisch wirksam wird...Ob und wie sie Wirklichkeit werden, hängt davon ab, dass sich in der Gesellschaft selbst neue Denkhorizonte und neue Formen sozialer Praxis durchsetzen.“ (J. Hirsch)

*

„Eine Gesellschaft, die mir möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden.“ (K. Marx)

Attac feiert 5. Geburtstag



Freitag, 4. November 2005 ab 20 Uhr
ega, Windmühlgasse 26, 1060 Wien

Wir feiern fünf Jahre

- viel Engagement
- viele Erfolge
- viele AktivistInnen
- viel Unterstützung

wir feiern eine bunte und spannende Zeit für eine bessere Welt!

Freu dich mit uns und komm ins ega und erlebe mit uns gemeinsam einen tollen Abend mit **sambaAttac**, Wiener Band **Blues Jam**, DJ **Michael Ohrgasmus**. Als Midnight-Special freuen wir uns ganz besonders eine der gefragtesten Musikerinnen der Club-Szene begrüßen zu dürfen: Eva Jantschitsch alias **GUSTAV** und Verena Brückner begeistern als **Agenda Lobkov** mit Sound- und Vocal-Arrangements.

PODIUMSSTEXTE (zur Verfügung gestellt von den VeranstalterInnen)

Zum Freiheitsgehalt eines bedingungslosen Grundeinkommens

Von Margit Appel

Ein Großteil der Debatten über Grundeinkommen – so sie sich nicht sofort in der Finanzierungsfrage festkrallen – kreist um die Auswirkungen auf die Organisation von Erwerbsarbeit. Das ist konsequent, weil die derzeitige Organisation von Erwerbsarbeit „erfolgreich“ Erwerbsarbeit als knappes Gut erscheinen läßt (was nur für bestimmte Formen derzeit marktfähiger Arbeit tatsächlich gilt) und – in der Logik neoklassischer Ökonomie – der Preis für den Zugang zu diesen Arbeiten quasi beliebig hochgeschraubt werden kann. Mit den Worten von Ingrid Kurz-Scherf ausgedrückt: Es gibt eine Korrelation zwischen der Verknappung des Angebotes an attraktiver, d.h. existenzsichernder, sozialrechtlich abgesicherter Erwerbsarbeit und der Hochstilisierung von Arbeit als Inbegriff menschlicher Selbstverwirklichung und Entfaltung.

Allerdings ist die Konzentration der Diskussion um Grundeinkommen auf die Auswirkungen der Organisation von Erwerbsarbeit eine Engführung, die sich den Vorwurf gefallen lassen muss, dass auch GrundeinkommenssympathisantInnen wie das Kaninchen auf die Schlange starren – nicht anders wie ein Großteil der wirtschafts- und sozialpolitischen Debattenbeiträge und Maßnahmen lediglich Rädchen in der Binnenorganisation des Erwerbsarbeitsystems drehen oder drehen möchte.

Um den so vielfach beschworenen rasanten Wandel der Erwerbsarbeitswelt aber gestalten zu können, ist es hilfreich, die historischen „Altlasten“ anzuschauen, auf denen das Erwerbsarbeitsystem ruht. Das ist einerseits die spezifische Vergesellschaftung weiblichen Arbeitsvermögens und andererseits das „Nadelöhr“ Erwerbsarbeit für den Zugang zu Einkommen und zentralen BürgerInnenrechten. Oder noch einmal anders formuliert, der „Erwerbsbürger“ ist ein Schmalspurbürger und noch dazu mit einem ganz eindeutigen patriarchalen Pferdefuss.

Welche Ansprüche sind aufgrund dieses Zugangs an Grundeinkommen zu richten:

1) Denkleistungen, Diskussionsprozesse aus der Alternativen Ökonomie und vor allem aus der feministi-

schen Ökonomie sind in die Debatte um Grundeinkommen und seine Auswirkungen einzubeziehen: die Erweiterung des Arbeitsbegriffs, die Erweiterung des Rationalitätsbegriffs, die Erweiterung des Produktivitätsbegriffs. (Beispiel: Ausdehnung der Profit-Rationalität auf den 3.Sektor und auf den Privatsektor)

2) Einzubeziehen in die Grundeinkommensdebatten ist, dass heutige Politiken (Österreich und Deutschland sind wunderbare Beispiele dafür) von zwei Zielrichtungen gekennzeichnet sind. Einerseits geht es darum, Menschen ein immer höheres Maß an Flexibilität und Mobilität zuzumuten bzw. durch gesetzliche Maßnahmen zu erzwingen – diese Politikrichtung bestimmt Menschen in ihrer Rolle am Erwerbsarbeitsmarkt. Andererseits geht es darum, Menschen weiterhin bzw. wieder verstärkt zur Aufrechterhaltung kleinräumlicher Solidarität zu bringen bzw. durch die Ausgestaltung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen zu zwingen – diese Politikrichtung bestimmt Menschen in ihrer Rolle im Bereich (scheinbar) privater Lebensformen. Der Unmöglichkeit, diese konträren Ziele auf individueller Ebene bzw. im Bereich privaten Zusammenlebens zu integrieren, wird durch stetige Wertaufladung oder – deutlich banaler – durch das in die Welt setzen von Konzepten wie dem unsäglichen der Work-Life-Balance begegnet.

3) Die kapitalistisch-marktwirtschaftliche Wirtschaftsweise braucht die Arbeitskraft vieler Menschen nicht mehr. Die gesellschaftliche Integrationskraft der Erwerbsarbeit ist – auch für die Gruppen, für die sie einmal Geltung hatte – schon längst brüchig geworden. Aber niemand soll es merken! Die Dynamik des flexiblen Kapitalismus legt es nahe, dass Grundeinkommen zur Aussteuerung nicht geeigneter „LeistungsträgerInnen“ benutzt werden könnte. Andererseits bietet aber gerade ein Grundeinkommen, dass nicht an die Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt geknüpft ist, die Basis für politisches Handeln, um gegen solche Deals – Grundeinkommen gegen das Recht auf umfassende soziale und politische Integration – wirksam werden zu können.

Zusammenfassung

Unser Verständnis von Grundeinkommen ist getragen von der Erkenntnis, dass sich die Forderung nach Bedingungslosigkeit nicht nur auf die Frage nach der Arbeitswilligkeit beziehen darf; vielmehr hat diese Forderung nach Bedingungslosigkeit eine umfassende Forderung zu sein: eine Vielzahl von Lebensformen, Lebensmodellen und Bezugnahmen auf die Gesellschaft soll damit ermöglicht und unterstützt werden. So gesehen ist Grundeinkommen ein im besten Sinn liberales Modell, weil es Individuen in ihrer Verhandlungsmacht sowohl am Arbeitsmarkt als auch im privaten Bereich stärkt.

Es ist aber gleichzeitig auch ein am sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft orientiertes Modell, weil es Menschen mit den materiellen Konsequenzen nicht-rollenkonformer Entscheidungen nicht allein lässt und eine Vielzahl an Kooperationen ermöglicht, tätig zu sein. Das Motto des Kongresses „In Freiheit tätig sein“ gewinnt so gesehen noch einmal eine umfassendere Bedeutung. ■

Strategie
Medien Design
Kommunikation
Arbeit
Raum
Philosophie
www.arbeitsraum.at

PODIUMSSTEXTE (zur Verfügung gestellt von den VeranstalterInnen)

Attac Deutschland und das Grundeinkommen

Von Werner Rätz

Das Thema Grundeinkommen wird in attac d auf zwei unterschiedlichen Ebenen behandelt. Zum einen im gesamten Netzwerk. Dort bewegt sich der Konsens – dieser ist Voraussetzung für eine politische Meinungsbildung bei uns – knapp unterhalb der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen. Wir sind uns einig darüber, dass jeder Mensch ein Recht hat auf Teilhabe am allgemeinen Reichtum und am gesellschaftlichen Leben. Das ist ein Menschenrecht, das hat man rein auf Grund der bloßen Existenz, das muss sich niemand verdienen, nicht mit Arbeit, nicht mit Wohlverhalten. Das kann auch niemand verlieren. Und wir sind uns einig darüber, dass der stoffliche Reichtum, der heute existiert – nicht das Geld, das kann man im Ernstfall nicht essen, sondern die Gebrauchsgüter – ausreicht für ein gutes Leben für alle.

Ein gutes Leben kann man aber heute nur haben, wenn man über ein Einkommen in ausreichender Höhe verfügt. Deshalb fordern wir ein Mindesteinkommen, also Mindestlohn und Grundsicherung, egal ob jemand Arbeit hat oder nicht. Soweit herrscht Einigkeit in attac d. Differenzen gibt es darüber, ob Einkommen für nicht Erwerbstätige oder für alle bedingungslos sein sollen. Auf dem Ratschlag im Herbst 2004 hatte ein Antrag, der sich für Bedingungslosigkeit aussprach, knapp den Konsens verfehlt, das heißt etwas mehr als 10% der Anwesenden hatten ihm die Zustimmung verweigert.

Der Antrag kam vom bundesweiten Schwerpunkt „es ist genug für alle da“. Dort ist die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen Konsens. Nach unseren Regeln haben bundesweite AGen das Recht selbstständig nach außen aufzutreten und das tun wir auch. Dabei ist die Forderung nach einem Grundeinkommen für uns mehr als nur ein Vorschlag zur sozialen Absicherung aller Menschen in einer Gesellschaft.

Sie ist für uns ein Instrument zur geistigen Auseinandersetzung mit dem innersten Kern liberaler Ideologie. Nicht nur der Neoliberalismus, im Grunde jede bürgerliche Volkswirtschaft definiert Ökonomie als Verwaltung des Mangels. Mangel aber ist keine Beschreibung der Wirklichkeit, sondern ein ideologisches Konzept ihrer Deutung. Mangel entsteht dort, wo der Zugriff auf

begrenzte Güter privatisiert, über den Markt geregelt wird. Tatsächlich ist genug für alle da. Deshalb hat der Schwerpunkt diesen Namen.

Damit verbunden ist die Frage danach, wie Gesellschaft eigentlich hergestellt wird. Könnte kapitalistische Lohnarbeit dafür überhaupt ein sinnvolles Instrument sein? Oder gelte es nicht vielmehr, alles das zu bekämpfen, was den Kapitalismus am Laufen hält, also nicht zuletzt die Arbeit? Unabhängig von der Antwort sind wir uns einig, dass Erwerbsarbeit heute keine soziale Sicherheit mehr schafft; in den arm gemachten Ländern des globalen Südens ohnehin nicht, dort tat sie es nie, aber auch nicht mehr in den industriellen Zentren. Prekarität, die tief gehende und umfassende Verunsicherung aller Lebensverhältnisse, ist das Merkmal aller modernen Gesellschaften. Und auch darauf ist das Grundeinkommen eine Antwort: Soziale Sicherheit und Gesellschaft müssen durch politische Entscheidung geschaffen werden, sie entstehen nicht auf Märkten, auch nicht auf Arbeitsmärkten.

So richtig das ist, so eindeutig ist es erst einmal keine Lösung für diejenigen, die aktuell durch die Maschen des immer weiter geknüpften sozialen Netzes fallen. Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen haben nichts davon, dass wir bald ein bedarfssicherndes Grundeinkommen haben wollen. Das wird in der laufenden Legislaturperiode ganz sicher nichts werden und in der nächsten wohl auch nicht. Also verlangen die Betroffenen jetzt soziale Sicherheit und das zu recht. Grundeinkommen ist in diesem Spannungsfeld also eine Richtungsforderung. Sie ermöglicht Orientierung, zeigt, wo wir hin wollen, wie Gesellschaft sich verändern müsste, und erlaubt damit die Beurteilung und Einschätzung konkreter tagespolitischer Maßnahmen und Forderungen. Aber sie ersetzt diese nicht.

Deshalb sind Auseinandersetzungen um Arbeitszeitverkürzung notwendig. Deshalb ist die Zurückweisung von Hartz IV und allen Sozialkürzungen und Privatisierungen richtig. Diese tagespolitischen Kämpfe stehen nicht im Gegensatz zum Eintreten für ein Grundeinkommen, sondern ergänzen es. Beide Elemente, die Tageskämpfe und die grundsätzliche Infragestellung bürgerlicher Ökonomie, haben dazu beigetragen, dass das jüngste Wahlergebnis

war, wie es war. Der herrschende neoliberale Block bröseln. Das zeigt sich nicht nur am langsamen Zerfall der SPD und dem Aufstieg der Linkspartei, das zeigt sich auch daran, dass inzwischen alle neoliberalen Akteure mit dem Finger auf die je anderen zeigen und sagen, deren Rezepte taugen nichts. Das stimmt ja, auch wenn die sich dabei je selbst ausnehmen.

Attac darf nicht den Fehler machen sich in diesem Spannungsverhältnis von Grundsätzlichem und Tagespolitischem, von Richtungsforderung und Sozialkampf, von Grundeinkommen und Arbeitsumverteilung auf eine Seite zu schlagen. Diese Seiten gibt es nicht, nur in dem Spannungsverhältnis selbst liegt eine Perspektive. Dabei könnte es allerdings schon unsere Aufgabe sein, jeweils das stärker hervorzuheben, was gerade vernachlässigt zu werden droht. Das Grundeinkommen bleibt also auch aktuell, wenn unter der neuen Regierung soziale Mobilisierungen einen Aufschwung erfahren sollten.

Dabei, das muss man sehr klar sehen, gibt es bisher keine Kämpfe relevanter sozialer Bewegungen auf Massenebene für ein Grundeinkommen. Sozialabbaudemos, Hartz IV-Abwehr hatten Massencharakter, das Engagement für ein Grundeinkommen bleibt bisher auf AktivistInnen beschränkt. Auf dieser Ebene allerdings gewinnt es an Zuspruch. Innerhalb der radikalen Linken ist es weitgehend Konsens. Jugendverbände stimmen ihm häufig zu – im kommenden Frühjahr gibt es seitens des Netzwerks Grundeinkommen einen entsprechenden Kongress. Die Versammlung sozialer Bewegungen beim ersten Sozialforum in Deutschland nahm es als eine unter vielen Positionen mit auf. In kirchlichen Verbänden verbreitet sich der Gedanke ebenso wie in Teilen der Parteien und Gewerkschaften – überall dort allerdings noch deutlich von der Mehrheitsfähigkeit in den Mutterorganisationen entfernt.

Manche Bedenken gegen die Forderung haben mit einem letzten hier zu erwähnenden Spannungsverhältnis zu tun und das muss allerdings bearbeitet und aufgelöst werden. Es gibt eine neoliberale Variante des Grundeinkommens, in Deutschland meist Bürgergeld genannt. Ihren VertreterInnen wie etwa der FDP geht es nicht um Menschenrecht und soziale Sicherheit, ihnen geht es um vollständige Auflösung sozialer Zusammenhänge. Sie wollen die Menschen mit einem kleinen Taschengeld ausrüsten und dann auf dem Markt sich selbst überlassen. Das wird in Gewerkschaften und anderswo völlig zu recht abgelehnt. Ein solches Grundeinkommen hätte seinen Namen nicht verdient. Ein Grundeinkommen, das sozusagen vom Himmel fiele, das von oben gewährt würde, wäre nichts wert. Wenn wir soziale Sicherheit wollen, wenn wir Gesellschaftlichkeit jenseits der Erwerbsarbeit wollen, wenn wir ein gutes Leben für alle wollen, dann werden wir darum kämpfen müssen. Auch ein bedingungsloses Grundeinkommen ist nur so viel wert wie die Kämpfe, die darum stattfinden. ■

PODIUMSSTEXTE (zur Verfügung gestellt von den VeranstalterInnen)

Die Knete her – Grundeinkommen für alle!

Von Andreas Exner

Die neoliberale Nomenklatura lässt eine Bresche nach der anderen in das gesellschaftliche Gefüge schlagen, doch ein auch nur annähernd adäquater Widerstand ist nicht in Sicht. Man beklagt sich zwar, doch damit hat es sich auch schon. Nur die begabtesten Illusionisten können noch an eine Wiederkehr der Vollbeschäftigung glauben. Die mikroelektronische Produktivkraftrevolution und die Globalisierung des Kapitals haben ihre Grundlagen in Wahrheit längst hinweggefegt.

Der Arbeitsmagen des Kapitals hat schlicht keinen Appetit mehr auf die Massen, die er einst verwerten mochte. Da helfen auch keine Steuerzuckerl, andere Parteien oder ein Regierungswechsel. Was bleibt, ist Ratlosigkeit. Immer deutlicher wird jedoch die fatale Wendung, die die linke Forderung nach Arbeitsplätzen damit erfährt. Denn nahezu bruchlos ordnet sie sich – entgegen ihrer Intention – in den Chor der neoliberalen Sklaventreiber ein, die Arbeit, nichts als Arbeit wollen. Das einzige, was der neoliberale Polit-Ramsch aber wirklich bringt, sind sinkende Löhne und mehr Wettbewerb. Dass sich die Arbeitslosigkeit damit nicht verringert, sondern weiter steigen wird, ist den Klügeren unter den Neoliberalen wohl auch klar. Arbeitsplätze sind sicher nicht ihr höchstes Ziel. Der soziale Crash ist auf diese Weise vorgezeichnet. Schon jetzt vollzieht er sich in Masse, doch nahezu unbemerkt, weil ins Private abgedrängt. Wer absäuft oder mit dem Atem ringt, die und der sind eben selbst Schuld – konkurrenzunfähig, unflexibel, ungebildet, zu alt, zu jung, schlicht überflüssig.

Hartz IV ist nur ein Vorgeschmack auf das, was droht – auch hier in Österreich. Nachdem die groteske Arbeitssimulation der Arbeitsmarktverwalter keine Arbeit schafft – außer für jene selbst –, sind ihre Tage wohl gezählt. Sie ist eine Einübung in die soziale Apathie und bereitet darauf vor, das soziale Netz schlicht wegzureißen. In dieser Situation ist ein Grundeinkommen ohne Arbeitszwang das Gebot der Stunde. Dabei ist ganz egal, wie es zu finanzieren ist. Die Staaten sollen sich verschulden – denn das tun sie ohnehin, und zwar in gigantischem Ausmaß. Der Kapitalismus lebt schließlich seit den 1970er Jahren auf Kredit einer Zukunft, die nicht mehr kommen wird. Das Grundeinkommen wäre aber nur ein erster Schritt aus der Misere. Letztlich hängt es am selben Tropf des ökologisch und sozial ruinösen Wirtschaftswachstums wie die Arbeit selbst. Die Suche nach Auswegen aus der Verwertung ist daher der logische zweite Schritt. Er kann schwerlich vor dem ersten kommen, der darauf zielen muss, der neoliberalen Krisenverwaltung ihre größte Drohung aus der Hand zu schlagen. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 1:

Krise der Arbeitsgesellschaft und Grundeinkommen

Von Robert Ulmer

A) Zugang zum Thema:

Der unwürdige Zwang, sich um Arbeit immer mehr abstrampeln zu müssen, wird immer unerträglicher. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle ist etwa derart eklatant sinnvolles. Jedoch sind immer noch die meisten an einem Grundeinkommen entweder desinteressiert (resigniert-ironisch-oberschlau) oder entschieden dagegen (hochnäsiger-herablassend oder fanatisch-rechtschaffen-ent-rüstet). Dies ist dumm, bedrückend und gefährlich. Gute Grundeinkommen-Modelle zu präsentieren und zu propagieren ist eine schöne Sache. Genau so notwendig ist es aber, sich Klarheit über den gesellschaftlichen Zustand zu verschaffen, darüber, was genau die Verbesserung der Rahmenbedingungen zugunsten der Schwächeren und zugunsten der nicht ganz so Arbeitsbesessenen eigentlich so erbarmungslos verhindert.

B) Thesen

Autoritäre Lohngesellschaft

These: Das bedingungslose Grundeinkommen verwandelt die Arbeitsgesellschaft, indem sie - im Kapitalismus - die Lohnabhängigkeit der Individuen verringert. Diese Lockerung des Zwanges, diese Stärkung der Freiheit der Individuen, welche ein Grundeinkommen bewirken würde, verstößt jedoch gegen eben jenes autoritäre Prinzip, welches für die Arbeitsgesellschaft konstitutiv ist: das Prinzip des Lohnes.

1. Produktivitätsfortschritt findet statt. Das bedeutet, dass Arbeit immer überflüssiger wird oder immer überflüssiger werden könnte. Gleichzeitig wächst der Druck, mittels Arbeit sich das lebensnotwendige Einkommen zu verdienen. Hieraus resultiert die Sackgassendynamik (die "Krise") der Arbeitsgesellschaft: die leicht ersetzbaren, potenziell überflüssigen Arbeitskräfte müssen in einer Unterbietungskonkurrenz gegeneinander um immer miesere Jobs konkurrieren.

2. Die aktuellen Arbeitsmarktreformen verschärfen den Druck zur Arbeit und sollen die eventuell darauf

Angewiesenen vom Bezug von Transfereinkommen immer mehr abschrecken. Die Schwächsten (die Schwächsten der Erwerbsfähigen, die "unwürdigen Armen") haben schwierige und unübersichtliche Hindernisse zu überwinden und kränkende Demütigungen zu erdulden, nur um das lebensnotwendige Existenzminimum zu erlangen. Dies wiederum schüchtert die Beschäftigten ein und macht sie immer erpressbarer.

3. Die bedrohliche Entwicklung der Arbeitsgesellschaft resultiert aus der Zuspitzung des Lohnprinzips: keine Leistung ohne Gegenleistung. Die Abhängigkeit vom Lohn, die Notwendigkeit sich sein Leben verdienen zu müssen, wird als alternativloser Normalzustand meist gedankenlos anerkannt; die Verschärfung der Abhängigkeit vom Lohn wird vielfach eifernd gefordert. a) Zum einen liegt es im Interesse derer, die Arbeit nachfragen, dass ihnen die Arbeit billig angeboten wird, dass Arbeit ihnen als Ressource (als Wirtschaftsfaktor) widerspruchlos zur Verfügung steht. Die zunehmende Einschüchterung und daraus resultierende Erpressbarkeit der Lohnabhängigen ist ihnen insofern willkommen. b) Zum anderen wollen diejenigen, die ihre Arbeitskraft anbieten, etwas "wert" sein. Sie wollen gebraucht werden, reden dabei von Arbeit, meinen aber Liebe. Sie bestehen auf gerechtem Lohn. Lohngerechtigkeit bedeutet, dass jene, die mehr bekommen als sie verdienen, Schuld auf sich laden.

4. Beide Aspekte des Lohnprinzips, das Interesse an willigen Arbeits- und Dienstkraften (3. a) ebenso wie die anklagende Selbstgerechtigkeit der Arbeit und das Ressentiment gegen alles Unverdiente (3. b) sind Ausdruck vorherrschenden autoritären Ungeistes. Autoritär ist, wer nicht ertragen kann, dass andere nicht bereit sind, das Opfer zu erbringen, das ihm oder ihr abverlangt wurde, wer darauf pocht, dass alle, aber auch wirklich alle, die nur irgend können, ihren Beitrag für die Gemeinschaft leisten müssen und dass niemand aus der Reihe tanzen darf.

5. Die Umkehrung des Lohndenken wäre ein Ermöglichungs- und Befähigungsdenken: nicht um etwas zu bekommen, muss ich zu einer Gegenleistung (Arbeit,

Dienst, Unterordnung, Mühe) bereit sein, sondern um zu etwas (Tätigkeiten, Muße, ...) befähigt zu werden, muss ich etwas bekommen. Dem Lohnprinzip ist ein Ermöglichungsprinzip gegenüberzustellen, dem Leitbild erzwungene Kooperation das Leitbild freie Kooperation.

6. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist kein Lohn sondern unverdient. Eine tief greifendes Umdenken, eine Selbstkritik des Lohndenken ist Voraussetzung dafür, die

Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen zu ertragen, zu akzeptieren, zu stützen, voranzubringen, dafür zu kämpfen.

7. Ein bedingungsloses Grundeinkommen als gesicherte Rahmenbedingung realisiert die Umwertung des Fluches der zunehmenden Überflüssigkeit der Arbeit in den Segen des Überflusses für alle. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 1: Krise der Arbeitsgesellschaft und Grundeinkommen

Krise der Arbeitsgesellschaft?

Von Axel Bohmeyer

Mit Blick auf die strukturell verfestigte Massenarbeitslosigkeit der reifen Industrieländer wird die These vertreten, dass die Arbeitsgesellschaft in eine tiefe Krise geraten ist. Diese These ist nur mit Blick auf die Situation auf den Arbeitsmärkten richtig. In den Köpfen der Menschen ist Arbeit weiterhin das zentrale und viele gesellschaftliche Bereiche normierende Anerkennungsmuster.

Anerkennung und Arbeit

Gerade wegen der Krise auf dem Arbeitsmarkt steigt die soziale Hochschätzung gegenüber dem sozialen Anerkennungsmuster Arbeit noch weiter an. Der Zuspruch sozialer Anerkennung ist mit der gesellschaftlichen Einrichtung und Verteilung der Arbeit auf das Engste verknüpft. Der Arbeitsbegriff enthält ein großes normatives Potenzial, weil die Gesellschaft in der Arbeit eine der vielfältigen Konstitutionsbedingungen gelingender Identitätsbildung und Selbstverwirklichung sieht. Die Teilhabe an einer gesellschaftlich geteilten Anerkennungsform ist eine notwendige Bedingung für die Weiterentwicklung des Selbstwertgefühls. Die individuelle Identität ist an die Erfahrung sozial nützlicher Arbeit gebunden. Die Arbeit ermöglicht dem Subjekt, an der gesellschaftlichen Reproduktion teilzunehmen und es wird ihm ein gesellschaftlicher Status zugewiesen, der für die weitere Entwicklung der persönlichen Identität wichtig ist. Nicht zuletzt in der monetären Entlohnung ist ein Moment sozialer Wertschätzung enthalten, weil über das Arbeitsentgelt in einer symbolischen Form das Wissen um die soziale Anerkennung als vollwertiges Mitglied der Arbeitsgesellschaft vermittelt wird.

Normative Entladung der Arbeitsgesellschaft

Es ist gerade diese gesellschaftliche Fixierung auf die

Erwerbsarbeit, die das entscheidende Problem vieler sozialer Kämpfe um Anerkennung darstellt und massive destruktive Folgen hat. Die Arbeitslosen können die normativen Ansprüche der Gesellschaft bzw. Politik nur schwer erfüllen, da sie keinen unmittelbaren Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass das Versagen auf dem Arbeitsmarkt nicht – wie in der sozialpolitischen Debatte oftmals unterstellt – individueller Arbeitsscheu und Faulheit zuzurechnen ist. Es handelt sich vielmehr um ein strukturelles Problem, denn es fehlen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Dennoch kommt es zu einem unsolidarischen Verteilungskampf um das knappe Erwerbsangebotsangebot. Ein Ausweg liegt in einer Anerkennungspolitik jenseits der Arbeitsgesellschaft. Ob ein bedingungsloses Grundeinkommen ein Ausweg aus der Anerkennungspolitik der Arbeitsgesellschaft darstellt ist nicht sicher. Es stellt sich die Frage, ob es vor der normativen Entladung der Arbeitsgesellschaft politisch etabliert werden kann. ■

Literatur

Bohmeyer, Axel (2005): Anerkennung und Arbeit, in: Crüwell, Henriette/Jakobi, Tobias/Möhrling-Hesse, Matthias (Hrsg.), Arbeit, Arbeit der Kirche und Kirche der Arbeit. Beiträge zur Christlichen Sozialethik der Erwerbsarbeit. Festschrift zum 68. Geburtstag von Friedhelm Hengsbach SJ, Münster: LIT, 214–224.

Bohmeyer, Axel (2004): „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“?, Frankfurt am Main: unveröffentlichtes Manuskript, 1–18.

Bohmeyer, Axel (2001): Müssen Behinderte arbeiten? Sozialethische Reflexionen über die Erwerbsarbeitszentrierung am Beispiel der Behindertenarbeit, in: Kreuzer, Ansgar/Bohmeyer, Axel (Hrsg.), „Arbeit ist das halbe Leben“ – Zum Verhältnis von Arbeit und Lebenswelt. Beiträge eines interdisziplinären Workshops (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung Nr. 27), Frankfurt am Main, 111–131.

Hengsbach, Friedhelm (2004): Das Reformspektakel. Warum der menschliche Faktor mehr Respekt verdient, Freiburg i. Br. – Basel – Wien: Herder Verlag.

Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politischphilosophische Kontroverse, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Kreuzer, Ansgar (2004): „Um Gottes Willen Arbeit“. Eine systematisch-theologische Annäherung, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift, 152. Jg., Nr. 3, 284–295.

Dipl.-Theol., Dipl.-Päd. Axel Bohmeyer, Promotionsstipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung und Mitarbeiter am Oswald von Nell-Breuning-Institut, Offenbacher Landstraße 224, D-60599 Frankfurt am Main.

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 2: Grundeinkommen und weitere Formen der öffentlichen Daseinsvorsorge

Ein gutes Leben ist unser Recht

Von Anne Alex

1. Die Einkommenssituation von Erwerbslosen und Beschäftigten einerseits und Kapitaleignern andererseits spitzt sich seit den 1990er Jahren zu. Während die einen von ihrer Erwerbsarbeit und ihren Sozialeinkommen nicht mehr existieren können, erzielen die anderen Einkommen über Höchstprofite und zahlen Steuern als wohlmeinende Geschenke an den Staat, wenn ihnen mal so ist. Diese Situation ist die Folge der Politik der Bundesregierungen seit den 1980er Jahren. Sie haben Arbeitsförder- und Sozialhilfeleistungen sowie die Mittel für den öffentlichen Dienst beständig verringert zugunsten der andauernden Steuerentlastung großer Kapitalien und der Vermögenden.

2. Mit der Losung "Arbeit verbilligen, Umwelt verteuern" drehen Sozialdemokraten und Bündnisgrüne seit sieben Jahren an der Lohn-Preis-Spirale. Während die Löhne und Gehälter sinken, die öffentlichen Kassen an Schwindsucht leiden und Massenentlassungen erfolgen, wachsen die Verbraucherpreise in den Himmel. In Folge andauernder Lohnnebenkostensenkung werden Erwerbslosen die Existenzmittel zunehmend entzogen. Sozialdemokraten redeten von "Vollbeschäftigung" und behaupten, dass "Sozial ist, was Arbeit schafft". Inzwischen ist bezahlbare sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit ein rares Gut. Heutzutage reden Sozialdemokraten der Erwerbsarbeit um jeden Preis das Wort ebenso wie die Liberalen für die "Arbeit hat Vorfahrt" hat.

3. Innerhalb der Erwerbsarbeitsstatistik zählen inzwischen auch rund 236.000 Ein-Euro-Jobs (August 2005) als Erwerbsarbeit. Erwerbslose Hilfebedürftige erhalten die neue Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II. Sie liegt unterhalb der bisherigen Sozialhilfe. Diese Menschen werden im Rahmen der Workfare von den Jobcentern gezwungen, einer bis zu dreißigstündige Arbeit nachzugehen. Sie arbeiten häufig entsprechend ihrer Qualifikation und jahrelangen Berufserfahrung unter Weisungsbefugnis und der Bedrohung der Verkürzung ihrer kleinen Existenzmittel. Sie erhalten im Monat 345 Euro Regelleistung, angemessene Unterkunfts- und Heizkosten (ca. 360 Euro Bruttowarmmiete) und eine Mehraufwandspauschale von 1 Euro bis 1,50 Euro pro Stunde für Fahrtkosten, Arbeitsmittel und Arbeitsbekleidung. Diese erzwungene Arbeit ohne Lohn

markiert den Beginn eines organisierten kommunalen Arbeitsdienstes.

4. Die öffentliche Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen wird seit Jahren privatisiert. Soziale Infrastruktur wurde im Rahmen der Entwicklung zum schlanken Staat ausgegliedert, privatisiert oder abgeschafft. Aus beiden Entwicklungen ergeben sich wachsende Verbraucherkosten oder ein nicht möglicher Zugang zu diesen Dienstleistungen.

5. Sozialräumliche Verteilungsansätze sozialwirtschaftlicher Natur sind keine Alternative für bessere Versorgung aller Menschen mit öffentlicher und sozialer Infrastruktur. Es bedarf eine grundlegenden Kehrtwende in der Politik, die allen Menschen ein existenziell ausreichendes Einkommen und Auskommen garantiert und ihnen erschwingliche öffentliche und kostenlose soziale Infrastruktur vorhält. Denn ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle kann zwar grundlegende Änderungen am Arbeitsmarkt bewirken, aber Teuerungsprozesse der öffentlichen und sozialen Dienstleistungen nicht aufhalten.

6. Bedingungsloses Grundeinkommen für alle muss deshalb mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich und einer Rücknahme der Privatisierung in den Bereichen der öffentlichen und sozialen Infrastruktur einhergehen. All dies verlangt eine grundlegend andere Steuer- und Wirtschaftspolitik mit Investitionslenkung und Preisbindungspolitik.

7. Die Verteidigung des Anspruches auf ein lebenswertes, gutes Leben für alle ist kein Mißbrauch. Ein gutes Leben ist das Recht aller Menschen. Da Rechte nicht vom Himmel fallen, müssen wir sie erkämpfen. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 3:

Grundeinkommen als globales Modell

Von Ralf Leonhard

Es gibt ein Menschenrecht auf Grundeinkommen, das das Überleben sichert. Verbrieft ist dieses Recht im internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte. Sie ergeben sich aus der Verknüpfung des Rechts auf Arbeit mit dem Recht auf ein würdiges Leben. Demnach sind die Staaten verpflichtet, jeder/m die Möglichkeit zu geben, Arbeit zu finden. Und das Einkommen muß ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, muß der Staat mit Leistungen einspringen. Im Prinzip muß das Grundeinkommen daher als globales Modell tauglich sein.

Wie hoch die Leistungen sind, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab. International geht man davon aus, dass jede Person täglich mindestens soviel braucht, wie der

Kaufkraft von einem US-Dollar in den USA entspricht. Das ist selbst in armen Staaten leistbar.

Der US-Bundesstaat Alaska zahlt seinen Einwohnern seit 1989-90 ein Grundeinkommen, mit der Folge, dass dort die Schere zwischen Arm und Reich – anders als im Rest der USA – sich nicht weiter öffnet, sondern sogar schließt. In armen Ländern Afrikas, wo 70% der Bevölkerung im Elend leben, könnte selbst ein sehr geringes Grundeinkommen das Überleben garantieren. Brasiliens Grundeinkommensgesetz ist bisher Theorie. Aber es eröffnet die Möglichkeit, das derzeitige System der karitativen Verteilung von Geld oder Lebensmitteln auf eine grundrechtliche Basis zu stellen. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 3:

Grundeinkommen als globales Modell

Von Christian Brütsch

Nach der anfänglich pauschalen Kritik an den Institutionen der Globalisierung zeichnet sich auch in fortschrittlich-kritischen – fortan „linken“ – Kreisen die Erkenntnis ab, dass der Abschied vom politischen Allmachtsanspruch des Staates neue Möglichkeiten zur Gestaltung von Freiheit und Solidarität schafft. Die Frage, inwiefern die heute existierenden Institutionen der global governance dazu beitragen können, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen, hat durch diesen Gesinnungswandel neben der theoretischen auch an politischer Relevanz gewonnen.

In meinem Beitrag werde ich der Frage nachgehen, ob und inwiefern die OECD, der IMF, die Weltbank und die ILO die

Einführung eines unbedingten Grundeinkommens (BI) zur Einkommenssicherung fördern bzw. behindern.

Dazu werde ich 1) die Architektur und Einwirkungsmöglichkeiten der einzelnen Organisationen kurz skizzieren; 2) deren Agenden zur Verknüpfung struktureller Reformen und sozialer Sicherungsmechanismen vorstellen; 3) auf die Decent Work Agenda der ILO eingehen; und 4) abschliessend fragen, inwiefern die Idee eines unbedingten Grundeinkommens als Mittel zur Armutsbekämpfung noch zur von Philip van Parijs geforderten "Verwirklichung der Freiheit aller" beiträgt. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 4:

Grundeinkommen in Europa

Von Stephan Lindner

Vorbemerkung

Ich bin kein Spezialist zum Thema Grundeinkommen, verfolge diese Debatte aber interessiert und mit viel Sympathie. Es ist also durchaus möglich, dass er zu den von mir in diesem Beitrag aufgeworfenen Fragen bereits Diskussionen oder Lösungsansätze gibt, die ich noch nicht kenne. Sollte das der Fall sein, bin ich für einen Hinweis dankbar.

Grundeinkommen, Prekarisierung und Migration im EU-Binnenmarkt

Seit der EU 2004 zehn weitere Staaten beigetreten sind, herrscht im EU-Binnenmarkt ein Wohlstandsgefälle wie noch nie zuvor in seiner Geschichte. Ein Vergleich der Mindestlöhne der Staaten, in denen es überhaupt welche gibt (zu denen auch alle acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten gehören) macht das deutlich: Die Spanne reicht von 116 € für eine Vollzeitstelle pro Monat in Lettland bis zu 1467 € in Luxemburg. Treten demnächst auch noch Bulgarien und Rumänien der EU bei, vergrößert sich diese Differenz noch einmal erheblich: In Rumänien beträgt der Mindestlohn gerade einmal 72 €. Auch wenn diese Differenzen riesig erscheinen, sollte bei der Diskussion nicht vergessen werden, dass die Unterschiede im globalen Maßstab noch wesentlich größer sind, wo in vielen Ländern unzählige Menschen nicht einmal 1 \$ pro Kopf am Tag zum Leben haben. Selbst in Europa gibt es noch viele Länder außerhalb der EU-Grenzen, die über noch weniger Wohlstand verfügen als die Menschen in Rumänien. Eine Einführung eines Grundeinkommens innerhalb der EU kann deshalb nur ein erster Schritt sein.

In vielen EU-Staaten sind die Menschen gegenwärtig mit einer hohen Erwerbslosigkeit konfrontiert. Während sich in den alten EU-Staaten die Bedingungen für Transferzahlungen an Menschen im erwerbsfähigen Alter immer mehr verschärfen und sich gleichzeitig die Höhe der Transferzahlungen vermindert, existieren in vielen Beitrittsstaaten häufig gar keine nennenswerten Transferzahlungen mehr. Solange diese hohe Erwerbslosigkeit existiert und je höher der Druck ist, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, um so mehr geraten auch die Löhne und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen unter Druck. Je niedriger die Transferzahlungen ausfallen und je weniger

Beschäftigungsmöglichkeiten sich auf dem regulären Arbeitsmarkt finden, um so höher ist auch die Notwendigkeit, sich auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzulassen. In diesem Fall helfen auch keine Mindestlöhne.

Ein Grundeinkommen kann hier Abhilfe schaffen, da damit für jeden erst mal der Lebensunterhalt gesichert ist. Allerdings stellt sich die Frage, wie ein solches Grundeinkommensmodell ausgestaltet sein muss, angesichts des großen Wohlstandsgefälles und der Freizügigkeit im EU-Binnenmarkt. Betrachtet man die derzeitige Lage am Arbeitsmarkt in der EU, kann man dabei das Thema Migration nicht ignorieren. Die in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit diskutierten Zustände in Schlachthöfen und auf Baustellen zeigen dies überdeutlich.

Würde man ein Grundeinkommen nur im nationalen Rahmen einführen bei weiter fortbestehender Freizügigkeit, wirft das einige Probleme auf:

- Zahlt man ein Grundeinkommen nur an die eigenen Staatsbürger, aber nicht an MigrantInnen, schafft man im Land eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der die einen für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, während die anderen von ihrem Grundeinkommen leben könnten. Je nach Ausgestaltung könnte eine solche Regelung auch gegen EU-Recht verstoßen.
- Zahlt man das Grundeinkommen an alle, schafft man zusätzliche Anreize zur Migration aus den Ländern, in denen kein Grundeinkommen gezahlt wird. Dies bringt nicht nur die Zuwanderungsländer in Bedrängnis, die höhere Aufwendungen oder niedrigere Grundeinkommen hätten, sondern auch die Auswanderungsländer, da es häufig gerade die leistungsfähigeren Menschen sind, die ihr Land verlassen. Möchte man in der EU nicht wieder die Schlagbäume herunterlassen, wird man ein Grundeinkommen also wohl nur EU-weit einführen können. Allerdings stellt sich angesichts des großen Wohlstandsgefälles die Frage, welche Höhe ein solches Grundeinkommen haben sollte.

Die meiner Wahrnehmung am weitesten verbreitete Vorstellung ist, dass sich ein Grundeinkommen am nationalen Durchschnittseinkommen orientiert. Meist ist dabei von 50% des Durchschnittseinkommens die Rede. Ein solches

Konzept hätte den Vorteil, dass es sich im jeweiligen nationalen Rahmen umsetzen ließe und sich flexibel an geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen würde. Steigt der Wohlstand insgesamt in einem Land, steigt auch das Grundeinkommen und umgekehrt. Allerdings würden dann wahrscheinlich die großen Unterschiede in den Durchschnittseinkommen, die ja dann auch in den Grundeinkommen vorhanden wären, einen verstärkten Anreiz zur Migration darstellen.

Dass man eine solche Migration nicht einfach ignorieren kann, zeigt z.B. die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte in der EU. Hier schlagen seit einiger Zeit Wohlfahrtsverbände Alarm, dass immer mehr Pflegekräfte aus den Beitrittsstaaten zum Arbeiten in die reicheren alten EU-Staaten kommen. Da diese meist dazu bereit sind, unter wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen und Löhnen zu arbeiten als einheimische Pflegekraft, häufig auch in illegalen prekären Beschäftigungsverhältnissen, geraten dadurch auch die einheimischen Löhne unter Druck. Arbeitgeber fordern Lohnverzicht und niedrigere Lohnnebenkosten und Steuern, um dem wachsenden

Konkurrenzdruck standhalten zu können. Gegen all das würde ein Grundeinkommen für alle vermutlich helfen, solange es in ausreichender Höhe finanzierbar bleibt.

Wogegen es aber nicht hilft, ist der Umstand, dass in den Heimatländern der Pflegekräfte ein wachsender Mangel an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich zu beklagen ist. Dieser ließe sich nur dann beheben, wenn auch in den Heimatländern die Löhne entsprechend stiegen. Solche Löhne sind aber dort bei der derzeitigen Wohlstandverteilung in der EU schlicht nicht finanzierbar. Die Einführung eines Grundeinkommens müsste daher auch mit einer entsprechenden Umverteilung zwischen den EU-Staaten verknüpft sein. Da die Gründe, die hier für die Einführung eines Grundeinkommens sprechen, in den Beitrittsstaaten noch ausgeprägter vorhanden sind, müsste sich ein solches Umverteilungssystem auch in einem System zur Finanzierung und Auszahlung des Grundeinkommens wiederfinden. Wie ein solches System genau aussehen könnte, muss weiter diskutiert werden. Auf jeden Fall muss dabei eine möglichst rasche Angleichung der Lebensverhältnisse in der EU mitgedacht werden. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 5:

Grundeinkommen und soziale Inklusion

Von Katrin Mohr

Gegen ein Grundeinkommen wird immer wieder eingewendet, dass es Probleme sozialer Ex-klusion nicht lösen könne, da es allein am Individuum ansetze und den Kampf gegen soziale Benachteiligung auf monetäre Transfers verkürze. Außerdem seien die sozial Benachteiligten gar nicht in der Lage, die Autonomie und Wahlfreiheit produktiv zu nutzen, die ein bedingungsloses Grundeinkommen biete. Vielmehr als die bloße Auszahlung von Geldleistungen bräuchten die Armen politische Interventionen, die ihnen Chancen eröffnen und Lebensan-leitung bieten. Abgesehen davon, dass eine solche Argumentation ‚die Armen‘ tendenziell als unmündig und sozial inkompetent porträtiert, verkennt sie, dass ein Grundeinkommen zentrale Ursachen sozialer Ausgrenzung tatsächlich überwinden kann. Denn ein existenzsicherndes Grundeinkommen kann Armut überwinden und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Ein universell gezahltes, nicht bedürftigkeitsgeprüftes und unabhängig von Arbeitspflichten gewährtes Grundeinkommen, wie es vom Netzwerk Grundeinkommen in Deutschland

und dem Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt in Österreich gefordert wird, bricht außerdem mit den ausgrenzenden und ausgrenzungsverschärfenden Logiken gegenwärtiger Sozialpolitik. Schließlich ist ein solches Grundeinkommen geeignet, Arbeitslosigkeit und ‚Armut trotz Arbeit‘ als zentrale Quellen sozialer Ausgrenzung zu neutralisieren. Um Inklusion einlösen und eine Verbesserung der Lebenschancen gesellschaftlich benachteiligter Gruppen schaffen zu können, muss ein Grundeinkommen zwar um andere Maßnahmen ergänzt werden. Es bildet aber eine notwendige Grundlage sozialer Inklusion.

1. Die Fallstricke des dichotomischen Exklusionsbegriffs

Das Argument, dass sozialer Ausgrenzung nicht mit einer besseren Mindestsicherung beizukommen sei und es vor allem darum gehen müsse, den Betroffenen Chancen zu

eröffnen und Lebensanleitung zu bieten begegnet uns vor allem in der von der ‚neuen Sozialdemokratie‘ betriebenen sozialpolitischen Diskussion um die Aktivierung der Erwerbslosen. Es wird aber auch in der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen immer wieder geäußert. So sehr dem beizupflichten ist, dass eine bessere Mindestsicherung – sei es in Form einer Grund-sicherung oder eines bedingungslosen Grundeinkommen – allein Probleme sozialer Ausgrenzung nicht lösen können, so sehr ist der hegemoniale Exklusionsdiskurs jedoch für seine theoretischen Fallstricke und gesellschaftspolitischen Implikationen zu kritisieren.

Denn erstens beruht er auf einem dichotomischen Verständnis sozialer Exklusion, bei dem der stabilen Kerngesellschaft ein problematischer ‚Rand‘ gegenüber gestellt wird, ohne die Bezüge zwischen gesellschaftlichem Zentrum und Peripherie zu thematisieren. Die Verursachungszusammenhänge von Armut und Ausgrenzung, die im Zentrum der Gesellschaft angesiedelt sind, werden dabei ausgeblendet. Der Suchscheinwerfer nach den Schuldigen richtet sich auf diejenigen an der Peripherie. Ein solcher Exklusionsbegriff leistet daher einer Diagnose Vorschub, die im Verhalten der Armen und nicht in den strukturellen Bedingungen die Ursachen sozialer Ausgrenzung identifiziert und ‚blaming the victim‘ betreibt. Zweitens blendet ein solch dichotomischer Begriff sozialer Ausgrenzung Zonen des Übergangs und der Gefährdung (Castel 2000), ebenso wie soziale Ungleichheiten innerhalb der Zone der Inklusion (Levitas 1996), systematisch aus. Formen des ‚Drinne und doch Draußen‘ – wie „Armut trotz Arbeit“ – geraten aus dieser Perspektive erst Recht nicht in den Blick. Insbesondere in der neu-sozialdemokratischen Variante des Ausgrenzungsdiskurses wird Exklusion außerdem mit Ausschluss von Erwerbsarbeit gleich gesetzt und in der Re-Integration der ‚Ausgegrenzten‘ in den ersten Arbeitsmarkt „the royal road to inclusion“ (van Berkel / Roche 2002: 207) gesehen. Inklusion wird dabei auf Integration in den Arbeitsmarkt verkürzt, Arbeit für alle – egal zu welchem Preis – wird zur gebotenen Politik im Namen der Inklusion. Dass Erwerbsarbeit immer auch Ausbeutung bedeutet, mehr oder weniger entfremdet und in vielen Fällen noch nicht einmal existenzsichernd ist, spielt aus einer solchen Perspektive kaum mehr eine Rolle. Schließlich werden aus einem solchen Verständnis sozialer Exklusion heraus, soziale Schutzrechte gegen andere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen ausgespielt. Materielle Armut sei gar nicht das Problem der heutigen Unterschicht, sondern „Armut im Geiste“, „mangelnde Lebenschancen“ und „Lebensanleitung (Miebach 2005). Daher dürfe nicht mehr Geld verteilt (bzw. umverteilt) werden, stattdessen müsse es darum gehen, Teilhabechancen zu verbessern – so

kürzlich die exemplarische Argumentation eines SPD-nahen Journalisten.

2. Warum ein Grundeinkommen soziale Exklusion tatsächlich überwinden kann

Verschleiert der hegemoniale Exklusionsdiskurs solchermaßen gesellschaftliche Verhältnisse und spielt unterschiedliche Interventionen zur Verbesserung von Lebenslagen und Lebenschancen gegeneinander aus, verkennt er außerdem, dass ein Grundeinkommen zentrale Ursachen sozialer Ausgrenzung tatsächlich überwinden kann.

Ein Grundeinkommen – oder auch nur eine Grund-sicherung –, die im Gegensatz zu den heute bestehenden letzten Netzen sozialer Sicherung Armut tatsächlich verhindert, würde Teilhabemöglichkeiten in vielen gesellschaftlichen Bereichen verbessern. Zwar gibt es in der ‚Grundeinkommensszene‘ keinen Konsens über die Höhe eines Grundeinkommens, in der Regel wird aber ein Satz gefordert, der deutlich über dem heutigen Sozialhilfeniveau liegt. Für diejenigen, die mit wenig leben müssen, machen aber auch schon 100 € einen signifikanten Unterschied und ermöglichen ein deutliches Mehr an sozialer und kultureller Teilhabe sowie eine gesündere Lebensweise. Als Beispiele seien hier nur das Zeitungsabonnement, der Sportverein, ein gelegentlicher Kneipenbesuch mit FreundInnen sowie Klassenfahrten und Kindergeburtstage genannt, die unter den Bedingungen von ‚Hartz IV‘ zu unerfüllbaren Wünschen werden. Aber nicht nur aktuell, auch auf längere Sicht verbessert ein Grundeinkommen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten. Indem es eine verlässliche Lebensgrundlage bietet, ermöglicht es auch den Benachteiligten, in Bildung zu investieren und Lebenspläne zu verfolgen, die individuelle Entwicklung ermöglichen und Lebenschancen verbessern.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das universell, unabhängig von Bedürftigkeitsprüfungen und Arbeitspflichten gewährt wird, bricht außerdem mit dem ausgrenzenden bzw. ausgrenzungsverschärfenden Logiken gegenwärtiger Sozialpolitik. Denn in Deutschland wie in Österreich sortiert der Wohlfahrtsstaat seine Klienten feinsäuberlich nach Anspruchsbedingungen, operiert Leistungssysteme erster Klasse (die Sozialversicherungen), in denen sich die Anspruchsberechtigten ihre Leistung durch Beiträge verdient haben, und residuale, bedürftigkeitsgeprüfte Systeme zweiter Klasse für den Rest. Asylsuchende werden völlig aus den regulären sozialen Sicherungssystemen ausgegrenzt und MigrantInnen, die bereits länger im Land sind, laufen Gefahr, ihren Aufenthaltsstatus zu gefährden, wenn sie arbeitslos werden und auf bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen angewiesen sind. Der Bezug von Sozialhilfe ist außerdem mit einem Stigma verbunden, das

die soziale Ausgrenzung der BezieherInnen noch verschärft und dazu führt, dass Menschen ihr Recht auf staatliche Unterstützung teilweise gar nicht erst in Anspruch nehmen. Da bedürftigkeitsgeprüfte staatliche Leistungen immer unter dem Vorbehalt der Arbeitsbereitschaft (bei Arbeitsfähigkeit) stehen und mit Pflichten verbunden sind, die der Staat im Zweifelsfall mithilfe der Drohung des Entzugs der Existenzmittel durchsetzen kann, sind Hilfebedürftige schließlich immer auch Objekte staatlicher Kontrolle und Disziplinierung mit allen negativen Konsequenzen wie Ausgeliefertsein gegenüber den Behörden, Ohnmachtsgefühlen, negativen Auswirkungen auf Motivation und Kreativität, etc.. Ein universell gezahltes, bedingungsloses Grundeinkommen eröffnet dagegen allen Menschen ein Recht auf soziale Teilhabe (und damit auch gesellschaftliche Anerkennung) unabhängig von Aufenthaltstitel, sozialrechtlichen Anspruchsbedingungen und Arbeitspflichten. Es räumt mit dem Stigma des Leistungsbezugs auf und ermöglicht Selbstbestimmung und freie Entfaltung.

Schließlich ist ein bedingungsloses Grundeinkommen auch geeignet, zentrale Quellen sozialer Ausgrenzung zu neutralisieren, wenn nicht gar zu eliminieren. Weil es den materiellen und sozialstaatlichen Zwang zur Aufnahme von Niedriglohnjobs außer Kraft setzt und ‚Armut trotz Arbeit‘ überwindet, eröffnet ein bedingungsloses Grundeinkommen Chancen der Emanzipation und Selbstverwirklichung auch jenseits des Arbeitsmarkts statt ‚Arbeit um jeden Preis‘ und ‚Niedriglohnfalle‘. Es gewährt denen im Arbeitsmarkt ebenso ein existenzsicherndes Auskommen wie denen, die sich für andere Formen des Tätigseins entscheiden. Gleichzeitig schafft es die Erwerbslosigkeit als zentrale Quelle sozialer Ausgrenzung ab. Denn sowohl die materiellen Einbußen als auch die Versagung von Anerkennung, die Erwerbslosigkeit in der heutigen Gesellschaft so bedrohlich machen, wären in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen, in der Erwerbsarbeit und andere Tätigkeiten sich auf gleicher Augenhöhe bewegen, kein Problem mehr. Armut wäre abgeschafft und gesellschaftliche Anerkennung könnte auch aus anderen Tätigkeiten als Erwerbsarbeit gezogen werden. Damit ein Grundeinkommen in dieser Weise funktionieren und mehr als eine bloße Kompensationsprämie für die Opfer der Arbeitsmarktmisere sein kann, muss es aber zur Auflösung der Hierarchie zwischen Erwerbsarbeit und anderen Formen gesellschaftlicher Tätigkeiten und zu einer Egalisierung der Anerkennung kommen. Auch muss eine gewisse soziale Mobilität zwischen verschiedenen Formen der Tätigkeit gewährleistet sein, damit die Spaltung der Gesellschaft in ‚Arbeitsmarktsinsider‘ und ‚Arbeitsmarktoutsider‘ nicht perpetuiert wird.

3. Grundeinkommen als Grundlage einer umfassenden Politik der Inklusion

Dennoch wird das Grundeinkommen allein Probleme sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung nicht lösen können. Damit die Chancen, die es eröffnet, individuell und kollektiv genutzt werden können, bedarf es z.B. sozialer Räume und Infrastruktur. Dies hatte André Gorz (2000) klar vor Augen, als er das Kapitel seines Buches „Arbeit zwischen Misere und Utopie“, in dem es um andere Formen des individuellen und kollektiven Tätigseins ging, mit „Die Stadt verwandeln“ übertitelte. Auch muss ein bedingungsloses Grundeinkommen um andere Maßnahmen zur Förderung sozialer Inklusion ergänzt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem Bildungspolitik, Familienpolitik und Integrationspolitik, aber auch soziale Wohnungsbaupolitik und öffentliche Güter. Insbesondere bedarf es eines Bildungssystem, das sich von der Fixierung auf das Erwerbsleben als einzig legitimer Existenzform des Menschen löst (Engler 2005: 150), und der Entwicklung einer gesellschaftlichen Kultur des Umgangs mit den neuen Freiheiten und Möglichkeiten. Indem es aber überhaupt die materielle und ideelle Basis für die Überwindung sozialer Ausgrenzung schafft, bildet das bedingungslose Grundeinkommen die zentrale und notwendige Grundlage einer Politik der sozialen Inklusion.

Literatur

- Castel, Robert (2000): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs; in: *Mittelweg* 36. 2000/No. 3, S. 11-25.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz (UVK).
- Engler, Wolfgang (2005): Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft. Berlin (Aufbau-Verlag).
- Giddens (1999): Der dritte Weg: Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt a.M. (Suhrkamp).
- Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt a.M. (Suhrkamp).
- Handler, Joel (2004): Social Citizenship and Workfare in the United States and Western Europe. The Paradox of Inclusion. Cambridge (Cambridge University Press).
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a.M. (Campus).
- Levitas, Ruth (1996): The Concept of Social Exclusion and the New Durkheimian Hegemony; in: *Critical Social Policy*. 1996/16, No. 46, p. 5-20.
- Mahnkopf, Birgit (2000): Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus; in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*. 2000/30, No. 121, S. 489-90-525.
- Miebach, Michael (2005): Die armen Reichen; in: *die tageszeitung* vom 11. März 2005, S. 11.
- Mohr, Katrin / Riedmann, Erwin (2005): Armut der Sozialdemokratie; in: *die tageszeitung* vom 22. März 2005, S. 12.
- Trube, Achim / Wohlfahrt, Norbert (2001): "Der aktivierende Sozialstaat" - Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit; in: *WSI-Mitteilungen*. 2001/No. 1, S. 27-34.
- van Berkel, Rik / Roche, Maurice (2002): Activation Policies as reflexive social policies; in: Moller Hornemann, Ivar (eds.): *Active Social Policies in the European Union*. Bristol (Policy Press), p. 197-219..

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 6:

Grundeinkommen und Bildung

Von Andreas Novy

Bildung hat die Aufgabe, Menschen zu befähigen, den Status Quo kritisch zu sehen und daran mitzuwirken, dass es anders wird. Bildung eröffnet Räume, in denen die Gegenwart bedacht und die Zukunft erträumt wird. Sich zu bilden heißt an sich zu arbeiten, sich zu verändern, und ist gleichzeitig auf Andere ausgerichtet. Ich lerne mit und durch Andere. Weil meine Entwicklung und die Anderer verbunden ist, gehen Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaftsveränderung Hand in Hand. Mündige BürgerInnen bilden nicht nur sich selbst im privaten Raum, sondern sie bilden gemeinsam mit anderen ein Gemeinwesen. Bilden ist mehr als Lesen und Denken; es ist auch Tun, Schaffen und Gestalten. Bildung, die sich einseitig dem Persönlichen oder dem Gesellschaftlichen zuwendet, verhindert die Entfaltung des emanzipatorischen und schöpferischen Potentials von Bildung. Da Freiheit Voraussetzung für Bildung ist, kann sie sich nur in offenen und demokratischen Gesellschaften entfalten. Bildung benötigt aber auch ein Mindestmaß an Ressourcen, Raum und Zeit, über die Einzelne verfügen, um sich als Mensch entfalten zu können.

Im Kapitalismus wird zwar eine ungeahnte Menge an Waren produziert, ein Gutteil der Bevölkerung kann daran aber nicht teilhaben. Dies gilt weltweit, und auch in Österreich. Neun Zehntel der Bevölkerung besitzen weniger Vermögen als die reichsten 70.000 ÖsterreicherInnen. Die Gesellschaft ist reich, viele Einzelne sind arm. Vereinzelt sind die Menschen in kapitalistischen Marktgesellschaften in erster Linie KonsumentInnen und Arbeitskräfte. Als Verkäufer meiner Arbeitskraft und als Käufer von Waren nehme ich am Leben der Marktgesellschaft teil. Ich bin, was ich habe. Und wenn ich sonst nichts habe, so verfüge ich zumindest über meine Arbeitsfähigkeit. Weil Beziehungen im Kapitalismus vor allem Tauschbeziehungen sind, hat Geld eine zentrale Funktion: Es ist der akzeptierte Ausdruck von Wert, der den Tausch erleichtert und regelt. In kapitalistischen Gesellschaften ist Geld daher ein elementares Grundbedürfnis. Wer kein Geld hat, kann nicht am sozialen Leben teilhaben und nicht in Freiheit tätig sein.

Das Grundeinkommen kam in Österreich in den 1980er Jahren in die politische Diskussion. Damals ging es um die materielle Absicherung engagierter Menschen, die am

gesellschaftlichen Leben teilhaben wollten, ohne einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Der Wohlfahrtsstaat, wie er unter Kreisky seinen Höhepunkt erlebte, ermöglichte in bestimmten Bereichen eine soziale Organisation jenseits von Geld und Waren. Das damals geforderte Grundeinkommen war als zusätzliches soziales Recht konzipiert, auf das BürgerInnen als Mitglieder eines Gemeinwesens Anspruch haben. Es war als Grundsicherung für alle gedacht, und es wäre bedingungslos gewesen. Und außer Streit stand, dass es sich um eine Ergänzung zu und nicht einen Ersatz von öffentlichen Diensten handelt.

Heute hat sich die Situation grundlegend geändert: Zwanzig Jahre liberaler Reformen in Europa haben den Begriff eines sozialen Rechts und das Ideal des Wohlfahrtsstaats dauerhaft untergraben - eine schwere Niederlage für all diejenigen, die ein gesellschaftliches Leben jenseits der Logik des Profits anstreben. Der Sozialstaat wird zu einem Fürsorgestaat, der Mittel nach Maßgabe der Möglichkeiten zur Verfügung stellt, die gemäß dem Weniger-Staat-Diktat immer kleiner werden. Es gibt immer seltener einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen, vielmehr häufen sich die Bedingungen und Schikanen, um zu Geld oder Leistungen zu kommen. Bedürftigkeit und die Bereitschaft zu arbeiten werden zur Eintrittsvoraussetzung, um Mittel des Fürsorgestaats in Anspruch zu nehmen. Der Willkür ist Tür und Tor geöffnet. Der liberale Reformeifer konzentriert sich auf den Abbau von öffentlichen Diensten und das Sparen bei sozialen Leistungen. Dazu kommt als vermeintliche Kompensierung in einigen Bereichen eine monetäre Grundsicherung in Form des Scheckmodells: Kinderscheck und Pflegegeld sind die bekanntesten Beispiele. Die monetären Leistungen werden zum Ersatz öffentlich bereitgestellter Dienste und Einrichtungen. Im Pflegebereich entstand durch das Pflegegeld ein Pflegemarkt, der Kinderscheck subventioniert die Entstehung eines Kinderbetreuungsmarktes. Leicht vorstellbar, dass ein Schulscheck den Bildungsmarkt belebt und ein Gesundheitsscheck den Gesundheitsmarkt. Die liberalen Reformen privatisieren die öffentliche Bereitstellung von Gütern und Diensten. Im Öffentlichen gab es BürgerInnen, denen Rechte zustanden. Im Markt gibt es nur mehr KundInnen, die gemäß ihrer Kaufkraft Bedürfnisse befriedigen können. Die liberale Vision besteht in einer

Gesellschaft der KundInnen, in der alles – von der Krabbelstube bis zur Bahre – privat angeboten wird. Schecks in verschiedenen Formen geben treffsicher oder universell monetäre Unterstützung.

Die Faszination des Grundeinkommens resultiert aus einer realistischen Einschätzung über den Staat als Herrschaftsapparat. Gerade im Sozialbereich erfahren immer mehr Menschen sein Handeln als demütigend und entmündigend. Respekt gegenüber jedem Menschen ist die Grundlage jedes Gemeinwesens. Niemanden verhungern zu lassen, ist ein Wert, der in vielen Gesellschaften selbstverständlich ist. Früher reichte oftmals ein Stück Land oder das Recht zu betteln. Im 20. Jahrhundert wurde eine öffentliche Gesundheits-, Bildungs- und Altersvorsorge zu einem Rechtsanspruch. Die Teilhabe an der Gesellschaft wurde zu einem sozialen Recht. Ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ wäre ein weiteres soziales Recht. Die BezieherInnen hätten Anspruch auf das Geld und wären nicht in die erniedrigende Rolle von BittstellerInnen gedrängt. Dies wäre eine bedeutsame Besserstellung von Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Doch heute wird, angeführt von der Weltbank, weltweit erfolgreich daran gearbeitet, eben dieses Konzept eines sozialen Rechtes zu zerstören. Treffsicherheit heißt das neue Schlagwort der Sozialpolitik. Das „bedingungslose Grundeinkommen“ wird als soziales Recht, zu einer Zeit, in der die alten gerade demontiert werden.

Deshalb zweifle ich, dass ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ wirklich die beste Maßnahme ist, die Missstände im autoritären Sozialstaat zu lösen. Ein Grundeinkommen ist eine monetäre Zuwendung und daher in kapitalistischen Gesellschaften besonders wirksam, da ja Geld ein Grundbedürfnis ist. Daher wird gerade am „bedingungslosen Grundeinkommen“ die Widersprüchlichkeit dieser Freiheit offensichtlich: Es akzeptiert realistisch, dass im Kapitalismus Geld ein Grundbedürfnis ist. Es verfestigt die Illusion der Konsumentensouveränität und verleitet zur Vorstellung, dass Geld im Geldbörsel der Weg zur Freiheit ist. So verstärkt es das illusionäre Freiheitsversprechen von Geld und Warenwelt. Das bedingungslose Grundeinkommen ist so widersprüchlich wie der Kapitalismus.

Die zentrale Aufgabe politischer Bildung besteht darin, Menschen zu befähigen, mit Widersprüchen umzugehen. Menschen sollen ermächtigt werden, im Kapitalismus handlungsfähig zu sein und Alternativen zum Kapitalismus zu erarbeiten. Im Paulo Freire Zentrum versuchen wir dies in der Reflexion über Weltentwicklung. Dabei ist uns klar, dass Lernerfahrungen nicht nur in Bildungseinrichtungen gemacht werden, sondern vor allem im gemeinsamen Tun und im gemeinsamen Gestalten des Gemeinwesens. Befreiende Bildungsarbeit leidet daher gegenwärtig am Verschwinden jener Institutionen, in denen Mitbestimmung und Mitgestaltung geübt wird. Die Selbstverwaltung wird gleichermaßen an den Schulen, der Uni und in der Sozialversicherung demontiert. Im Widerstand gegen Sozialabbau und im Kampf um neue Orte emanzipatorischer Bildung liegt daher das entscheidende Feld, wo politische Bildung auf dem Spiel steht, und wo vielleicht eine emanzipatorische Form von Bildung neu entsteht. Ein bedingungsloses Grundeinkommen gibt Menschen die Freiheit, an der Warenwelt teilzuhaben. Aber jenseits von Geld braucht Bildung öffentliche Räume, ein demokratisches Gemeinwesen und einen Wohlfahrtsstaat. Nur an gemeinsam genutzten Orten können Menschen lernen, wie eine andere Welt gestaltbar ist.

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 8: Grundeinkommen, immaterielle Arbeit und Wissensgesellschaft

Wissenskaptalismus und Bedingungsloses Grundeinkommen

Von Christian Fuchs

Abstract

Die Eigentums- und Klassenkämpfe des 21. Jahrhunderts sind Kämpfe um das kollektive oder private Eigentum an Wissen. Diese Kämpfe schaffen einen Antagonismus zwischen Kommodifizierungs- und Dekommodifizierungsbewegungen von Wissen und kollektiven Gütern (commons). Ein Mechanismus, mit Hilfe dessen Profit aus Wissen gezogen wird, ist jener der intellektuellen Eigentumsrechte, die Wissen künstlich verknappen, indem sie ein künstliches Monopol zur Verbreitung bestimmter Wissensformen oder -inhalte schaffen. Der Verkauf von Wissen zu Preisen, die weit über dem ökonomischen Wert des Wissens liegen, ist der zentrale werttheoretische Mechanismus bei der Kapitalakkumulation mit Wissensgütern. Wissen ist ein soziales, allgemeines, öffentliches Gut, das einen historischen Charakter hat, es wird vernetzt und kooperativ produziert, erweitert sich im Gebrauch, verschleißt nicht und gewinnt durch Verwendung an Bedeutung. Der Wissenskaptalismus ist das Resultat der kapitalistischen Entwicklung der Produktivkräfte, d.h. der dem dem Kapitalismus innewohnenden Tendenz des Wachstums der organischen Zusammensetzung des Kapitals, die an einem bestimmten Knotenpunkt zum Umschlag von Quantität in eine neue Qualität, d.h. einer qualitativ neuen (informationellen) Phase der kapitalistischen Entwicklung, führt.

Der Zusammenhang von Wissen und Grundeinkommen wird an Hand mehrerer Argumente verdeutlicht:

1. Wissen ist eine kollektive Ressource, die von Unternehmen gratis genutzt wird und für deren Nutzung sie der Gesellschaft Kompensation schuldet, die in Form von Unternehmensbesteuerung geleistet werden kann. Wissen ist wie Natur oder Arbeitsplätze eine unverdiente externe Ressource, profitiert jemand mehr davon als andere, muss ein Ausgleich geschaffen werden.
2. Grundeinkommen schwächt die Kommodifizierung des Wissens, es wirkt dekommodifizierend
3. Grundeinkommen trägt der Vernetzung der Arbeit Rechnung: jede Tätigkeit ist gesellschaftlich produktiv und Teil des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters.
4. Grundeinkommen stärkt selbstorganisierte Produktionsformen von Wissen.
5. Eine entscheidungsfähige und risikobewältigende Wissensgesellschaft braucht Grundeinkommen. Die Wissensgesellschaft ist komplex und global, die Anzahl der Entscheidungsalternativen und des Entscheidungsbedarfes steigt beständig, Wissen ist die Grundlage von Entscheidungen. Wissensproduktion ist daher Bewältigung von ansteigenden Risiken und ansteigendem Entscheidungsbedarf. Damit die Wissensgesellschaft funktionsfähig und risikobewältigend ist, muss sie ständig neues Wissen produzieren. Grundeinkommen ermöglicht freie Wissensproduktion zur Risikobewältigung.
6. Grundeinkommen hilft bei der Auflösung des Digital Divides, der darin besteht, dass Zugang und Nutzung des Internets entlang dichotomisierender Kategorien wie Einkommen, Wohlstand, Herkunft, Geschlecht, Alter, Bildung, Sprache, etc. segmentarisiert sind.
7. Grundeinkommen schwächt den paradoxen Charakter der Arbeit ab

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 9: Grundeinkommen – Relevanz für die Arbeitsmarktpolitik

GRUNDEINKOMMEN - aus der Sicht Erwerbsarbeitsloser

Von Dietmar Köhler

Wie wichtig – und dringend – die Einführung eines Grundeinkommens in Anbetracht der prekären Lebensverhältnisse Erwerbsarbeitsloser ist, mögen folgende Punkte verdeutlichen:

1) Die materielle Situation

Durchschnittliches Arbeitslosengeld (2003: ca. 670,- Euro/Monat) und Notstandshilfe (2003: ca. 550,- Euro/Monat) liegen beträchtlich unter der Armutsschwelle von 785,- Euro/Monat (alle Beträge 12x jährlich).

Mit 36% zählen Langzeiterwerbsarbeitslose zu den am meisten armutsgefährdeten und armen Personen Österreichs.

Da bei der Berechnung der Notstandshilfe das Partnereinkommen berücksichtigt wird, wirkt sich Erwerbsarbeitslosigkeit unmittelbar und negativ auf Lebenspartner und Kinder aus. Bei Überschreitung eines geringen Freibetrages wird Notstandshilfe nicht mehr ausbezahlt.

2) Die mentale Situation

Erwerbsarbeitslose stehen unter einem starken Disziplinierungsdruck, was auf die „Zumutbarkeitsbestimmungen“ im Arbeitslosenversicherungsgesetz zurückzuführen ist. Insbesondere Langzeiterwerbsarbeitslose müssen jede Arbeit annehmen, die kollektivvertraglich und über der Geringfügigkeitsgrenze (derzeit ca. 325,- Euro) entlohnt ist (VwGH). Das bedeutet, dass auch ein Job um 350,- Euro Brutto-Monatsgage angenommen werden muss, widrigenfalls die AMS-Bezüge eingestellt werden. Motto: „Friss Vogel, oder stirb.“

Interessant dabei ist, dass diese „Zuweisungspraxis“ im Widerspruch zu internationalen Konventionen steht:

A) Die Europäische Menschenrechtskonvention enthält ein Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit (Art. 4). Ausgenommen (Absatz 3) sind:

- jede Arbeit, die normalerweise von einer Person verlangt wird, die unter den von Art. 5 der vorliegenden Konvention vorgesehenen Bedingungen in Haft gehalten oder bedingt freigelassen worden ist;

- jede Dienstleistung militärischen Charakters, oder im Falle der Verweigerung aus Gewissensgründen in Ländern, wo diese als berechtigt anerkannt ist, eine sonstige an Stelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistung;

- jede Dienstleistung im Falle von Notständen und Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen;

- jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den normalen Bürgerpflichten gehört

B) Die ILO-Konvention Nr. 29 zur Zwangs- und Pflichtarbeit, übernommen in österreichisches Bundesgesetz mit weitgehend gleichem Inhalt zum Begriff der Pflicht- und Zwangsarbeit.

C) Der UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966, in Kraft 1976, von Österreich ratifiziert 1978) besagt:

Artikel 6

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht auf Arbeit, welches das Recht jedes Einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutze dieses Rechts.

(2) Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme sowie die Festlegung von Grundsätzen, Maßnahmen und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Einzelnen schützen.

Artikel 7

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, durch die insbesondere gewährleistet wird

a) ein Arbeitsentgelt, das allen Arbeitnehmern mindestens sichert

- angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige

ge Arbeit ohne Unterschied; insbesondere wird gewährleistet, daß Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Männer haben und daß sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten,
- einen angemessenen Lebensunterhalt für sie und ihre Familien in Übereinstimmung mit diesem Pakt;

b) sichere und gesunde Arbeitsbedingungen;

c) gleiche Möglichkeiten für jedermann, in seiner beruflichen Tätigkeit entsprechend aufzusteigen, wobei keine

anderen Gesichtspunkte als Beschäftigungsdauer und Beschäftigung ausschlaggebend sein dürfen;

d) Arbeitspausen, Freizeit, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, regelmäßiger bezahlter Urlaub sowie Vergütung gesetzlicher Feiertage.

Gerade Art. 6 (1) des UN-Paktes verweist – wenn man Arbeit nicht auf Erwerbsarbeit verkürzen will - auf das Motto des vom 7.-9. Oktober 2005 stattfindenden Kongress zum GRUNDEINKOMMEN: „In Freiheit tätig sein“. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 10:

Grundeinkommen und Produktion bzw. (Post-)Produktivität

Von Manfred Fußsack

1. Eine Vorstellung davon zu haben, welche Art von Arbeit produktiv ist und welche nicht, dient dazu, der Arbeit Sinn zu geben. Diese Vorstellung ermöglicht also gewissermaßen die Arbeit, in dem sie sie als sinnvoll ausweist.

2. Indem Arbeit erfolgreich ermöglicht wird, etabliert sich diese Produktivitätsvorstellung und gibt damit einen Rahmen vor, in dem Arbeit als solche wahrgenommen werden kann. Arbeit, die nicht in diesen Rahmen passt, wird als unproduktiv wahrgenommen und daher auch nicht entlohnt.

3. Indem Arbeit aber mit Hilfe einer stabil etablierten Produktivitätsvorstellung erfolgreich ermöglicht wird, spezialisiert sie sich unweigerlich weiter und bringt so unter Umständen Arbeitsarten hervor, die nicht mehr in den Rahmen der herrschenden Produktivitätsvorstellung passen. Diese Arbeitsarten sprengen diesen Rahmen.

4. Es stellt sich angesichts dieses Umstandes die Frage, ob es in der Vielfalt der heute weltweit unter verschiedensten Perspektiven als Arbeit betrachteten Aktivitäten noch Sinn macht, spezifische Produktivitätsvorstellungen als allein gültige zu hypostasieren, oder ob nicht systematisch die Möglichkeit geschaffen werden sollte, zumindest bis zu einem gewissen Grad zwischen unterschiedlichen Produktivitätsvorstellungen zu changieren.

Eine solche Möglichkeit - die begrifflich als "Postproduktivität" gefasst werden könnte - würde die partielle Entkoppelung von Arbeit und Einkommen darstellen, wie sie ein Garantiertes Grundeinkommen bereitstellt.

<http://homepage.univie.ac.at/manfred.fuellsack/postproduktivitaet.htm> ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 10: Grundeinkommen und Produktion bzw. (Post-)Produktivität

Die Arbeit nach der Arbeit - Ein Plädoyer für emotionale Arbeiten

Von Genevieve Hesse

Die Erwerbsarbeit ist zu Ende - Millionen von erwerbslosen Menschen erleben es tagtäglich und leiden darunter. Es ist daher nötig, Arbeit neu aufzufassen und neu zu entgelten. Wir schlagen vor, die vielfältigen Aktivitäten als „Arbeit“ zu definieren, die -- bisher - meistens Frauen im Schatten der Erwerbsarbeit erledigen. Nennen wir sie „emotionale Arbeiten“. Es geht um die inneren Aktivitäten, die ein Mensch für sich selbst und im Umgang mit anderen Menschen oder mit der Natur erledigt. Dafür muss er sich nicht in einem Verein oder in einer öffentlichen Organisation befinden. Emotionale Arbeiten gibt es genug mit Freunden, Verwandten, Lebenspartnern, oder mit den eigenen Kindern in der privaten Sphäre zu erledigen. Im Gegensatz zum Putzen, Kochen und Aufräumen ist es kaum möglich, sie zu delegieren. Vernachlässigen Menschen ihre emotionalen Arbeiten, entsteht eine innere Gewalt, die sich irgendwann zerstörerisch in die Gesellschaft entlädt.

Bei Begriffen wie Trauerarbeit, Beziehungsarbeit, Selbstarbeit, ja sogar Liebesarbeit fassen sich viele Kritiker der Erwerbsarbeit an den Kopf. Der Arbeitswahnsinn dürfe doch nicht auch noch das private Leben erobern! Sie vergessen, dass emotionale Arbeiten durchaus anstrengend sind. Mit Müße haben sie nur selten zu tun und mit Faulheit noch weniger. Davon können Eltern ein Lied singen – und auch Menschen, die den Niemandsland der Erwerbslosigkeit entdecken, Freunde in den Tod begleiten, eine Scheidung erleben oder irgendeinen Schicksalsschlag bewältigen müssen.

Emotionale Arbeiten bringen kostbares Leben in die Gesellschaft. Dank der Mühe emotionaler Arbeiterinnen und Arbeiter spart die Gesellschaft immense Summen an Reparaturkosten. Emotionale Arbeiten sind nicht mit finanzieller Rentabilität zu vereinbaren. Sie setzen einen offenen Prozess voraus, dessen Ergebnisse kaum im Voraus festzulegen sind. Darin liegt auch ihr großer Unterschied zur Erwerbsarbeit. Sie beinhalten leere, schmerzhaft und unproduktive Phasen, sie brauchen manchmal Jahre. Doch ihr Ergebnis zahlt sich für die Gesellschaft aus.

Emotionale Arbeiten sind eigentlich unbezahlbar – ein Adjektiv, das leider missbraucht wird, um ihnen nur eine symbolische Anerkennung und keine finanzielle Absicherung zu geben. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist das Mindeste, was sie verdienen. Es sollte keine staatliche Erfolgskontrolle vorsehen und höher als das aktuelle Arbeitslosengeld II (aus den Hartz IV-Gesetzen in Deutschland) liegen.

Der vollständige Beitrag von Geneviève Hesse „Die Arbeit nach der Arbeit - für eine emotionale Erweiterung des Arbeitsbegriffes“ erschien 2003 im Sammelband „Arbeit als Lebensstil“, Alexander Meschnig/Mathias Stuhr (Hg.), edition suhrkamp 2308. ■

Weiterführende Publikation:

„Der Sabbat: Sich über alle Arbeiten erheben. Das vierte Gebot: Du sollst den Feiertag Heiligen“, im Rahmen der Ausstellung „Die Zehn Gebote“, Deutsches Hygiene

Museum Dresden, 19.Juni – 5. Dezember 2004, Verlag Hatje Cantz

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 11:

Grundeinkommen und Gewerkschaften

Von David Mum

Sozialsystem armutsfest machen. Zur Notwendigkeit einer Grundsicherung –Überlegungen im Zusammenhang mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens

Die Gewerkschaft der Privatangestellten GPA hat sich in ihrer politischen Positionierung am Bundesforum 2002 für die Schaffung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung ausgesprochen.

Dabei wurden die schon lange bestehenden und neu eingetretenen Defizite in den Systemen sozialer Sicherung erkannt und benannt. Diese wird aber als Ergänzung zum bestehenden sozialen Sicherungssystem und nicht als dessen Ersatz als sinnvoll erachtet.

Dies sind die entsprechenden Passagen aus dem Leitantrag:

„Der Österreichische Sozialstaat verhindert Ausgrenzung und Verarmung nicht generell. Reformbedarf wird daher seitens der GPA nicht hinsichtlich eines neoliberalen Umbaus des Sozialstaates in Richtung „mehr Eigenverantwortung“ gesehen, sondern es sind Anpassungen fällig, die jene materiellen Bedingungen schaffen, auf denen sich individuelle Freiheit und soziale Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit erst entfalten können. Dazu gehört die Einführung von Mindeststandards und die Öffnung des Zugangs zu sozialstaatlichen Leistungen.“

„Im Bereich des Sozialstaates ist die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung eine überfällige Notwendigkeit, um Verarmungsrisiken abzufangen. Diese sind nicht zuletzt auf die Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und auf vermehrte Betroffenheit von Erwerbslosigkeit zurückzuführen. Da das österreichische System der Sozialen Sicherheit erwerbszentriert ist und über 90 % der Leistungen der Sozialen Sicherheit aus Erwerbstätigkeit abgeleitet werden, gehen mit diesen Veränderungen am Arbeitsmarkt vermehrt Ausgrenzungs- und Verarmungsgefährdung einher. Vom Armutsrisiko sind Frauen überdurchschnittlich betroffen. Mindesteinkommen, Mindestarbeitslosengeld und bedarfsorientierte Grundsicherung müssen ein kohärentes System bilden.“

„Dabei soll das bestehende System der Sozialversicherung

nicht umgebaut, sondern um eine bedarfsorientierte Mindestsicherung ergänzt werden. Zugleich sollten atypisch Beschäftigte, die real abhängig beschäftigt sind, in den Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden. Dazu zählen jedenfalls Freie DienstnehmerInnen und Personen mit mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.“

Die GPA hat sich also für eine Grundsicherung, nicht jedoch für ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen. Diese Forderung wäre in den Gewerkschaften wie der Gesellschaft derzeit wohl kaum mehrheitsfähig.

Eine Grundsicherung soll nicht nur Armut vermeiden, sondern auch Chancen eröffnen (Bildung) und einer Gesellschaft gerecht werden, in der Erwerbsbiografien zunehmend durch Mobilität zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen und Beschäftigungsformen beruhen. Es ist also davon auszugehen, dass sich viele (Erwerbs)biografien nicht nur aus verschiedenen ArbeitgeberInnen, sondern auch unterschiedlichen rechtlichen Erwerbsverhältnissen und mitunter des Wechsels zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit zusammensetzen.

Dass viele Beschäftigungsverhältnisse nicht existenzsichernd sind, kann man sowohl an den Trends in der Einkommensverteilung- und -entwicklung erkennen als auch an der gestiegenen Anzahl von Personen, die neben einem Erwerbseinkommen bzw. einer Leistung der Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe beziehen (RichtsatzergänzungsempfängerInnen).

Seit 1997 sind die niedrigen Einkommen gesunken und die hohen Einkommen gestiegen! Damit vergrößert sich der Abstand zwischen niedrigen und hohen Einkommen. Die durchschnittlichen Nettoeinkommen je Arbeitnehmer sind seit 1995 um fast 3 % gesunken. Das liegt auch an einer veränderten Struktur der Beschäftigungsverhältnisse, der Zunahme der Teilzeit und geringfügigen Beschäftigung, sowie am wirtschaftlichen Strukturwandel.

Daher ist es unter anderem notwendig, dass jene Personen, die ein Einkommen unter der Armutsgrenze beziehen, im Rahmen einer Grundsicherung vor Armut geschützt werden.

Zweifellos gibt es viele Argumente, die für ein bedingungsloses Grundeinkommen vorgebracht werden können, wie die Erhöhung des individuellen Freiheitsgrades, die Armutsvermeidung ohne bürokratische oder schikanöse Bedarfskontrolle oder das zur Verfügung Stellen eines Einkommens für jene Personen, die gesellschaftlich sinnvolle bzw. notwendige aber unbezahlte Arbeit verrichten.

In der Folge möchte ich einige persönliche, kritische Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen anführen. Das bedingungslose Grundeinkommen hat auch konzeptuelle Schwächen, die meinem Erachten nach mit dafür verantwortlich sind, dass wenige gesellschaftliche Akteure diese Forderung mit Nachdruck aufgestellt haben.

Das sind in erster Linie die hohen (unintendierten?) Mitnahmeeffekte, die sich ergeben, wenn man die Grundsicherung nicht bedarfsbezogen gestaltet. Diese würden besonders dann negativ wirken, wenn im Gegenzug zur Finanzierung des Grundeinkommens andere sozialstaatliche Geld- oder Sachleistungen gestrichen würden, die progressive Verteilungseffekte hätten und die Teilhabechancen erhöhen. Wenn ein Grundeinkommen Leistungen aus dem ersten sozialen Netz ersetzen soll, kann das verteilungspolitisch problematische Effekte haben.

Die Auswirkungen eines Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt sind nicht bekannt. Doch die möglicherweise auftretenden Effekte werden von vielen Menschen wohl als hohes Risiko aufgefasst.

Das Grundeinkommen an sich stellt ein Nichtmarkteinkommen dar, das nicht an der Verwertbarkeit der Arbeitskraft ansetzt und keinen Zwang zur Aufnahme von Erwerbsarbeit postuliert. Doch es steht selbstverständlich mit dem Markt insofern in Wechselwirkung bzw. Abhängigkeit, als seine Finanzierung durch die Besteuerung von Einkommen erfolgen muss, die am Markt erzielt werden. Die Auswirkungen des Grundeinkommens auf den Markt würden daher wieder auf dieses zurückwirken.

Zwischen einem bedingungslosen Grundeinkommen und einem disziplinierenden, stark auf Erwerbsdruck beruhendem Sozialstaat gibt es ein weites Feld an Möglichkeiten soziale Sicherung zu gestalten.

Soziale Sicherung soll eine Umverteilung der sich auf dem Markt ergebenden Einkommensverteilung darstellen, die gesellschaftlich gewünschte und akzeptierte Umverteilungswirkungen zur Folge hat.

Im Gegensatz zu der Markteinkommensverteilung steht in dieser Gesellschaft eine politisch beschlossene Umvertei-

lung unter höherem Argumentationszwang und Rechtfertigungsbedarf. Dies beträfe auch ein Grundeinkommen.

Wenn Millionäre Notstandshilfe beziehen, löst das einen gesellschaftlich emotional diskutierten Skandal aus. Dass derartige Personen zuvor am Markt einen enormen Reichtum erwerben konnten, wird dabei gar nicht erst problematisiert. Dass Reichtum gesellschaftlich entsteht und zugelassen werden muss, dringt nicht in das Bewusstsein. Auch ein Reichtum der durch Zahlungen auf Markttransaktionen beruht, bedeutet eine gesellschaftliche Zuordnung von Ansprüchen auf Ressourcen. Dieser Reichtum ist letztlich skandalöser.

Wenn ein Grundeinkommen die intendierten Wirkungen erzielen soll, darf es nicht gering sein. Steht dieses nicht bedarfsbezogen zu, ergibt sich ein erhebliches Umverteilungsvolumen und ein umfangreicher Finanzierungsbedarf. Die Einführung eines Grundeinkommens wäre kein irreversibler gesellschaftlicher Prozess bzw. Fortschritt, sondern könnte nach kurzer Zeit bei anderem politischen Kräfteverhältnis wieder zurückgenommen werden. Unerwünschte Verteilungseffekte könnten ein Grundeinkommen bald „kippen“.

Ich meine, dass es dringlich wäre, die erkannten Defizite des bestehenden sozialen Sicherungssystems, das viele Leistungen von dem zuvor bezogenen Erwerbseinkommen abhängig macht, möglichst bald im Rahmen einer Grundsicherung zu bekämpfen.

Eine Grundsicherung sollte auf folgenden Eckpunkten beruhen:

- Armutsvermeidung: Schließend er Lücke zwischen Einkommen aus Markt- und Sozialleistungen und der Armutsgrenze.
- Absicherung auch atypisch Beschäftigter und nicht Beschäftigter
- Keine Rückzahlungspflicht
- Kein Regress bei Angehörigen
- nicht nur Armutsvermeidung, sondern auch Eröffnung von Möglichkeiten => Grundsicherung bei Bildung (vor der Erwerbszeit oder bei Unterbrechung der Erwerbszeit) und zeitlich befristet bei Pflege von Angehörigen.
- Zeitlich befristete Grundsicherung für Ausbildung zu gesellschaftlicher statt intrafamiliärer Absicherung bei Ausbildung
- Steuerfinanzierung und Erhöhung der Progression im Steuersystem

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 12: Finanzierungsmodelle für ein Grundeinkommen

Existenzgeld für Alle

Das Konzept der BAG-SHI

Von Wolfram Otto

Vorab muss klargestellt werden: Es handelt sich nicht um Forderungen, sondern um ein gesamtgesellschaftliches KONZEPT ZUR ABSCHAFFUNG DER ARMUT mit einer umfassenden Umverteilung der erwirtschafteten Reichtümer von oben nach unten, immer verknüpft mit der Einführung eines existenzsichernden Mindest-Stundenlohns.

In Deutschland sollen alle 800.- EURO Existenzgeld (vor 2002: 1.500.- DM) und eine angemessene Warm-Miete bekommen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Alter und Familienstand,

- ohne Unterhaltspflicht,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung,
- ohne Arbeitszwang

Die HÖHE ist aus der Praxis unserer Existenz als SozialhilfebezieherInnen und Erwerbslose herleitet. Aufgeteilt in Bedarfssäulen bezieht sie sich auf jeweilige Preise, Lebenshaltungskosten und Bedürfnisse.

Der FINANZIERUNGS-PLAN für ein EXISTENZGELD für ALLE ist zu betrachten als Machbarkeitsstudie für einen bestimmten Stichtag. Es ist ein Modell, welches das System der bisherigen Verteilung von Reichtum zwar radikal in Frage stellt, ohne jedoch an der Systemfrage zu scheitern.

Die Kosten in EURO ab 2002 belaufen sich auf:

12 Monate x 800.- x ca 82 Mio. Pers. = 787,2 Mrd EURO

Wohnkosten (max) * = 182,1 Mrd EURO

GESAMTKOSTEN = 969,3 Mrd EURO

* bereinigt ! (Rein rechnerisch bei durchschnittlichen (!)

Wohnkosten von 260.- EURO x 12 x 82 Mio = 256 Mrd EURO – Bei 40,9 % der Wohneinheiten handelt es sich jedoch um Eigentum. Die Wohnkosten hierfür müssen i.d.R. niedriger sein, da Vermieterprofite entfallen.)

WER SOLL DAS BEZAHLEN ?

Bei der Finanzierung kommt es zu 4 Blöcken unterschiedlicher „Einnahme“-Arten:

A) zum großen Teil durch eine 50%ige Abgabe ("Take-half") auf alle Netto-Einkommen, gleich welcher Art und Höhe, also auch auf Unternehmer-Tätigkeit und Vermögenseinkommen. Diese Abgabe ist zweckgebunden und

keine Steuer und steht dem normalen Staatshaushalt nicht zur Verfügung ! Dies bringt die entscheidende Veränderung bei der Verteilung von oben nach unten. Trotzdem werden über 2/3 der Bevölkerung hiervon Vorteile bzw. keine Nachteile haben, für die demokratische Durchsetzbarkeit ein wichtiger Aspekt.

Die TRANSFERGRENZE , d.h. der Betrag, bei dem sich das bisher verfügbare Einkommen inklusive aller Sozialtransfers erhöhen oder verringern wird, ist nicht einheitlich zu bestimmen sondern abhängig von der Haushaltsgröße, der jeweiligen bisherigen Lohnsteuerklassen-Kombination sowie des bisherigen Wohngelds.

Insofern wollen wir nur das einfachste Beispiel, das einer alleinstehenden Person ohne Wohngeld anführen.

Eine Person, die jetzt Euro 1.600.- netto hat, wird dann Euro 800.- "take-half" abgeben. Zu den verbleibenden Euro 800.- kommen Euro 800.- Existenzgeld, was erneut Euro 1.600.- ergibt. Hierbei müssen jedoch wiederum vermindert Euro 110.- für Krankenversicherung berücksichtigt werden.

Bei diesem Konzept bleiben zunächst alle Besteuerungen und Sozialabgaben in der jetzigen Form, d.h. in Höhe sowie Progression erhalten.

B) durch Umschichtungen bisheriger Sozial-Transfers aus den Etats der Kommunen, der Länder und des Bundeshaushaltes. Hinzu kommen anteilig Beträge aus Einsparungen bei Bürokratie und Verwaltung.

Das Existenzgeld ersetzt zunächst folgende Sozialtransfers:

- Die Sozialhilfe inklusive der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Das Arbeitslosengeld II (vorher Arbeitslosenhilfe), Das Kindergeld, Das Erziehungsgeld,
- Das BAföG, Ausbildungsbeihilfen, das Wohngeld.

C) durch die bisherigen Sozialabgaben. (Arbeitgeber- und -nehmer)

D) durch neue Einnahmenquellen: Die Erbschaftssteuer im Sinne einer 50%igen-("take-half")-Abgabe, natürlich mit angemessenen Freibeträgen (Eigenheim), wird gemäß der bestehenden Bevölkerungsstruktur und Vermögensver-

teilung jährlich zumindest für die nächsten Jahrzehnte große Summen erbringen.

Desweiteren haben wir bestimmte Posten relativ niedrig angesetzt, um sie volkswirtschaftlich tragbar zu halten: Eine relativ niedrige Erhöhung der Energiesteuern und der Mehrwertsteuer (letztere im Rahmen der EU-Politik für die BRD sowieso weiter zu erwarten)

Bei Subventionseinsparungen darf es summenmäßig nicht zum großen Kahlschlag kommen, da gerade für innovative Technologien u.Ä. zusätzliche Subventionen schon seit langem überfällig sind.

E) durch bisher nicht eindeutig belegbare (d.h. geschätzte) Finanzierungsbeträge:

Zunahme des Konsums im unteren Einkommensbereich. Volkswirtschaftlich gilt die Faustregel, daß 30% dieser Kaufkraftsteigerung kurzfristig (spätestens nach 12 Monaten) über Steuern (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben) in die einzelnen Kommunal-Landes-Bundes-Haushalte zurückfließt - eine zweistellige Milliardensumme. Des weiteren Bereiche, die auf Grund bestehender Gesetzeslücken z.B. bei den sogenannten Abschreibungen

wie auch durch mangelhafte Bearbeitung - z.B. durch die Finanzämter - schon seit Jahrzehnten zu steuerliche Fehleinnahmen führen.

Weitergehend geschätzt: eine Betriebsertragssteuer i.S. einer Wertschöpfungsabgabe, Zinsertragsteuer, eine ange-dachte zukünftige Kapitalexportsteuer

Wenn wir die einzelnen Beträge im oben angeführten Sinne anführen, kommen wir zu folgender Aufstellung:

zunächst belegbar 89-900,0 Mrd. EUR

Geschätzt 80,0 Mrd. EUR

(Zusätzliches Steueraufkommen durch Ex-Geld-Konsum, Betriebsertragsteuer, Zinsertragsteuer, Kapitalexport-Steuer...)

FINANZIERUNGSVOLUMEN 970,0 Mrd EUR

(Stand: 2000/2002)

Dem steht gegenüber das KOSTENVOLUMEN 969,3 Mrd EUR

(weitergehende, wenn auch ältere Details und Zahlen unter www.existenzgeld.de) Genaues Zahlenmaterial wird auf dem Workshop vorgetragen. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 12:

Finanzierungsmodelle für ein Grundeinkommen

Von Gerhard Wohlfahrt

Prinzipiell wäre ein Grundeinkommen in Österreich (und in den meisten anderen) Ländern finanzierbar, wenn sich die ökonomischen Rahmenbedingungen durch die Einführung des Grundeinkommens nicht ändern.

Mit anderen Worten: Wenn alles bleibt, wie es ist (Arbeitsverhalten, Produktionsniveau, usw.) dann ist das Grundeinkommen (in fast jeder denkbaren Höhe) durch entsprechende Steuern finanzierbar, aber durch die mit dem Grundeinkommen (GE) verbundenen wesentlichen Änderungen im Steuer- und Transfersystem sind Anpassungsreaktionen zu erwarten. Diese gilt es zu antizipieren.

Ein GE für alle nicht arbeitsfähigen Personen ist in Österreich schon nahezu verwirklicht. Alle Kinder erhalten ein (relativ niedriges) GE, arbeitsunfähige Personen im erwerbsfähigen Alter sind häufig im Sozial- und Pensionssystem abgesichert, ein Grossteil der älteren Bevölkerung erhält Pensionszahlungen. Die verbleibenden Lücken sind drin-

gend zu schließen, die Finanzierung bei entsprechendem politischen Willen unproblematisch.

Zur Debatte steht aber ein GE für ALLE. Ein solches würde die öffentlichen Ausgaben, und damit die Staats- und Steuerquote beträchtlich erhöhen. Eine akzeptables GE bedeutet nicht nur eine Grundsicherung, sondern auch hohe Steuerlasten und vor allem sehr hohe Grenzsteuersätze. Der monetäre Anreiz zur Arbeit würde deutlich sinken, und das bei einem höheren Einkommensniveau für die unteren Einkommensschichten.

Bei konstantem Arbeitsangebot und Produktionsniveau können die (fiktiven) Konsequenzen eines GE leicht dargestellt werden, Anpassungsreaktionen sind aber wahrscheinlich und nicht prognostizierbar. Wenn die Bevölkerung ihre Arbeitskraft zu den dann niedrigen Netto-Löhnen weiterhin anbietet, ist die Finanzierung des GE möglich. Wenn aller-

dings das Arbeitsangebot und somit auch die Gesamtproduktion (deutlich) sinkt, ist ein GE für alle unfinanzierbar, weil der „gesamte Kuchen“ (das BIP) zu klein wird.

Darüber hinaus sind neben der ökonomischen Finanzierbarkeit eines GE auch die sozialen Konsequenzen zu berücksichtigen. Ein GE bietet natürlich viele Freiheiten, kann aber auch zu neuen sozialen Spannungen führen.

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 13: Grundeinkommen und Alternative Ökonomien

Erst ein Grundeinkommen gibt Alternativen die breitere Chance

Von Erich Kitzmüller

Aufklärung, Auseinandersetzung, Verständigung im Gespräch, darum geht es am GE-Kongress. Die besondere Aufgabe dieses Arbeitskreises kann so formuliert werden: Wird die Einführung eines Grundeinkommens Alternativen in Wirtschaft und Politik begünstigen oder behindern? Welche Art von Alternative? Wovon hängt die Antwort ab? Was können wir, je nach der Antwort, die wir finden, tun? Gewiss, alles hängt mit allem zusammen, aber an nur einem Tag werden wir nicht alle auftretenden Fragen gleich ausführlich besprechen können. Zum Glück ist das ja nur ein Arbeitskreis neben 17 anderen, wir können arbeitsteilig vorgehen. Wir sollten also vereinbaren – das ist mein Vorschlag zum Verfahren – wir lassen eine Reihe von an sich sehr wichtigen Fragen am Rand stehen, halten sie gewissermaßen nur im Augenwinkel fest. Solche eingeklammerten Fragen sind etwa (andere werden uns im Gespräch noch aufstossen):

1. Welcher Typ von GE wird wie eingeführt und wie finanziert?
2. Wie wirkt ein GE auf die unmittelbaren Nutzniesser, also auf Personen und Gruppen, deren Einkommen sich dadurch erhöht und stabilisiert und sie von Schande und Abhängigkeit befreit?
3. Speziell: Welche Auswirkungen hat ein GE auf Frauen? Verbesserte Chancen oder Diskrimination?

Dagegen kann unser Arbeitskreis sich konzentrieren auf die Auswirkungen eines GE für Ansätze eines „anderen“ Wirtschaftens und für eine gewandelte Art, Politik zu gestalten. Damit bearbeiten wir ein Feld zwischen zwei Polen: Der eine Pol: Einzelne Formen anderen Wirtschaftens, Alternative Ökonomien im Plural. Was bedeutet GE für die

Letztendlich ist ein GE nur dann finanzierbar, wenn die allgemeine Option zum Ausstieg aus der Erwerbsarbeit nur von einigen Wenigen gewählt wird. Ob dies friktionsfrei erfolgen wird, ist m.E. nicht vorhersehbar. Unter Umständen will die Mehrheit der (arbeitenden) Bevölkerung der restlichen Bevölkerung kein GE finanzieren. In diesem Fall wäre die (theoretische) ökonomische Möglichkeit der Finanzierung eines GE eine reine Fiktion. ■

vielfältigen Ansätze selbstorganisierter Initiativen zu persönlich befriedigendem und solidarischem Leben? Angesichts der Vielzahl von Erfahrungen und Einschätzungen geraten wir damit in eine Debatte, die ausufern könnte, wenn wir nicht auch den anderen Pol unseres Arbeitsfeldes bedenken:

Was bewirkt die Einführung eines GE in der Auseinandersetzung über das System der Wirtschaft, den allgemeinen Charakter des Tuns in Wirtschaft und Politik? Alternative Ökonomie im Singular. Wobei freilich ganz unterschiedliche Vorstellungen und Vorschläge zu erörtern sind, was genau eine Alternative Ökonomie ist, welche Ziele, Institutionen, Regelwerke angestrebt werden.

Einer ganz entscheidenden, schwierigen Frage werden wir dabei nicht ausweichen können und wollen, ich formuliere sie als eine doppelte Entscheidungsalternative:

1. Heisst die zentrale politische Aufgabe heute, die Arbeitsgesellschaft retten, also den Arbeitsmarkt wieder funktionsfähig machen, mehr Beschäftigung und tendenziell Vollbeschäftigung ermöglichen? Wenn ja, soll (und kann) ein GE diese Aufgabe behindern oder begünstigen? „Das GE lenkt ab vom Kampf gegen die Arbeitslosigkeit!“? Oder ermöglicht GE vielen, besser und zeitweise entlastet zu wählen, ob und welche Erwerbsarbeit zu welchen Bedingungen anzugehen?

2. Der zweite Teil der Alternative: Heisst die zentrale politische Aufgabe heute, die Arbeitsgesellschaft schrittweise zurückzubauen zugunsten einer Tätigkeitsgesellschaft, in der Menschen freier wählen können, was sie mit wem tun wollen, teils am Arbeitsmarkt, teils in frei gewählten

Formen, wie sie ihren persönlichen Vorteil und ihr Überleben verbinden mit dem Gemeinwohl?

Als Anstoss zu unsere Diskussion formuliere ich hier meine Meinung dazu. Es beginnt mit einer Vorentscheidung: Ist Arbeit das zentrale Moment am Menschsein, zentral für den Charakter der Gesellschaft und der Politik? Oder ist „Arbeit“ längst nicht mehr die Tätigkeit, wie Personen ihr Überleben sichern, ihre eigene Entfaltung und solidarische Beziehungen gestalten, sondern nur mehr Erwerbsarbeit, genauer „Profitarbeit“, weil der Erwerb systematisch an die Bedingung geknüpft wird, dass daraus irgendwo ein nicht rechenschaftspflichtiger Profit abgezweigt werden soll und wird? Angestrebt wird ein produktives Tun, ja, persönlich und solidarisch. Aber wozu Profitarbeit?

Als zweites ist zu klären, ob der „Kampf gegen Arbeitslosigkeit“ nicht schon verloren ist. Eine „andere Globalität“ ist möglich, gewiss, aber der alte Arbeitsmarkt,

der (fast) allen die verlässliche Berufswahl, ausreichende Einkommen und soziale Sicherheit gab (oder doch versprochen hat), wird nie mehr funktionieren; diese Schlacht ist schon lange verloren. Die Versuche, hier und dort mehr Beschäftigung zu ermöglichen und den Abbau sozialer Sicherungen zu verlangsamen, sind gewiss ohne Einschränkung als notwendig und dringend zu unterstützen. Aber das bleibt defensiv. Diese Defensive hat schwerlich Zukunft.

Das führt zur dritten, in meinen Augen noch wichtigeren Frage: Ermöglicht der jetzt schon erreichte Reichtum an Lösungsfähigkeit, Können, Wissen und Produktivität nicht andere Formen der Existenzsicherung einerseits, der Teilhabe am allgemeinen Reichtum andererseits? In dieser Sichtweise ist ein GE zwar nur ein Teil der Antwort, aber ein ganz wichtiges Moment auf dem Weg zu politischen und ökonomischen Alternativen – in Freiheit tätig sein. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 13:

Grundeinkommen und Alternative Ökonomien

Von Elisabeth Hammer

Vormerkungen

Die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist ohne Zweifel eine progressive politische Idee. Eine Umsetzung dieser Idee wäre als ähnlich umwälzend zu betrachten wie historisch gesehen die Einführung von Sozialversicherungen als Angelpunkt für konservative sozialstaatliche Regime.

Warum ist gerade jetzt der Diskurs zum Thema: Bedingungsloses Grundeinkommen wichtig und unabdingbar?

Seit den 1980er Jahren gibt es – ausgehend vom angloamerikanischen Sprachraum und dem Slogan: „Workfare statt welfare“ – Tendenzen, sozialstaatliche Transfers mehr als bisher an die Aufnahme von Arbeit bzw. an die Bereitschaft zu Annahme jeder nur möglichen Arbeit zu koppeln und davon abhängig zu machen. Immer mehr setzt sich in den letzten Jahren in Deutschland (z.B. im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung) aber auch in Österreich die Perspektive durch, dass es Sozialleistungen konti-

nuierlich „zu verdienen“ gelte, und zwar insbesondere durch ein erhöhtes Maß an Eigeninitiative, Eigenvorsorge und marktkonformer Lebensführung.

Die Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommen“ setzt diesbezüglich einen Kontrapunkt, indem sie den bisherigen Zusammenhang von Arbeit und Einkommen radikal entkoppelt. In der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation ist diese Perspektive als unbedingte Notwendigkeit anzusehen.

Wo sind – bezogen auf die Idee eines Grundeinkommens – ambivalente Aspekte auszumachen?

Eine Utopie, die gemeinsam mit der Idee des Grundeinkommens und der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen transportiert wird, ist m.E. auf die Überwindung von staatlicher Herrschaft und Kontrolle bezogen. Kann dies allerdings ein Grundeinkommen wirklich leisten?! Gesellschaftliche Kämpfe, die sich gegenwärtig auf das Thema: „Arbeitszwang als Gegenleistung für soziale Transfers“ beziehen, würden sich m.E. im Falle der

Einführung eines Grundeinkommen auf die Höhe eines solchen fokussieren und in diesem Sinne lediglich verschoben werden. Ist somit dem Aspekt der staatlichen Herrschaft und Kontrolle im Kapitalismus mittels eines Grundeinkommens wirklich zu entkommen?

Darüber hinaus ist das bedingungslose Grundeinkommen als Geldleistung konzipiert und dessen BefürworterInnen verlieren womöglich die Wichtigkeit der öffentlichen Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen nur allzu schnell aus den Augen. Geldleistungen erhöhen die Kaufkraft, suggerieren allerdings eine vollständige Konsumentensouveränität und Wahlfreiheit, die es am Markt zu realisieren gilt. Somit passen sich derartige Instrumente nicht zuletzt auch perfekt in liberale Marktideologien ein.

Welchen Beitrag leistet ein bedingungsloses Grundeinkommen zur Unterstützung alternativer Ökonomien?

Die Wichtigkeit der Unterstützung alternativer Formen des Wirtschaftens ist – auch angesichts der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen und ökonomischen Situation – unbestritten. Als wichtige Basis für die Herausbildung alternativer Ökonomien sowie diverser Formen gesellschaftlicher Experimentierfreudigkeit können zivilgesellschaftliche Strukturen gelten. Häufig wird mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens eben auch eine verbesserte Möglichkeit zu zivilgesellschaftlicher Betätigung abseits der Notwendigkeit zur Existenzsicherung über Lohnarbeit verbunden.

Alternative Formen des Wirtschaftens sind in europäischen Ländern allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und bedürfen verschiedenster struktureller Rahmenbedingungen. Für Österreich gilt, dass eine spezifische politische Konstellation, speziell nach 1945 im Rahmen der so genannten „Sozialpartnerschaft“, die Herausbildung einer unabhängigen Zivilgesellschaft eher erschwert als befördert hat. Darüber hinaus haben sich die Strukturen für soziale Innovationen in den letzten Jahrzehnten radikal gewandelt: Im Rahmen einer umfassenden „Ökonomisierung des Sozialen“ wurden aus kleinräumigen, regional orientierten sozialen Initiativen vielfach hoch professionalisierte überregional operierende Non-Profit-Organisationen, die sich in einer zunehmend marktorientierten Umgebung neben For-Profit-Unternehmen behaupten müssen.

Eine Förderung alternativer Ökonomien muss demgemäß vielfältige strukturelle Bedingungen in den Blick nehmen. So gilt es beispielsweise das Steuersystem und Förderungswesen insgesamt auf eine Unterstützung alternativer kooperativer Produktionsformen hin auszurichten. Desweiteren bedarf es öffentlicher sozialer Infrastrukturleistungen, die zivilgesellschaftliche Betätigung regional unterstützen und die Erarbeitung von Projekten alternativer Ökonomien anreizen kann.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellt lediglich einen Aspekt dar, um alternative Ökonomien zu ermöglichen. Durch die Bereitstellung von hinreichender Existenzsicherung allein ist jedoch kein Boom an „anderen“ Formen des Wirtschaftens zu erwarten. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 14: Grundeinkommen und Menschenrechte

Menschenrecht und Grundeinkommen

Grundeinkommen als Menschenrecht

Von Lieselotte Wohlgenannt

1. Menschenwürde als Fundament

Die Basis aller Menschenrechte ist die Menschenwürde. Die Überzeugung von der Würde jedes einzelnen Menschen ist tief in der Geschichte der Menschheit, und insbesondere in unserer jüdisch/christlichen Kultur, verankert.

Die unantastbare Würde des Menschen begründet individuelle Rechte und verpflichtet damit die Gesellschaft – und damit auch jedes Mitglied der Gesellschaft – diese Rechte zu gewährleisten. In der heutigen Welt werden diese Rechte die Würde des Menschen auf vielfache Weise verletzt.

2. Die Menschenrechtsdeklaration von 1948 basiert auf dem Fundament der Menschenwürde:

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte beginnt mit der Anerkennung der menschlichen Würde:

„Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet, ...“ (Präambel), basieren Menschenrechte „auf dem Glauben an die grundlegende Würde und Freiheit der menschlichen Person“ (Präambel)

3. Recht auf Leben muss durch ein Recht auf Lebens-Mittel gesichert werden

„Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (Artikel 3)

„Jedermann hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit und hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“ (Artikel 22)

Recht auf Leben beinhaltet ein Recht auf Teilhabe an den Gütern der Erde und am Erbe der Menschheit

4. Recht auf Arbeit – oder Recht zu arbeiten?

Der normale Weg, diese Teilhabe zu sichern, ist Arbeit, und zwar jede Arbeit, die notwendig und nützlich ist, damit menschliches Leben ermöglicht, erleichtert, schöner wird. Doch niemals haben alle Menschen gearbeitet – und immer gab es Zeiten des Festes und der Muße.

In der 1948 verabschiedeten Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen wird aus dem Recht zu arbeiten das Recht auf Arbeit, verstanden als Recht auf einen Erwerbs-Arbeitsplatz:

„Jedermann hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.“ (Artikel 23).

Dieses Recht wird ergänzt durch spezifische Arbeitnehmerrechte wie gerechte Entlohnung und das Recht auf gewerkschaftlichen Zusammenschluss.

. Die von der westlichen (Arbeits- und) Industriegesellschaft dominierten Vereinten Nationen verkürzen das Recht der Teilhabe an den Gütern der Erde auf ein nie voll eingelöstes oder einlösbares „Recht“ auf Erwerbsarbeit und damit verbundene materielle Sicherheit.

5. Recht auf Grundeinkommen

Die Menschenrechte: Freiheitsrechte, politische Mitwirkungsrechte und soziale Menschenrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Ihre gemeinsame Grundlage bilden die unteilbare Würde des Menschen und das Recht auf Leben. Dieses Recht wird gesichert durch das Recht auf Teilhabe an den allen Menschen gehörenden Gütern der Erde, das jedem Recht auf Eigentum oder Arbeit vorangeht.

Dieses Recht auf Leben muss realisiert werden durch ein Recht auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel: ein Recht auf ein unbedingtes Grundeinkommen. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 14:

Grundeinkommen und Menschenrechte

Von Roland Roth

*„Human rights begin with breakfast“
Leopold Senghor, vormals Präsident des Senegal*

Die Achillesferse aller Menschenrechte sind ihre sozialen gesellschaftlichen Grundlagen.

Deshalb gehören zivile, politische und soziale Menschenrechte untrennbar zusammen. Ihr universeller Anspruch lässt sich nur einlösen, wenn es gelingt, weltweit gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, in denen alle ihrer Menschenrechte teilhaftig werden können. Von diesem Zustand sind wir auch heute weit entfernt.

Gleichwohl entstand nach dem Schock des II. Weltkriegs eine politisch-moralische Konstellation, die mit der Gründung der Vereinten Nationen und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wichtige Schritte in diese Richtung proklamierte. Im Westen wurde der Sozialstaat als Garant sozialer Menschenrechte ins Spiel gebracht, indem er „gesellschaftliche Teilhabe“ für alle garantierten sollte. Programmatisch hat dies als einer der ersten T.H. Marshall formuliert, der von einer evolutionären Stufenfolge von zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechten ausging – auf der Grundlage ungebrochenen kapitalistischen Wachstums.

Die neuere Debatte über eine Grundsicherung setzt da ein, wo diese Prämisse zunehmender sozialstaatliche Inklusion infrage gestellt wird. Dies geschieht in den USA bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre, als technologisch bedingte Arbeitslosigkeit, wachsende Ungleichheit und ein gescheiterter „Krieg gegen die Armut“ wohlfahrtsstaatliche Perspektiven verdunkelten. Wesentliche Konturen der heutigen Kontroversen um ein garantiertes Grundeinkommen (an Stelle von konditionierten und gezielten sozialstaatlichen Transfers und Diensten) waren damals bereits sichtbar. Die progressive Position nahm z.B. Robert Theobald ein, der das garantierte Grundeinkommen angesichts des zunehmenden Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt als Möglichkeit ins Spiel brachte, die gesellschaftliche Teilhabe aller unabhängig von ihrem Erwerbsstatus zu sichern. Milton Friedman, damals ökonomischer Berater des ultrakonservativen Präsidentschaftskandidaten Barry Gold-

waters, favorisierte ein Grundeinkommen dagegen als marktliberale Alternative zum sozialstaatlichen Interventionismus. Die Alternativen mehr Gleichheit einerseits oder mehr Markt und Aktivierung schlugen sich nicht zuletzt in der vorgeschlagenen Höhe des garantierter Einkommens nieder.

Erst eine Grundsicherung schafft die Voraussetzungen der Freiheit von Angst. Unter verschiedenen Aspekten ist diese Freiheit von Angst bereits 1943 im 2. Weltkrieg vom amerikanischen Präsidenten F. D. Roosevelt und dem englischen Premierminister W. A. Churchill in der Atlantikcharta als Nachkriegsversprechen ausgerufen worden. Erst eine solche Freiheit von Angst macht demokratisches Verhalten möglich. Erst sie erlaubt der übergroßen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die in den Verfassungen normativ feilgebotenen Menschenrechte auch tatsächlich zu üben. Erst der grundgesicherte soziale Boden macht es auch möglich, Arbeiten aller Art zu leisten, die einer doppelten Anforderung genügen. Es sind Tätigkeiten, die menschliche Wesen zu ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Reproduktion im weiten Sinne brauchen. Es sind außerdem Tätigkeiten, die erforderlich sind, damit eine Gesellschaft nicht primär durch ungesellige bzw. ungesellig machende Konkurrenz, sondern durch wechselseitig produktive Verbindungen werden könne. Erst eine solche Grundsicherung macht Demokratie und Menschenrechte anders als symbolisch möglich. Sie stellt so etwas dar wie die bis heute ausstehende sozial fundierende Bringschuld der modernen Demokratie. Auch dort, wo herkömmliche soziale Sicherungen Elemente dieser Bringschuld enthielten, blieben sie immer zu punktuell. Sie waren außerdem einseitig die Voraussetzung der zuerst industriell bestimmten Berufsarbeit gebunden. Abgesehen von dem abhängigen Charakter dieser Arbeit hätte diese nur dann befreiende Wirkungen im Sinne der Grundsicherung erzielen können, wenn alle Mitglieder der Gesellschaft über eine Arbeitsgarantie verfügten bzw. verfügt hätten. Das ist bekanntlich weniger denn je der Fall.

Grundsicherung ist deshalb die positive Antwort strukturelle Krisen der kapitalistisch verfassten Arbeitsgesellschaft. Dieser Krise ist heute immanent, sprich: aus den Mitteln

dieser Arbeitsgesellschaft nicht beizukommen. Allein neue Formqualitäten lassen sie bewältigen, ja sie machen endlich so etwas möglich wie die soziale Entsprechung der liberal verhungerten, nur noch klassenspezifisch wirksamen, das heißt nicht mehr vorhandenen Menschenrechte und Demokratie. Die neue Qualität der Grundsicherung besteht darin, dass sie das gesellschaftliche Pendant des menschenrechtlich demokratischen Anspruchs schafft. Sie reibt sich am vorherrschenden, neoliberal emphatisch erneuerten negativen Freiheitsbegriff. Frei ist, wer seine Ellbogen

benutzen kann. Wer in diesem Sinne rücksichtslos seine Ellbogen einsetzt, hat Besitz und Bildung, gutes Einkommen und Wohlstand verdient. Diejenigen, die ellbogenschwach nicht mitkommen oder weil sie ihre Chancen nicht zu nutzen vermochten, sind selbst schuld. Auf keinen Fall geht es, ihnen einen sozialen Raum der Sicherheit zu gewähren und auch noch selbst etwas vom erworbenen Reichtum abzugeben. Aber erst dieser Raum sozialer Sicherheit schafft die Grundlage für gelebte Menschenrechte. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 15:

Grundeinkommen und Demokratie

Von Margit Appel

In meinem Statement möchte ich den Zusammenhang zwischen einem bedingungslosen Grundeinkommen und der Qualität demokratischer Verhältnisse in drei Schritten entwickeln:

1) Zunächst in der Rückschau auf die Arbeiten von T.H.Marshall zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Er argumentiert die Notwendigkeit eines Wohlfahrtsstaates aus der Erfahrung der britischen Geschichte: BürgerInnenrechte (Freiheitsrechte und politische Rechte) brauchen eine materielle Basis um für jederfrau und jedermann wirksam werden zu können. Grundeinkommen kann eine solche materielle Basis schaffen.

2) Weiters im Aufgreifen jener Sicht des Menschen, wie sie Hannah Arendt entwickelt hat. Der Mensch, so ihr Zugang, ist in erster Linie ein politisches Wesen, folgerichtig ist weder arbeiten noch herstellen seine eigentliche Bestimmung sondern das politische Handeln – worunter sie versteht, dass Menschen sich sprechend aufeinander beziehen. Grundeinkommen kann eine Einteilung der verfügbaren Lebenszeit in dem Sinn unterstützen, dass ein größerer oder ebenso großer Anteil an Zeit in politisches Handeln fließen kann wie in arbeiten und herstellen.

3) Zuletzt in der Skizzierung der Analyse des derzeitigen Erwerbsarbeitssystems, wie André Gorz sie vornimmt. Er spricht von einem „Erwerbsarbeitsregime“, dass den

Zugang zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten engführt auf das Nadelöhr verfügbarer Erwerbsarbeit. Grundeinkommen kann die Verhandlungsmacht von Menschen am Erwerbsarbeitsmarkt erhöhen, in der Folge zu einer veränderten Organisation von Erwerbsarbeit und zu einer Veränderung des herrschenden Verständnisses marktfähiger Arbeit führen.

Zur Diskussion stellen möchte ich folgende Fragen:

- Welche Formen politischer Partizipation (konventionell: wählen, Zugehörigkeit zu einer Partei; unkonventionell: organisieren einer BürgerInneninitiative, Beteiligung an Demonstrationen,...) werden sich unter Grundeinkommensbedingung verstärken?
- Was könnten langfristig die Veränderungen des derzeitigen Systems der repräsentativen Demokratie sein?
- Ist Grundeinkommen im politischen Sinn eines „BürgerInnengeldes“ ein Instrument, das die politische / soziale Ausgrenzung von Gruppen, die historisch oder aufgrund aktueller Bedingungen einen eingeschränkten Zugang zum BürgerInnenstatus haben (Frauen, MigrantInnen, weltanschauliche Minderheiten) fortsetzt? ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 16: Das garantierte Grundeinkommen und eine andere, mögliche Welt

„Das garantierte Grundeinkommen und eine andere, mögliche Welt“

Von Harald Rein

Ein bedingungsloses Grundeinkommen muss Bestandteil einer umfassenden grundlegenden Gesellschaftsveränderung sein. Ohne diesen Zusammenhang wäre ein Grundeinkommen nur einer von vielen Mosaiksteinen zur Bewahrung und Fortentwicklung kapitalistischer Strukturen. Aus diesem Grund ist es auch wichtig die Begriffe Grundeinkommen und Grundsicherung auseinander zu halten.

Grundsicherung ist von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig, Erwerbsarbeit hat Vorrang mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Daneben geht es auch um die Sicherung des Existenzminimums (je nach Definition) des Personenkreises, der arbeitsuchend bzw. arbeitslos ist oder aus unterschiedlichen Gründen nicht am Erwerbsarbeitsprozess teilnehmen kann. In diesem Sinne sollen die sozialen Sicherungssysteme reformiert werden. Ihre Struktur bleibt weitgehend unangetastet.

Beim Grundeinkommen besteht ein Rechtsanspruch auf eine bedarfsunabhängige, ausreichende materielle Absicherung für alle. Bedürftigkeitsprüfungen und Abhängigkeiten von zu leistenden Arbeiten entfallen. Das Grundeinkommen wird an den einzelnen Bürger ausgezahlt. Die Sozialsysteme sollen ersetzt werden.

Aber auch allein die Begrifflichkeit des Grundeinkommens ergibt nicht per se eine fortschrittliche Position. So spricht Oskar Negt im Zusammenhang mit materiellen Sicherungsgrenzen von einem Grundeinkommen, „das gewiss nicht üppig ausfallen dürfte“ (Negt 2004). Michael Opielka geht von einem „partiellen Grundeinkommen“ aus. Es soll in Form eines „Bafög für alle“ (Opielka 2004) ausgezahlt werden. Wer sich „am Arbeitsmarkt orientiert“ (ebenda) erhält volles Grundeinkommen ohne Anrechnung sonstiger Einkommen und Unterhaltsansprüche. Wer nicht arbeitsbereit ist erhält „50 Prozent des Grundeinkommens als Darlehen“ (ebenda). Dieses kann entfallen, wenn der Betroffene bereit ist „in angemessenem Umfang“ (ebenda) gemeinnützig tätig zu sein. Das heißt, er knüpft an den Bezug von Grundeinkommen Bedingungen und bestätigt die Dominanz der Lohnarbeit. Nach Opielka ergibt sich so keine Arbeitsverpflichtung, sondern eine „Botschaft der Wahlfreiheit“ (ebenda). Resultat wäre dann der „Freie Bürger“ mit einer Menge Schulden.

Und der Vorkämpfer der Grundeinkommensidee Philippe Van Parijs will einen „bescheidenen“ (Van Parijs 2005) individuellen Sockel unter die vorhandenen sozialen Sicherungssysteme schieben. Dieses geringere Grundeinkommen für alle Erwerbsfähigen sollte niedriger sein „als der Rest der Bürger und als das heutige Sozialhilfeniveau“ (Van Parijs 2005a).

Van Parijs nimmt ein Aufweichen des Prinzips Bedingungslosigkeit in Kauf, denn wird das Grundeinkommen nur als Almosen ausgezahlt, ergibt sich die von Gegnern des Grundeinkommens befürchtete Kombi-Lohn Funktion, einzig der einzelne Unternehmer wird finanziell entlastet. Aber es tritt auch noch ein weiterer Effekt auf. Durch die minimale Höhe wird dem Arbeitszwang wieder Tür und Tor geöffnet: Wer überleben will, muss fast jede Erwerbsarbeit zusätzlich annehmen.

Aus dem bisher ausgeführten lassen sich verschiedene Beurteilungskriterien für ein Grundeinkommen entwickeln:

In welchem politischen Kontext steht die Forderung nach Grundeinkommen? Geht es um die Bewahrung der gesellschaftlichen Strukturen oder um eine grundlegende Veränderung? Wenn „was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird“ (Engels 1970: 122) die Grundlage aller Gesellschaftsordnung ist, muss auch die Rolle der kapitalistischen Produktionsweise bzw. der Funktion von Lohnarbeit mitreflektiert werden.

An den Erhalt eines Grundeinkommens dürfen keine Bedingungen gestellt werden, außer, dass es ausreichend sein muss.

Was ausreichend ist, muss klar benannt werden. Ein gutes Leben hängt auch von der Höhe eines Grundeinkommens ab!

Unabhängig von der Beurteilung der Inhaltsfestigkeit verschiedenster Grundeinkommensvorstellungen und der möglichen Finanzierbarkeit ergibt sich auch die Frage nach der Möglichkeit des „richtigen“ Lebens im falschen System. In einer dogmatisch-radikalen Form hieße die Antwort: erst mit der Beseitigung des kapitalistischen Systems ist eine wirkliche Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse in

Gänze möglich. Geschieht dies nicht, führt es unweigerlich zu einer Bezugnahme auf und Integrationstendenzen in kapitalistische Strukturen. Ein Grundeinkommen ist somit nicht möglich, da es nur (wenn überhaupt) als Stabilisator eines mit Problemen zu kämpfenden Systems angesehen wird.

In dieser Argumentation wird vergessen, dass ein richtiger Gedanke nicht automatisch zum Massengedanken wird. Es braucht Zwischenschritte, die überzeugend auf eine weitergehende gesellschaftliche Perspektive hinweisen (zum Beispiel ausreichende Erhöhung der Lohnersatz- bzw. der Fürsorgeleistungen, kostenlose Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Wegfall verschiedener Bedürftigkeitsprüfungen, Einstellung erzwungener Arbeitseinsätze). Orientierungspunkt ist der von Joachim Hirsch geprägte Begriff des „radikalen Reformismus“. Dabei handelt es sich um eine Strategie, „der nicht vorrangig auf ‚Eroberung‘ und Gebrauch der Staatsmacht, sondern ihre Zurückdrängung, nicht auf bürokratische Kontrolle, sondern Selbstorganisation, nicht Verstaatlichung der kapitalistisch geformten Produktionsmittel, sondern auf ihre grundlegende Umgestaltung ...“ (Hirsch 1986: 21) zielt. Es geht darum „kapitalistische Reformpolitik, die notwendig etatistisch sein muss und die die materielle Bedingungen und Spielräume zu schaffen hat für die Durchsetzung und Praktizierung alternativer Lebensformen. Der Erweiterung von Selbstverwaltung und Selbstorganisation sowie für außerinstitutionelle politische Bewegung.“ (ebenda: 22) Entscheidend bei der Aufstellung von Strategien und Forderungen, die nicht in eine kapitalbestimmte Strategie eingebettet sind, ist die Feststellung ob sie das herrschende Bewusstsein umwälzen können, sie in der Lage sind, eine breite außerparlamentarische Bewegung zu formieren und ob sie substantiell eine gesellschaftliche Perspektive enthalten.

Als jüngstes Beispiel einer Bewegung, in der dieser Zusammenhang eine große Bedeutung erfuhr, sei Argentinien genannt. Die Straßenblockaden der Piqueteros, die Aktionen gegen die Verantwortlichen der Militärdiktatur, die Stadtteilversammlungen, die besetzten Fabriken, der Aufbau einer Eigenversorgung und vieles mehr, zeigte auf, dass die Ablehnung des Bestehenden zu alternativen Praxen führen kann (etwa in Form von demokratischen Entscheidungsstrukturen, Selbsthilfeversuchen, solidarischer Ökonomie usw.).

Ein Zusammenspiel sozialer Bewegungen mit gelebten Alternativmodellen ist unumgänglich. Und hier finden sich auch die Schnittmengen zum bedingungslosen Grundeinkommen. Es gilt bereits jetzt Umriss einer anderen Gesellschaft zu konzipieren und wo möglich auch zu leben. Ziel wäre, in Anlehnung an Gorz, die Arbeit von der Tyrannei des Lohnsystems zu befreien und in Selbsttätigkeit aufzuheben.

Was wir brauchen sind im ganzen Land Grundeinkommensguerilleros, die überall dort auftauchen, wo nicht mit ihnen gerechnet wird und die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens erläutern, verbreiten und verbreitern. Und was wir brauchen sind „gallische Dörfer“ in denen das „schöpferische Experimentieren, (die) kreative Phantasie ... (die) Selbstversorgung, alternative Technologien, Wiederaaneignung von Produktionsmittel, ... Selbsthilfenetzwerke“ (Gorz 2000: 125) usw. inmitten des weltweiten Imperiums. Zusammen mit einer breiten sozialen Bewegung wird dann auch der „Exodus aus der Lohnarbeitsgesellschaft“ gelingen! ■

Literatur

- Engels, Friedrich (1970): Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: Marx/Engels: Ausgewählte Schriften, Band II, Berlin
- Gorz, Andre: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt
- Hirsch, Joachim (1986): Für einen radikalen Reformismus, in: „links“, Heft 11
- Negt, Oskar (2004), in: Frankfurter Rundschau 30.07.2004
- Opielka, Michael (2004): Die Qualität der Quantität, in: Kommune Heft 4
- Van Parijs, Philippe (2005): Grundeinkommen – realistisch und kühn zugleich“, Positionspapier Kongress „Grundeinkommen: In Freiheit tätig sein, Wien
- Van Parijs, Philippe (2005a): Interview „Neues Deutschland“ 11.10.2005

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 16:

Das garantierte Grundeinkommen und eine andere, mögliche Welt

Von Nicole Lieger

Ob Grundeinkommen eingeführt wird – aber auch, ob Grundeinkommen funktioniert wenn es eingeführt wird – hängt von den Werthaltungen einer Gesellschaft ab, von den Selbstverständlichkeiten, von den Grundeinstellungen, und der gelebten Praxis.

Ich glaube, dass sich in einigen zentralen Bereichen die derzeit gängigen Werthaltungen weiterentwickeln müssen, damit die Einführung wahrscheinlich wird und damit Grundeinkommen als Modell funktioniert wenn es eingeführt wird.

In diesem Sinne wird ein bedingungsloses Grundeinkommen einen gesellschaftlichen Wandel sowohl voraussetzen als auch begünstigen. Gleichzeitig kann man diesen Wertewandel auch unabhängig vom Grundeinkommen für wünschenswert halten und vorantreiben.

Dies wäre also der erste Punkt:

Was sich ändern muss sind nicht nur Strukturen im Sinne von rechtlichen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, von staatlichen Einrichtungen, sondern auch Strukturen im Sinne von gesellschaftlichen Werthaltungen und alltäglichen üblichen Handlungsweisen.

Zweiter Punkt:

An den gesellschaftlichen Wertestrukturen bin ich selbst unmittelbare Beteiligte und Systemträgerin. Meine eigenen Glaubenssätze und gelebten Werthaltungen sind lebendiger Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Praxis.

Daraus folgt als möglicher Handlungsansatz:

Ich kann mich selbst und damit einen wesentlichen Teil des Systems verändern.

Das Persönliche ist politisch, und ich bin (gemeinsam mit vielen anderen) das System. Das heißt, ein Ansatzpunkt meiner politischen Arbeit ist direkt bei mir persönlich.

Bei mir persönlich, als Bestandteil eines politischen Systems, in dem kollektive Werte, Vorstellungen und Erwartungshaltungen nahezu automatisch zu dem einen oder anderen Zustand führen.

Meine persönlichen Werthaltungen und Ideen bestimmen, welche politischen Systeme und Handlungsweisen mir überhaupt vorstellbar sind. Darüber hinaus kann ich das, was ich selbst bin am besten (oder vielleicht als einziges) auch anderen weitergeben.

Dazu gehört Denken, Wissen und Analysieren; aber auch Handeln und Tun; auch Fühlen, Spüren; auch Sein. Aus der Integration der verschiedenen Aspekte des Menschseins erwächst eine ganz eigene Kraft, die sehr schön ist und auch sehr mächtig sein kann.

Werte, Konzepte und Grundhaltungen mit besonderer Relevanz für Grundeinkommen

Bestimmte Grundkonzepte zu Arbeit und Leistung, zu Pflicht und Verdienst prägen unsere Gesellschaft.

Prägen sie auch mich?

Inwieweit habe ich selbst mich von diesen Konzepten gelöst, oder sie in einer Weise verändert, mit der ich mich wohler fühle? Wie gut gelingt es mir, nach diesen neuen Werten zu leben, auch wenn meine Umgebung ein anderes Verständnis hat?

Arbeit

Im gängigen Verständnis des Begriffs "Arbeit" schwingt mit, dass Arbeit eine gesellschaftlich nützliche, ja notwendige Tätigkeit ist.

Manches von dem, was derzeit bezahlte Erwerbsarbeit ist, ist jedoch gesellschaftlich nicht nützlich, vielleicht sogar schädlich (z.B. Herstellung von Kriegsspielzeug). Vieles ist netter Firlefanz, der Spaß macht, aber eigentlich entbehrlich ist (z.B. gestreifte Zahnpasta; Innovation im Handtaschdesign)

Umgekehrt sind viele unbezahlte Tätigkeiten für menschliches Leben und Wohlbefinden extrem wichtig. Kinderbetreuung zum Beispiel. Auch in Europa erfolgt der Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu großen Teilen noch über den nicht-monetarisierten Sektor, insbesondere in Hausarbeit und Pflege.

Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit könnte man all diese Tätigkeiten als "Arbeit" definieren. In diesem Zugang wird auch das Gespräch mit einem Freund zur Beziehungs"arbeit", meine eigene Weiterentwicklung zur "Arbeit" an meiner Persönlichkeit usw.

Dies ist eine Möglichkeit, die Gleichwertigkeit verschiedener menschlicher Tätigkeiten deutlich zu machen, und eine ungerechtfertigte Ungleichheit in der Wertschätzung und dem Status menschlichen Tuns aufzuheben.

Diese Sichtbarmachung und Wertschätzung verschiedenen menschlichen Tuns kann auch in der umgekehrten Richtung erreicht werden: statt alles als "Arbeit" zu bezeichnen, könnten wir den Arbeitsbegriff auch verabschieden, und nichts mehr als "Arbeit" begreifen. Es gibt keine Arbeit; alles ist menschliches Sein und Tun, Leben. Es gibt nur menschliche Tätigkeit, in unzähligen Formen und Farben, und in dieser Komplexität ist auch zu betrachten, was hilfreich ist (und für wen) und was nicht.

Dieser Zugang, der die Frage "ist das Arbeit - ja oder nein?" ausspart und direkt auf menschliches Tun und Sein abstellt, wird mit Einführung des Grundeinkommens sehr unterstützt.

Auch er stellt die Gleichwertigkeit verschiedenen menschlichen Tuns her, trägt aber gleichzeitig eine Note von Versöhnlichkeit, Lebenslust und Leichtigkeit, die mir sehr befreiend erscheint.

Diese Frage des Grundlebensgefühls geht über den Arbeitsbegriff hinaus, spiegelt sich aber auch in diesem wieder. Wie weit lebe ich in einem Grundgefühl von Pflicht, Zwang, Gefahr und Mangel? Wie weit will ich zu Lebensgefühl von Freiheit, Freiwilligkeit, Gestaltungsmöglichkeit, Vertrauen und Fülle?

Diese Grundannahmen prägen nicht nur einen guten Teil unseres persönlichen Lebensgefühls und -glücks, sondern auch unsere politischen Grundkonzeptionen und daher Handlungsansätze.

Umgekehrt finden alle politischen Maßnahmen (so auch das Grundeinkommen) einen gesellschaftlichen Kontext vor, in dem die Menschen entsprechend ihrer Grundkonzeption und Praxis auf diese Maßnahmen reagieren. So ist das System eines Grundeinkommens umso tragfähiger, je mehr Menschen mit dem Konzept freiwilliger gestalterischer Tätigkeit leben; wenn die große Mehrheit sich Tätigkeit nur im Kontext von Zwang und Pflicht vorstellen kann, gibt es bei Einführung eines Grundeinkommens unweigerlich Probleme.

Leistung, Produktivität

Wenn schon der Begriff der Arbeit als der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit fraglich ist, so sind die Begriffe der Leistung und Produktivität, also der genauen Zuordnung von Anteilen an der Schaffung von Werten, noch problematischer.

In einem arbeitsteiligen Prozess sind alle der abgeteilten Schritte notwendig zur Herstellung des Endprodukts. Welchem Schritt wie viel "Wert" zugeschrieben wird ist eine willkürliche Festlegung.

Wenn ich einen Schuh kaufe, wie wichtig ist mir, dass die Grundmaterialien (Leder, Leinen) darin enthalten sind? Wie wichtig ist es, dass der Schuh zusammengenäht wurde? wie wichtig, dass der Schuh dorthin gebracht wurde, wo ich bin? alles unentbehrlich, würde ich meinen.

Am entbehrlichsten scheint mir vielleicht noch die Werbung, die für den Schuh gemacht wurde; dennoch bekommt der österreichische Marketing-Manager am meisten von allen Beteiligten bezahlt. Gefolgt von der österreichischen Schuhverkäuferin, dann den russischen Seeleuten, dann der Thailändischen Fabrikarbeiterin, die den Schuh genäht hat und dafür ungefähr 4% des Gesamtpreises erhält.

Dies mag als gutes Spiegelbild der weltweiten Machtverteilung angesehen werden oder auch nicht; ein Spiegelbild der Wichtigkeit der jeweiligen Beiträge zur Gesamtproduktion ist es sicher nicht.

Zur Arbeitsteilung im Prozess kommt die horizontale Arbeitsteilung in der Gesellschaft; die Schuhproduktion wäre ohne den Stahl für die Nähmaschinen und Transportschiffe nicht möglich, ohne Telefone, Computer: all diese Dinge und Dienstleistungen werden inzwischen von anderen beigesteuert, und nur dieser Gesamtkontext (den ich persönlich nicht geschaffen habe) ermöglicht es mir als Individuum oder als Firma, das zu produzieren was ich produziere.

Dazu kommt die historische Arbeitsteilung: selbst die heutigen Stahlarbeiter haben die Stahlschmelze nicht erfunden, ich persönlich schon gar nicht. Die heutige Produktivität beruht auf angesammeltem Wissen von Generationen.

Mein persönlicher Beitrag ist also nur möglich aufgrund der Beiträge von unzähligen anderen Menschen, historisch und derzeit. Wie also könnte ich wagen zu behaupten, ich hätte festgestellt, wie groß genau mein persönlicher Beitrag ist (und dass er hundertmal größer ist als der der thailändischen Fabrikarbeiterin)?

Das Festmachen der individuellen Produktivität und

Leistung ist nur in mikroskopischen Vergleichen möglich: z.B. eine Fließbandarbeiterin ist schneller als eine andere. Bei einer weitsichtigeren Betrachtungsweise, die die Fließbandarbeiterinnen im Kontext der Gesamtgesellschaft und der Zeit sieht, wird die Frage unbeantwortbar.

Vielleicht muss sie auch gar nicht beantwortet, oder gestellt, werden.

Denn wie wichtig ist es eigentlich, den persönlichen Beitrag einer Person genau festzustellen?

Sehr wichtig, wenn man glaubt, dass wir je nach unserer Leistung belohnt werden sollen:

wer nicht arbeitet, soll nicht essen; wer viel arbeitet darf viel essen, usw.

Dafür, dass unsere derzeitige Beurteilung von Arbeit und Leistung so daneben liegt, hängen wir erstaunlich stark an dieser Idee.

Und? Wie sehr hänge ich persönlich an dieser Idee? Glaube ich immer noch, dass die Einkommensverteilung im Großen und Ganzen schon der Leistung der Betroffenen entspricht? Dass sie ihr entsprechen sollte? sollte sie? könnte sie, zumindest grundsätzlich, rein theoretisch? ist das wichtig? möchte ich mich damit beschäftigen?

Oder möchte ich in einen größeren Paradigmenwechsel eintreten?

Von einer quid-pro-quo- Gerechtigkeitsidee hin zu einer Idee der Berechtigung und der Gnade? Einer Lebenswelt, in der nicht Pflicht zu Belohnung führt, sondern Geschenk zu Geschenk? In der ich bekomme, weil ich bin, ich gebe, weil ich will?

Einkommen

Was bekomme ich?

Auch hier mag es derzeit noch eine Überbewertung des Monetären geben. Ich bekomme Geld, natürlich, und über dieses Geld Güter und Dienstleistungen, die für Geld angeboten werden.

Ich habe und bekomme aber noch viel mehr. Mein Augenlicht, zum Beispiel (mag banal erscheinen solange man es hat). Liebe und Freundschaft, zum Beispiel. Wie wichtig sind die für mein Wohlbefinden, im Vergleich zu Konsumgütern?

Wenn ich mich in dem Modus bewegen möchte, in dem versucht wird, Geben gegen Nehmen aufzurechnen, sollte ich dann nicht einen umfassenden Begriff für beide Seiten verwenden, für das, was ich beitrage, aber auch für das, was ich habe und bekomme?

Wie weit will ich angesichts der Fülle und Vielfalt menschlichen Lebens und Tuns, mich überhaupt von der Aufrechnung verabschieden, und überschwenken zur Förderung eines Verständnisses, in dem wir alle aus der Fülle nach unseren Bedürfnissen bekommen und nach Maßgabe unserer Fähigkeiten beitragen?

unmittelbare und persönliche Schlussfolgerungen

In Wirklichkeit ist natürlich alles viel komplizierter. So einfach geht es nicht. Stimmt; und deshalb ist es gut, dass gesellschaftlicher Wandel sich nicht ruckartig vollzieht, sondern allmählich. Das gibt uns allen Zeit, uns an neue Gegebenheiten anzupassen, zu sehen, welche (Fehl)Entwicklungen entstehen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen.

Gerade Wertewandel geschieht in einer Gesellschaft nicht von heute auf morgen, sondern in Zeiträumen von Jahrzehnten und Jahrhunderten.

Dementsprechend schnell oder langsam können sich auch gesellschaftliche Institutionen wandeln, die ein gewisses Grundverständnis oder eine bestimmte Lebenshaltung brauchen, um getragen zu werden; wie zum Beispiel das bedingungslose Grundeinkommen.

Viele der angeführten Überlegungen sind unabhängig vom Grundeinkommen relevant; der angedeutete Wertewandel kann auch ohne Grundeinkommen stattfinden.

Dennoch wird das reale Funktionieren eines bedingungslosen Grundeinkommens davon abhängen, dass ein Wertesystem und ein Lebenszugang in der Gesellschaft verankert sind, die auf solch ein Grundeinkommens-System positiv reagieren und es lebensfähig halten. Dieses Wertesystem, diese konzeptuellen Zugänge konkret auszuformulieren, selbst vorzuleben und dadurch weiter zu verbreiten können wir uns zur Aufgabe machen.

Die Entscheidung, die ich persönlich jetzt und sofort treffen und auch umsetzen kann ist eine Entscheidung über die Richtung, in sich mein eignes Lebensbild bewegen soll. Ich kann daraus auch einige konkrete, sofortige Handlungsschlussfolgerungen ziehen, wenn ich möchte.

Im Anhang daher einige Glaubenssätze und Handlungsansätze zum Ausprobieren ("glaub ich's wirklich?"). Will ich danach handeln? Wenn ich's nicht glaube und nicht tue, erwarte ich dennoch von anderen, dass sie's tun, oder sich von mir überzeugen lassen?

Auch ein spielerischer Zugang kann schließlich zu realen persönlichen und damit politischen Konsequenzen führen...

We can only live these changes. We cannot think our way to humanity.

Every one of us, and every group with which we live and work, must become the model of the era which we desire to create.

Ivan Illich, Celebration of Awareness – A Call for Institutional Revolution

Anhang:

Wertewandel rund ums Grundeinkommen:

Sätze und Ansätze zum Ausprobieren ("glaub ich's? tu ich's?")

- Einkommen steht nicht im Verhältnis zu erbrachter Leistung.

- Einkommen kann nicht im Verhältnis zu erbrachter Leistung stehen.

- Einkommen braucht nicht im Verhältnis zu erbrachter Leistung stehen.

- Mein Einkommen steht nicht in Bezug zu meiner Leistung. Es gibt keinen moralischen Anspruch, den ich auf westeuropäischen Konsumstandard erheben könnte. Insbesondere dann nicht, wenn andere Menschen hungern oder an heilbaren Krankheiten sterben.

- Ich verteile meine materiellen Güter / mein Geld so, wie es dem Grundsatz "allen nach ihren Bedürfnissen" am ehesten entspricht. z.B. 800 Euro im Monat an mich, den Rest an jene, die derzeit an Hunger und dreckigem Wasser sterben.

- Keine unterschiedliche Entlohnung für die Tätigkeiten innerhalb eines arbeitsteiligen Prozesses, da Produktivität eine willkürliche Festlegung ist. Es gibt keinen Grund, warum ich als Akademikerin und Geschäftsführerin mehr verdienen sollte als der Putzmann im gleichen Büro.

- Ich strebe keine Gehaltserhöhung an; ich lebe bereits in Fülle; ich strebe nicht an, mehr zu verdienen als andere.

- Ich schätze die unterschiedlichen Beiträge der Menschen für das, was sie sind. Eine Hierarchie zwischen Beiträgen aufzustellen ist weit weniger interessant als sich mit dem nächsten eigenen Beitrag zu beschäftigen.

- Ich lebe in einem Grundgefühl von Freiheit und Fülle

- In meinem Denken und Erleben kommen messbare und nicht-messbare, monetarisierte und nicht-monetarisierte Bereiche gleichermaßen vor. Etwas beizutragen kann ein Lächeln ebenso wie die Herstellung eines Stuhls sein, etwas Bekommen ein Computer ebenso wie ein Kuss.

- Ich tue, was mir Spaß macht, und komme so an die Stelle, wo ich am sinnvollsten und effizientesten beitragen kann.

- Wenn alle tun, was ihnen Spaß macht, wird alles Wichtige erledigt.

- Leben ist schön. Wir sind reich. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 17: Grundeinkommen und Geschlechterverhältnis

Grundeinkommen und Geschlechterverhältnis

Mit Grundeinkommen die Welt verändern?

Von Gisela Notz

1. Wir leben in einer Phase der Um- und Neugestaltung und des Abbaus von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Strukturen und sozialen Sicherungssystemen. Das betrifft nicht nur Deutschland, sondern viele europäische Länder. Die sozialen Kürzungen treffen bei Frauen und Männern auf unterschiedliche Voraussetzungen. Frauen sind immer noch (oft) anders und härter betroffen, als Männer. Das Thema Grundeinkommen und Geschlechterverhältnis sollte eigentlich ein Querschnittsthema sein und in allen anderen Themen mitbehandelt werden. Da nicht davon ausgegangen werden kann, ist es wichtig, dass die VeranstalterInnen diesen Workshop eingerichtet haben.

2. Die ausführliche Darstellung der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen, der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, der CDA, des BDKJ, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Deutschen Gewerkschaftsbund, den verschiedenen Parteien und neuerdings des Netzwerk Grundeinkommen entwickelten unterschiedlichen Modelle würde den Rahmen dieses Vortrags sprengen. Die Forderung nach "Grundeinkommen" das unabhängig von der jeweils geleisteten Arbeit an alle Personen, die sich nicht aus eigener Arbeit oder Rente ernähren können, gezahlt werden soll, ist die seit einiger Zeit populärste Antwort auf die nicht mehr ausreichend vorhandenen existenzsichernd bezahlten Erwerbsmöglichkeiten.

3. Die Situation der immer zahlreicher werdenden armen und ausgegrenzten Menschen ließe sich ohne Zweifel verbessern, wenn sie anstelle des Arbeitslosengeldes (ALG) II oder des Sozialgeldes (früher Sozialhilfe) eine existenzsichernde Grundsicherung erhalten würden. Der Gang zur Arbeitsagentur, zum Sozialamt, die Bedürftigkeitsprüfungen, die Abhängigkeit vom Haupternährer, von der „Bedarfsgemeinschaft“, vom Mini- und 1-€-job mit Arbeitszwang, um nur einige Schikanen zu nennen, sind in der Tat diskriminierend und menschenunwürdig.

4. Dass die Grundsicherung nach dem Modell des „Netzwerk Grundeinkommen“ bedingungslos sein soll,

existenzsichernd, auf einem individuellem Rechtsanspruch beruhen, ohne Bedürftigkeitsnachweis und ohne diskriminierende Kontrollen an alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene in gleicher Höhe gezahlt werden soll, entspricht dem Verständnis der Menschenwürde. Selbstverständlich ist das Formulieren solcher Vorstellungen nicht, denn auch einige Grundsicherungsmodelle sehen Bedürftigkeitsprüfungen vor, enthalten Einschränkungen für Menschen, die aus anderen Ländern kommen und für Jugendliche und Rentner; manche scheuen auch vor Arbeitszwang nicht zurück.

5. Dass keine Höhe der Anspruchsberechtigten formuliert wird, ist ein Manko. Die Höhe des Grundeinkommens ist wichtig, denn nur durch ein Grundeinkommen in Höhe einer Existenzsicherung (nicht zu verwechseln mit Existenzminimum) kann verhindert werden, dass GrundeinkommensempfängerInnen in prekäre und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse, in Niedriglohnbereiche und ins „Ehrenamt“ mit „Aufwandsentschädigung“ gedrückt werden. Emanzipatorische Freiräume zum Experimentieren mit alternativen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten, mit selbstverwalteten und genossenschaftlichen Unternehmensstrukturen und sinnvoller, sozial und ökologisch verträglicher und auf friedliche Zwecke gerichtete Produktion können durch Grundsicherung nur dann geschaffen werden, wenn die Höhe der Leistungen existenzsichernd ist und wenn zusätzlich Informations-, Ermöglichungs- und Finanzierungsstrukturen geschaffen werden.

6. Aus feministischer Sicht ist kritisch zu hinterfragen, ob ein beabsichtigtes Grundeinkommen geeignet ist, die Diskriminierung von Frauen abzuschwächen und den Sozialabbau, der bekanntlich wesentlich zu Lasten der Frauen geht, zu stoppen. Freilich bekämen nach den meisten Modellen – anders als beim Arbeitslosengeld II - unabhängig vom Einkommen des Partners/der Partnerin/der Bezugsgruppe Grundeinkommen bezahlt, wenn sie selbst keine oder keine ausreichend bezahlte Erwerbsarbeit haben. Die Gefahr, dass ein Teil der Menschheit mit (nie-

driger) Grundsicherung versehen zu Langzeit- oder Permanenterwerbslosen oder zu Hausfrauen wird, darf dennoch nicht übersehen werden.

7. Die Gefahr, dass es vor allem Frauen sind, die am gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernder sinnvoller Arbeit behindert werden, solange die Übernahme von Erziehungs- und Pflegezeiten nicht für beide Geschlechter „normal“ wird, bzw. die Möglichkeiten einer bruchlosen Gestaltung der Erwerbsbiographie bei gleichzeitiger Übernahme von Haus- und Sorgearbeit nicht gegeben ist, ist jedenfalls groß. Gerade (viele) Frauen wollen sich das Recht auf eigenständige Existenzsicherung aus eigener Arbeit nicht verwehren lassen. Sie verfügen heute über Ausbildungen und Qualifikationen, über die keine Generation vorher in dem Maße verfügte. Das Recht auf sinnvolle existenzsichernde Erwerbsarbeit ist auch ein Menschenrecht. Sozialistische und bürgerliche Frauen haben lange dafür gekämpft. Und der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

8. Durch Grundeinkommen bleiben die Ursachen für die sozialen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft (zunächst) unangetastet. Es ändert auch nichts an der sozialen Ungleichheit, setzt sie lediglich auf ein (je nach Höhe des Grundeinkommens) höheres Niveau. Armut ist bekanntlich nicht alleine ein materielles Problem. Wer behauptet, die Armut sei „abgeschafft“, wie das bei Diskussionen von Verfechtern des Grundeinkommens immer wieder geschieht, übersieht, dass Grundeinkommen als isoliertes Modell die Arbeitsgesellschaft mit ihren kapitalistischen Marktmechanismen, Über- und Unterordnungen und geschlechts- und schichtspezifischen Arbeitsverteilungen

und Lohnsystemen lässt, wie sie ist. Es setzt sogar eine gut funktionierende kapitalistische Wirtschaft voraus, wenn es durch „Sozialsteuer“ aus allen Einkommen, ohne Obergrenze, finanziert werden soll (Opielka).

9. Angesichts der zunehmenden Armut, vor allem auch der zunehmenden working poor, brauchen wir alternative Konzepte zur traditionellen Vollbeschäftigung. Vollbeschäftigung hatte in unserer Gesellschaft ohnehin immer einen geschlechtsspezifischen bias: Männer arbeiten voll in der Erwerbsarbeit – Frauen in der Familie oder sie sind „Zuverdienerinnen“. Das ist auch aus feministischer Sicht (und auch für viele Männer) nicht mehr erstrebenswert. Dass die Annahme vom „Ende der Arbeit“ falsch ist, beweisen die vielen „offenen Stellen“ in den unbezahlten Frauenarbeitsbereichen, die jetzt nicht mehr nur als „unbezahlbar“ gepriesen werden („Ehrenamt“ im sozialen, gesundheitlichen und Kulturbereich) sondern mit 1-€-jobs gestopft werden sollen.

10. Grundeinkommensmodelle müssen mit der Forderung nach radikaler Arbeitszeitverkürzung, nach Mindestlohn, nach menschenwürdigen und nicht fremdbestimmten freiwillig geleisteten Tätigkeiten und sinnvollen Produkten verbunden werden. Ohne eine Neubewertung, Neudefinition und Neuverteilung der Arbeit in allen Bereichen auf Frauen und Männer, individuell und kollektiv erscheint das Emanzipationskonzept verfehlt. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 18:

Grundeinkommen und Unternehmen

Von Günter Sölken

Vorbemerkungen

Bereits Mitte der 90er wagten die konservativen Teilnehmer einer Konferenz in New York die Voraussage, dass die Wirtschaft bis Ende des 21. Jahrhundert mit 20 Prozent Erwerbsbeschäftigung auskommen werde, um noch so hoch gesteckte Produktionsziele zu erreichen. Auch wenn über viele Voraussagen und erst recht Prozentzahlen gut streiten ist – Realisten im konservativen wie im fortschrittlichen Lager sind sich darin einig, dass es eine Vollbeschäftigung unter den Bedingungen sukzessiver Produktivitätsfortschritte voraussichtlich nie mehr geben wird.

Wo rüber die Realisten beider Lager jedoch streiten ist, wie die Gesellschaft der Zukunft aussehen soll und was mit jener Mehrheit der Bevölkerung geschehen soll, die dann ohne Erwerbsarbeit dastehen wird. Für die meisten Konservativen ist klar, dass es maximal auf wenig mehr als eine zum Überleben ausreichende Existenzsicherung hinauslaufen wird. Fortschrittliche Kräfte sehen in der technologischen Entwicklung dagegen die Chance der Befreiung von der Erwerbsarbeit. Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens fordern nicht weniger als eine jedem Menschen zustehende Sozialdividende, die jeder und jedem zustehen soll, unabhängig davon, ob die oder der Einzelne einer Erwerbsarbeit nachgehen will oder dies aus eigenem Entschluss unterlässt.

Die Fronten zwischen Konservativen und Neoliberalen auf der einen und den Fortschrittlichen auf der anderen Seite scheinen klar. Dennoch soll hier der Frage nachgegangen werden, ob und wenn ja welchen Nutzen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von der Einführung eines BGE haben können, ob mit einem BGE über die Befreiung von der Arbeit hinaus eventuell sogar ein Weg aufgezeigt werden kann, auf intelligente Weise, in Übereinstimmung mit wichtigen ethischen Werten die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen, damit die Finanzierung eines BGE zu sichern und auch auf dem Erwerbssektor andere, attraktivere Arbeitsplätze zu schaffen: als Ergänzung der Freiheit von der Arbeit, auch die Freiheit zur Arbeit zu ermöglichen.

Grundeinkommen und Unternehmen

Haben die Unternehmen in Deutschland ein Interesse an der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ?

Auf den ersten Blick lautet die Antwort nein! – Schließlich profitieren die Unternehmen von sinkenden Löhnen, die Lohnarbeitnehmer fügen sich widerspruchslos den unternehmerischen Anforderungen, die Konkurrenz um die verfügbaren Arbeitsplätze erzeugt einen permanenten Leistungsdruck. Und die Politik erwägt eine Lockerung des Kündigungsschutzes, was den Leistungsdruck auf Arbeitnehmerseite noch weiter erhöhen dürfte. Sie verspricht eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten, finanziert über höhere Eigenbeiträge der Arbeitnehmer, Kopfpauschalen und Leistungskürzungen, evtl. auch durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das gemeinsame Credo der staatstragenden Parteien lautet (mit unterschiedlicher Akzentsetzung) „Sozial ist was Arbeit schafft“ scheint alles im Interesse der Unternehmen zu richten. „Unternehmerherz, was willst Du mehr?“, so könnte man fragen.

Tatsächlich gibt es mit wenigen Ausnahmen kaum einen Unternehmer, der mit der BGE-Forderung etwas anfangen kann. Noch mehr Geld für's Nichtstun, so sagen wohl die meisten, werde die Bereitschaft zur Annahme von Jobs im Niedriglohnbereich weiter verringern und eine Entlastung der Sozialtats eher verhindern.

Und die Grundeinkommensbefürworter, wie ist ihre Haltung zu den Unternehmen? – Mein Eindruck ist: Man leistet sich den Luxus der Ignoranz, gepaart mit der Hoffnungslosigkeit oder aus ihr heraus, in diesem „Lager“ Befürworter und Bündnispartner werben zu können.

Können wir uns diesen Luxus leisten, sind wir mit dieser Haltung gut beraten? – Ich sage, nein, wir wären falsch beraten. Meine Gründe für diese Ansicht sind:

1. Neben der Finanzierungsfrage wird die Durchsetzbarkeit der BGE-Forderung vor allem von den voraussichtlichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft allgemein und der kleinen und mittleren Unternehmen im Besondern abhängen. Wenn unsere

Forderung mehrheitsfähig werden soll, müssen wir beide Fragen beantworten. Und wir können uns nicht leisten, jenen die Meinungsführerschaft im Bereich Wirtschaft zu überlassen, die die Strategie des „Weiter so!“ oder gar des „den Gürtel noch enger schnallen“ propagieren (und damit beim Wahlvolk Mehrheiten finden).

2. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Einführung eines BGE positive Auswirkungen auf die Unternehmen und die Leistungs- und Innovationskraft der Volkswirtschaft haben wird.

Thesen und Forderungen:

1. Auswirkungen der negativen Entwicklung im Bereich der Sozialversicherungen

Die Unternehmen in Deutschland leiden unter den Auswirkungen des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Sozialversicherungssystems, dessen Finanzierung nach wie vor auf direkten und indirekten Zahlungen der Erwerbstätigen beruht. Seit Jahren erleben wir ein stetiges Absinken der Zahl der Beitragszahler. Aktuell stehen der Empfängerseite von 82 Mio. Menschen nur ca. 26 Mio. sozialversicherungspflichtige Beitragszahler gegenüber (Tendenz: weitere Abnahme).*

Mit jeder Entlassung sinken die Einnahmen, während die Ausgaben gleich bleiben. Die verbleibenden sozialversicherungspflichtigen Jobs werden somit immer stärker belastet. Diese Negativentwicklung kann weder durch eine Mehrwertsteuererhöhung noch Kürzungen auf der Ausgabenseite, sprich: Leistungseinschränkungen, wirklich ausgeglichen und aufgefangen werden. Beide Maßnahmen werden im übrigen zu einem weiteren Rückgang der Binnennachfrage gehen.

Unmittelbar werden hierdurch vor allem kleine und mittelständische Betriebe belastet, da sie im Gegensatz zu Großunternehmen deutlich geringere Rationalisierungspotentiale haben und ihnen auch nur selten und begrenzt der Weg zur Produktions- und Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland offen steht. Hier jedoch sind 80 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten tätig.

Forderung: Diese Entwicklung spricht zunächst (auch unabhängig von der BGE-Forderung) dafür, die bisherige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme von den Löhnen abzukoppeln und sie durch eine Wertschöpfungsabgabe zu ersetzen. Während sich die großen Konzerne bei der bisherigen Finanzierung durch Rationalisierungen und Auslandsverlagerungen erheblich von ihrem Finanzierungsbeitrag zu den Sozialversicherungskosten selbst freistellen können, ist diese Möglichkeit bei einer Wertschöpfungsabgabe nicht gegeben. Bei einer Wert-

schöpfungsabgabe bemisst sich der Finanzierungsbeitrag allein an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Nutznießer wären vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die dann auch einen wesentlich größeren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten könnten.

2. Auswirkungen einer Wertschöpfungsabgabe auf individuelle Leistungsansprüche

Die Umstellung des bisherigen Sozialversicherungssystems mittels einer Wertschöpfungsabgabe hätte jedoch zur Folge, dass der einzelne Arbeitnehmer seiner beitragsbezogenen Individualansprüche im Bereich der Renten- und Arbeitslosenversicherung verlustig gehen würde. Deshalb ist zu erwägen, die Wertschöpfungsabgabe ausschließlich zur Finanzierung einer die Gesundheitsfürsorge einschließenden eines Grundeinkommens zu verwenden. In ähnlicher Weise wie die Möglichkeit besteht, neben diesem individuellen Grundeinkommen einer Erwerbsbeschäftigung nachzugehen, soll der Einzelne auch die Möglichkeit haben, gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit und für seine persönliche Altersvorsorge Zusatzversicherungen abzuschließen, durch die Beträge oberhalb des Grundeinkommens gesichert werden können.

3. Finanzierung eines BGE durch Wertschöpfungsabgabe und Steuern

Die Finanzierung eines BGE, insbesondere unter Berücksichtigung des Kosten einer allgemeinen Gesundheitsfürsorge sollte nicht allein mittels einer Wertschöpfungsabgabe erfolgen. Die zweite Finanzierungssäule muss im Rahmen des Steuersystems geschaffen werden. Grundsätzlich ist hierbei nach dem Modell der Bürgerversicherung eine Berücksichtigung aller Einkunftsarten ohne einen Höchstbetrag bzw. eine Beitragsbemessungsgrenze zu prüfen.

4. Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

Die erste und wichtigste arbeitsmarktpolitische Auswirkung wäre bereits bei einer Mindesthöhe von 800 oder 1.000 € die faktische Aufhebung des Arbeitszwangs. Die Mehrzahl der Menschen wäre in der Lage, sich in freier Selbstbestimmung für oder gegen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu entscheiden. Darüber hinaus bekämen sie die Chance, zwischen einer Voll- und Dauerbeschäftigung oder Teilzeit- und Gelegenheitsbeschäftigung zu wählen. Einerseits wäre eine Stärkung der Arbeitnehmerposition auf dem Arbeitsmarkt die Folge; andererseits würde so aber auch der Arbeitgeberforderung nach einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes Rechnung tragen. Insbesondere die Hinzuverdienstmöglichkeiten würden neue Möglichkeiten

zur Beschäftigung sogenannter Geringqualifizierter eröffnen.

Auch wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht das eigentliche Ziel der Einführung des BGE ist, so ist doch erkennbar, dass mit BGE weit mehr und vor allem andere und attraktivere Erwerbsarbeitsplätze entstehen werden, als dies bei der Fortsetzung des bisherigen Kurses der Agenda 2010 und ähnlicher Konzepte der Fall wäre. Dies gilt umso mehr, wenn das BGE in der Verbindung mit der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe umgesetzt wird.

5. Auswirkungen auf Existenzgründungen

Beide Komponenten (Einführung des BGE und Wertschöpfungsabgabe) zusammen, werden unternehmerische Existenzgründungen wesentlich erleichtern. Existenzgründer werden mittels des BGE von dem Zwang befreit, bereits von der Stunde Null der Unternehmensgründung an sowohl den persönlichen Lebensunterhalt als auch die Kosten des Betriebes selbst (für Mieten, Betriebsmittel, Kredite) erwirtschaften zu müssen. Gleichzeitig werden die gerade in der Gründungsphase zu berücksichtigenden Risiken der Einstellung von Mitarbeitern in der Kombination aus BGE und Wertschöpfungsabgabe deutlich verringert.

6. Innovationsimpulse

In Zusammenhang mit der Erleichterung von Existenzgründungen sind von der Einführung eines BGE wichtige Innovationsimpulse, die der Gesamtwirtschaft zugute kommen, zu erwarten. Diese Erleichterungen werden dazu führen, dass sich manche Kreative und Tüftler erstmals in der Lage sehen, die unternehmerische Grundlage für die Umsetzung ihrer Ideen zu legen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass diese zusätzlichen Unternehmen auch im erheblichen Maße zum Entstehen neuer Ausbildungsplätze beitragen werden (was insbesondere im Interesse der mittelfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung von eminenter Bedeutung ist).

7. Motivationsschub

Die Einführung eines BGE ist eine notwendige Maßnahme, um das in vielen Unternehmen herrschende Klima der Angst (insbesondere vor dem Arbeitsplatzverlust) erfolgversprechend bekämpfen zu können. Dieses Angstklima ist Ursache für viele Krankheiten und es wirkt in einem extremen Maße leistungsfeindlich. Im Zuge dessen ist auch zu erwarten, dass sich in vielen Unternehmen unter den Voraussetzungen des BGE wieder ein kooperativer und partnerschaftlicher Führungsstil durchsetzen kann, unter dessen Verlust die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ihrer Unternehmen vielleicht mehr als unter allem anderen leidet.

Fazit:

Die Unternehmen und die deutsche Wirtschaft haben von der Einführung eines nachhaltig solide finanzierten bedingungslosen Grundeinkommens kaum etwas zu befürchten aber viel Gutes zu erwarten. Das gilt vor allem für die besonders innovationsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen.

Und für die Grundeinkommensbefürworter bedeutet dies, dass es sich durchaus lohnt, sich um die Sorgen und berechtigten Interessen von Unternehmern und Unternehmen zu kümmern, sich auf deren Gedankengänge einzulassen und einzustellen und um diesen wichtigen Teil unserer Gesellschaft mit Nachdruck im Sinne der Durchsetzung der BGE-Forderung zu werben. ■

* Das Finanzierungsrisiko wird besonders im Bereich der Rentenversicherung durch die demographische Entwicklung (drohende Umkehr des aktuellen Verhältnisses von Beitragszahlern zu Versorgungsempfängern) weiter dramatisch ansteigen.

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 18:

Grundeinkommen und Unternehmen

Von Volker Köhnen

Dasjenige Sozialstaats- und Wirtschaftsmodell der westlichen Industriestaaten, das in seinem Zentrum die Vollbeschäftigung in Erwerbsarbeit voraussetzt, ist ökonomisch und politisch an seine Grenzen gelangt. Wirtschaftskrise, drohender Finanzkollaps der Sozialsysteme und anhaltende Massenarbeitslosigkeit drängen dazu, grundsätzliche Alternativen zur Erwerbsarbeitsgesellschaft zu entwickeln. Ungeheure Produktivitätsfortschritte und wachsende internationale Verflechtung des Wirtschaftens machen lebendige Erwerbsarbeitskraft im volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozeß zunehmend überflüssig. Es scheint an der Zeit, ein existenzsicherndes, erwerbsunabhängiges und bedingungsloses Grundeinkommen zur materiellen Absicherung einzuführen. Was würde ein Grundeinkommen für den volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozeß bedeuten? Welches Menschenbild liegt ihm zugrunde? Wo liegen die Chancen und Risiken für eine Volkswirtschaft, die auf Arbeitszwang verzichten würde? Dazu zehn Thesen, die die unterschiedlichen Dimensionen des Komplexes „Grundeinkommen und Unternehmen“ verdeutlichen:

I. sozialphilosophisch-anthropologische Dimension:

1. Die Einführung eines Grundeinkommens ist kein Selbstzweck. Es soll vielmehr der Freiheit und Selbstentfaltung jedes einzelnen Menschen dienen. Es ist somit ein alternatives Modell (und Instrument!) zur Erzielung von Einkommen zur materiellen Subsistenz jenseits des Arbeitszwangs.

2. Das dem Grundeinkommen zugrundeliegende Menschenbild sieht den Menschen zur Freiheit befähigt. Er ist dies durch den ungeheuren Vorrat an Kreativität und den ihm innewohnenden Drang nach Selbstentfaltung, der jeden Menschen auszeichnet. Bislang werden solche Potentiale durch die erwerbsarbeitliche Fremdbestimmung über Zeit und Raum des Einzelnen eher behindert. Ein Grundeinkommen eröffnet die Chance für die Verfügung des Menschen über sich selbst.

II. ökonomische Dimension:

3. Unternehmen in der Marktwirtschaft verfolgen – quasi naturwüchsig - als oberstes Ziel Profit zu erwirtschaften. Seit

der Phase der Industrialisierung deckte sich noch die Form des Wirtschaftens mit dem Erfordernis, dafür entsprechend lebendige Arbeitskraft einzusetzen. Durch die enormen Produktivitätssteigerungen und den durch die Globalisierung veränderten Rahmenbedingungen des Wirtschaftens im 21. Jahrhundert hat sich das aber unumkehrbar verändert: lebendige Erwerbsarbeitskraft wird zur Profiterzielung immer überflüssiger. Dies verändert das Wirtschaften nachhaltig.

4. Produktive Wertschöpfung im Unternehmen und in der Volkswirtschaft braucht daher offenbar nur noch eine gewisse Zahl von lebendiger Arbeitskraft. Wieviel (Erwerbs-)Arbeitsplätze für den Wertschöpfungsprozeß nötig sind, differiert zeitlich und räumlich – auf jeden Fall sind es tatsächlich weniger, als es die Vollbeschäftigungsmaxime eigentlich verlangen würde. Die Lücke dieses Vollbeschäftigungsmythos beträgt heute über 6 bis 7 Millionen fehlender Erwerbsarbeitsplätze.

5. Denjenigen Arbeitnehmer/innen, die trotz Grundeinkommen erwerbstätig sein wollen, beschert die Entkopplung von Wertschöpfung und Erwerbsarbeit neben der Rückgewinnung von Verfügung über Raum und Zeit zweierlei: die Möglichkeit derjenigen Erwerbsarbeit nachzugehen, die sie wünschen (dies erhöht Motivation und Produktivität) und die stärkere Machtposition gegenüber Arbeitgeber/innen (da die Abschaffung des Erwerbsarbeitszwangs zu einer starken Verknappung des Arbeitskräfteangebots führen wird) in der Aushandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen. Diejenigen, die strategisch durch den Besitz der Produktionsmittel, also die Kapitalseite, seit den Zeiten der Industrialisierung gegenüber den Arbeitnehmer/innen begünstigt waren, werden ihre Vormachtstellung verlieren; diejenigen, die strukturell eher benachteiligt waren, die Arbeitnehmer/innen also, werden strukturell aufholen können.

6. Diese Verschiebung der Machtbalance wird eine nachhaltige Veränderung in der betrieblichen Mitbestimmung und der Tarifpartnerschaft in der Zukunft nach sich ziehen. Denkbar wäre damit in Zukunft beispielsweise, dass das betriebsrätliche Mitbestimmungsmandat stärker auf zentrale Unternehmensentscheidungen ausgeweitet würde oder – insgesamt gesehen - eine jahrzehntealte Forderung der

Arbeitnehmer/innenbewegung verwirklicht werden könnte: die Schaffung einer umfassenden Wirtschaftsdemokratie.

III. psychologische Dimension:

7. Auch die jeweilige Kultur, die in Unternehmen wirkt, würde sich wandeln. Unternehmenskulturen in der Erwerbsgesellschaft sind durch spezifische innere Einstellungsmuster, Werte, Denk- und Handlungsweisen in der betrieblichen Realität von Management und Belegschaft bestimmt, die der Tendenz nach von einer Kultur der Konkurrenz, des Mißtrauens, manchmal sogar des "Kriegs", geprägt ist. Unternehmenskulturen in einer angenommenen Grundeinkommengesellschaft dagegen würden wohl eher zu einer Kultur der "orientierten Partnerschaft" finden: echte Partnerschaft zwischen Geschäftsleitungen und Belegschaften, die sich durch punktuell gemeinsame Interessen auszeichnen kann, die miteinander verhandelt werden.

8. Die spannende Frage einer Grundeinkommengesellschaft lautet, ob denn die gewonnene Freiheit der Menschen auch tatsächlich in die Nutzung ihrer kreativen Potentiale fließen würde (einige Kritiker des Grundeinkommens befürchten „nutzloses Herumhängen“ oder „Zeit-tot-schlagen“)? Nach der Einführung eines Grundeinkommens und dem Wegfall des Arbeitszwangs wird es

sicher eine Zeit der Umorientierung geben, in der sich die Erwerbskultur unserer Gesellschaft in eine „Kreativkultur“ wandeln müsste. Menschen würden dann - das erste Mal in der Geschichte seit Jahrhunderten – lernen können, ein Leben voll und ganz, d.h. ohne täglich achtstündige Fremdbestimmung, aus sich selbst heraus zu führen. Der Mensch ist dazu bestimmt; er braucht dazu lediglich die Rahmenbedingungen und die entsprechende Orientierungszeit.

IV. strategische Dimension:

9. Eine Grundeinkommengesellschaft unterstellt sowohl Bürger/innen als auch Unternehmen ein Interesse an ihrer Verwirklichung. Dies kann genutzt werden. Unternehmen können daher als potentielle Bündnispartner im Kampf um die Einführung eines Grundeinkommens gesehen werden. Eine Entkopplung von Wertschöpfung und Erwerbsarbeit durch die Abschaffung der Erwerbszentrierung könnte für Unternehmensentscheidungen z.B. größere Freiheit bzw. Flexibilität bedeuten. 10. In der politischen Auseinandersetzung um die Einführung eines Grundeinkommens wird man auf die unterschiedlichsten Bündnispartner/innen aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen nicht verzichten können. Es wird daher darauf ankommen, möglichst viele Gruppierungen zu bündeln. ■

Referate der 18 WORKSHOPS

Workshop 18:

Grundeinkommen und Unternehmen

Von Christine Bauer-Jelinek

Kernaussage:

Viele UnternehmerInnen leben unter der Armutsgrenze, arbeiten unter Selbstausbeutung, ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld, Abfertigung, Pflurlaub, ohne Absicherung bei Krankheit, mit Aussicht auf Pensionen unter der Ausgleichszulage. Ihr soziales Sicherheitsnetz ist noch wesentlich schlechter als jenes der ArbeitnehmerInnen. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist eine dringend notwendige Maßnahme zur persönlichen Absicherung von UnternehmerInnen.

Mögliche Gegenargumente:

UnternehmerInnen können vom Gewinn für ihre eigene Sicherheit sorgen. Es handelt sich dabei um eine kleine Anzahl von Menschen.

Argumentarium:

Drei Irrtümer über UnternehmerInnen:

1. UnternehmerInnen wären prinzipiell reich

2. ManagerInnen und UnternehmerInnen hätten prinzipiell denselben Beruf

3. UnternehmerInnen wären prinzipiell nur an ihrem eigenen Profit interessiert

ad 1: UnternehmerInnen wären prinzipiell reich
Jahresbrutto-Einkommen von selbständig Erwerbstätigen 2001 (Quelle *)

Anzahl insgesamt (Männer und Frauen zusammen): 256.194

Arithmetisches Mittel: EUR 23.764,--

Quartil: 25% unter EUR 3.363,-- (Frauen: EUR 2.235,--)

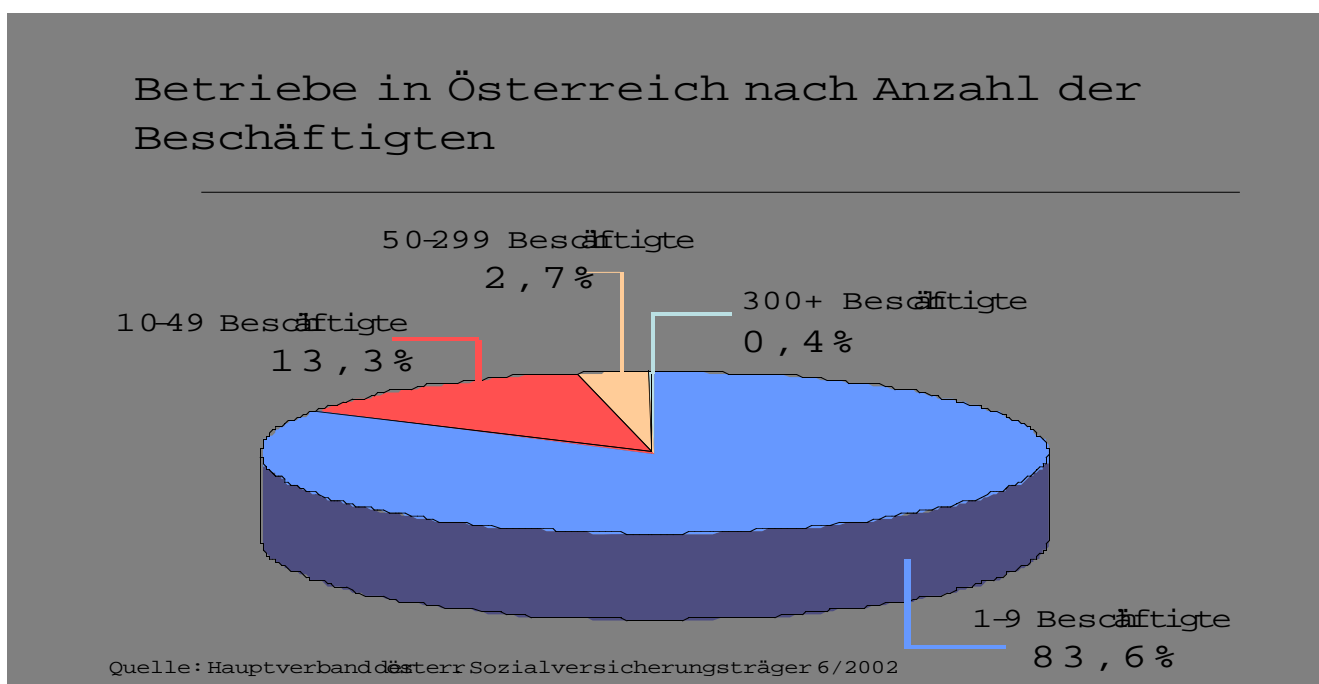
Median: 50% unter EUR 10.608,-- (Frauen: EUR 7.393,--)

Quartil: 75% unter EUR 25.220,-- (Frauen: 15.889-90,--)

Arithmetisches Mittel: Einkommenssumme dividiert durch Anzahl

Median: 50% der Fälle haben ein geringeres Einkommen

Quartils: Differenzierung in 25% Schritten



Die gängige Kategorie „Klein- und Mittelbetriebe“ (= KMU mit 1-49 ArbeitnehmerInnen) umfasst 96,9% aller Betriebe in Österreich. Die EU hat mit ihrer neuesten Definition den „Kleinstbetrieb“ (1-10 MA) geschaffen. Diese betrifft 83,6 der Unternehmen und ist damit immer noch zu wenig aussagekräftig. Eine weitere Unterteilung wäre sinnvoll.

Definition: Mikrobetriebe sind Unternehmen mit 0 – 3 ArbeitnehmerInnen in allen Branchen und in allen Rechtsformen

Beispiel: 52,3% der aktiven Wirtschaftskammermitglieder in der Region haben 0 oder maximal 1 (!) ArbeitnehmerIn.

Quelle: Jahresbericht 2003 der Wirtschaftskammer NÖ/Bezirksstelle Bruck an der Leitha

Ergebnis:

128.000 UnternehmerInnen verdienen weniger als EUR 757,-- im Monat

ad 2: ManagerInnen und UnternehmerInnen hätten prinzipiell denselben Beruf

Besonders Klein-UnternehmerInnen haften für Verluste zu einem Großteil persönlich, ein Konkurs bedeutet nicht selten das Ende der beruflichen Möglichkeiten und gesellschaftliche Ächtung.

Ergebnis:

Breite Information über die geänderten wirtschaftlichen Bedingungen und Werthaltungen der UnternehmerInnen schafft Bewusstsein und Solidarität

ad 3: UnternehmerInnen wären prinzipiell nur an ihrem eigenen Profit interessiert

Der öko-soziale Unternehmer, die öko-soziale Unternehmerin

Neue UnternehmerInnen sind eine stark wachsende Gruppe in der wirtschaftlichen Landschaft. Wer sind diese neuen UnternehmerInnen, woher kommen sie, was motiviert sie? Neben den traditionellen Gründern, die von Anfang an Unternehmer sein wollten, gehen immer mehr Menschen (freiwillig und unfreiwillig) angesichts des prekären

Arbeitsmarkts den Weg in die Selbständigkeit – sie kommen von „unten“. Andererseits wählen immer mehr konzernmüde (oder auch arbeitslose) Manager das Unternehmertum als Lösung für ihren zermürbenden ethischen Konflikt. Sie erwarten sich für die Mühe nicht so sehr den materiellen Gewinn, sondern vor allem eine mentale Entlastung. Ein Teil dieser neuen UnternehmerInnen kommt von der „anderen“ Seite, sie waren vorher Angestellte, haben die Schattenseiten erlebt und wollen es in ihrem eigenen Unternehmen anders machen. Ein weiterer Teil kommt aus der Ökologiebewegung, aus einer christlich-sozialen oder sozialistischen Grundhaltung. Viele neue Unternehmer errichten ihre Betriebe in der Kreativwirtschaft, im Gesundheits- und Wellnessbereich, in neuen Technologien. In diesen Branchen verlangt schon der Unternehmensgegenstand eine neue Haltung zum Menschen, zur Gesellschaft und zur Umwelt.

Diese „öko-sozialen UnternehmerInnen“ haben allerdings zu wenig positive Präsenz in der Öffentlichkeit, sie werden hauptsächlich als Problemfälle, als nicht lebensfähig, nicht ernst zu nehmend oder als aussterbende Spezies dargestellt. Selten gibt es Erfolgsgeschichten über Mikro-UnternehmerInnen in den Medien. Die Sprache, in der über sie berichtet wird, ist nicht aufbauend (z.B. „umsatzschwache“ Betriebe, „Scheinselbständige“ etc). Da wird aus der Sicht der Großen oder der Angestellten geurteilt und es werden deren Maßstäbe angelegt. Berater haben wenig Bewusstsein und meist auch wenig Erfahrung mit Mikro-Betrieben, denn die Spezialisten für den Mittelstand denken in größeren Dimensionen und anderen Perspektiven.

Die überwiegende Anzahl der UnternehmerInnen braucht die Grundsicherung für sich persönlich, doch sie ist auch aus volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt, denn

- MIK's und KMU's schaffen die meisten Arbeitsplätze
- MIK's und KMU's verringern durch Selbstbeschäftigung die Arbeitslosigkeit
- MIK's und KMU's tragen durch ihre Abgaben zur Staatsquote bei

Ergebnis:

Anzahl und regionale Verteilung der Mikro-UnternehmerInnen sowie deren Einkommen, Einstellungen und Bedürfnisse müssten in Studien erfasst und beschrieben werden, damit weitere Erkenntnisse für die Regional- und Wirtschaftspolitik abgeleitet werden können.

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht 2004
STATISTIK AUSTRIA hat zum dritten Mal den Allgemeinen Einkommensbericht gemäß Art. 1 § 8 (4) des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, im Auftrag des Rechnungshofs erstellt.

Der Bericht ergeht an den Nationalrat, den Bundesrat und alle Landtage.

Der Bericht bezieht sich auf die Jahre 2002 und 2003 und bietet eine Statistik der Einkommen aller unselbständig Erwerbstätigen (v.a. gegliedert nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen), aller selbständig Erwerbstätigen (u.a. gegliedert nach Branchen) und aller Pensionisten (v.a. gegliedert nach Pensionsarten und -versicherungsträgern) in Österreich. Er beruht in erster Linie auf Administrativ-

daten, insbesondere Steuer- und Sozialversicherungsdaten. Weiters wurden die Daten des Mikrozensus einbezogen. Um die verfassungsgesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) erfüllen zu können, wurden analog zum Vorgängerbericht umfangreich angelegte Verknüpfungen durchgeführt. Erstmals werden die Einkommen von teilzeitbeschäftigten Frauen auch gegliedert nach Wochenstunden präsentiert. ■

Workshop spontan entstanden:

Kunst und Kultur

in Verbindung mit Begriffen der Produktivität, Postproduktivität und Arbeit

Von Juliane Alton

Kunst

Begriffe, mit denen Kunst in Zusammenhang steht: Ästhetik (Wahrnehmung), empathisches Wissen, Emotion, Magie „Das Kunstwerk selbst ist ein lebenssprühendes, magisches und exemplarisches Objekt, das uns der Welt offener und reicher zurückgibt.“

Kunst und Arbeit: Dass Künstlerinnen und Künstler seit jeher ein kleines Stück außerhalb der Gesellschaft stehen, ist für die Vergangenheit wie für die Gegenwart belegbar. Dieses Außenseitertum reicht allerdings von einem speziell privilegierten Status bis hin zu einem regelrechten ausgestoßen Sein. Stets hat sich dieser Status auch am Arbeits- und Erwerbsbegriff der jeweiligen Gesellschaften festgemacht.

Plato schätzte die Subsistenz- und die Reproduktionsarbeit gering, das war für ihn Sklaven-, Handwerker- und Händlerarbeit – alle drei des Bürgers nicht würdig, der sich edleren und wichtigeren Dingen widmete: der Politik, der Entwicklung des Gemeinwesens, aber auch der Kunst, die untrennbarer Teil des Gemeinwesens war. Kunst bedeutete nicht Erwerbsarbeit wie jene von Bauern oder Händlern (sie brachte ja auch nichts ein), sie war Dienst an der Gemeinschaft der Bürger.

Im Hochmittelalter war Kunst in erster Linie Ausdruck der theologischen Lehre und der Spiritualität. Bilder (Ikonen) wurden verehrt weil sie, nach der Lehre der Kirche, wie ein Fenster zum Himmel einen Blick ins Jenseits zulassen. Als Transportmittel der christlichen Lehre hat die Kunst auch im zentral- und west-europäischen Mittelalter eine Sonderstellung, die vor allem in der Baukunst und in der bildenden

Kunst zum Ausdruck kommt. Sie war unverzichtbar als Medium der christlichen Ideologie, die ihrerseits als Kitt der mittelalterlichen Gesellschaft fungierte. Dementsprechend lebten Künstler/innen nicht von ihrer Kunst als Erwerb sondern sie wurden von Gemeinden / von Klöstern / Feudalherren erhalten.

Im Barock wurde Kunst in erster Linie zu Repräsentationszwecken der weltlichen Macht eingesetzt. Auch da waren Künstler/innen mehr Medium, denn Arbeiter/innen. Für ihren physischen Unterhalt waren die Fürsten zuständig, die Repräsentanten des Staates und ersten Nutznießer der künstlerischen Arbeit.

Ab der Renaissance erfolgen regelmäßige Rückbesinnungen auf Kunststile und Arbeitsweisen früherer Epochen, auf den Menschen selbst, seine Geschichte und Spiritualität.

Erst mit der Entstehung einer Bürgergesellschaft im 19. Jahrhundert wandelte sich auch die Künstler/in äußerlich zur Bürger/in, die - wie jeder andere - Werke herstellte um des Erwerbs willen. Die Repräsentationszwecke, denen sie dienten waren bescheidener, der Kreis der Nutzer/innen größer. Nur wurde (und wird nach wie vor) ihre Arbeit von vielen nicht als Arbeit im eigentlichen Sinn angesehen, weil sie (fälschlicherweise!) nicht mit dem Schweiß, dem Fleiß in Verbindung gebracht wird sondern mit der Liederlichkeit und der mühelosen Nutzung von Talent oder gar Genie. Der Genius (Schutzgeist) arbeitet nicht, wie kein körperloses Wesen arbeiten kann.

Im 20. Jahrhundert wird – nicht zuletzt durch die Entwicklung des Urheberrechts (erstes österreichisches Gesetz

189-907) – die Verwertung künstlerischer Arbeit zum Geschäft und die Kunst somit als Erwerbszweig durchaus populär. Ihr Erscheinungsbild und ihre Zwecke sind breit geworden: sie dient nach wie vor der Repräsentation, neuerdings der Propaganda (eine schlichte Weiterentwicklung), der Unterhaltung (und damit dem Geschäft), der Bildung (seit der Weimarer Klassik) und immer noch der Spiritualität und Kontemplation: Und nach wie vor: „Kunst [...] ist ein Alibi für die bürgerliche Unmoral“, anders ausgedrückt: Kunst ist für den Staat, was der Körper für die Kirche ist. Doch das gilt nicht mehr für den Staat des 21. Jahrhunderts.

Sind der Künstler, die Künstlerin mittlerweile Arbeiter/innen? Das Urheberrecht gibt ihnen seit ungefähr 120 Jahren Einkünfte aus ihrer Arbeit, die in geistigem Eigentum mündet. Als Erwerbstätige in die Pflichtversicherung einbezogen wurde ein Teil der Künstler/innen (bildende Künstler/innen) schon 1958 – durch die erste Novelle des 1956 in Kraft getretenen ASVG. Bald darauf bezog man – zu viel schlechteren Bedingungen – auch die Musiker/innen in die Pflichtversicherung ein. Doch die allgemeine Versicherungspflicht für Künstler/innen kommt erst im 21. Jahrhundert: mit 1.1.2001. 2003 kam der erste „Österreichische Kreativwirtschaftsbericht“, mit dem künstlerische Arbeit endgültig einen auch wirtschaftlich geachteten Stellenwert bekommt.

Kultur

Kultur (lat. cultura), Pflege (des Körpers aber primär des Geistes), später im Kontext mit dem Landbau, aus colere, bebauen, (be)wohnen, pflegen, ehren, (ursprünglich etwa) emsig beschäftigt sein, ist die Gesamtheit der menschlichen Leistungen. Dies schließt einerseits physische Dinge, wie Werkzeuge ein, aber auch die durch den Menschen hervorgerufene Veränderung der Natur, die geistigen Hervorbringungen der Menschheit wie Schrift und Kunst sowie die sozialen Organisationsformen, in denen die Menschen zusammenleben. Der Begriff der Kultur steht insofern in Zusammenhang mit dem Begriff der Zivilisation und der sie erhaltenden menschlichen Arbeit. Der Begriff wird einerseits generell auf die Menschheit als ganzes bezogen, andererseits aber auch als Zusammenfassung der Lebensumstände einer bestimmten Ethnie oder Region (beispielsweise die amerikanische Kultur) oder historischen Phase (z.B. die minoische Kultur). Frühe Kulturen haben entscheidend mit der gesellschaftlichen Praxis der Ernährung ihrer Träger tun (Jäger- Hirten/Nomaden- oder Bauernkultur).

"Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, morali-

sche Traditionen und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen." (William James Durant, *1885 USA, Durant hatte franko-kanadische Eltern. Er kämpfte für gleiche Löhne, das Stimmrecht für Frauen und gerechtere Arbeitsbedingungen für die amerikanischen Arbeitnehmer. Er schrieb effektiv über diese Themen und seine Ideen und versuchte, die Philosophie dem einfachen Menschen näher zu bringen.)

Im engeren Sinne versteht man unter Kultur folgende Bereiche: Sprache, Literatur, Religion und Ethik, Medizin, Kunst, Wirtschaft, Wissenschaft und Rechtsprechung. Wissenssoziologisch könnte man eine Kultur auch als das einem Kollektiv gemeinsame "Wissen" kennzeichnen, das heißt als die im Bewusstsein seiner Mitglieder verankerten Erwartungen hinsichtlich üblicher Verhaltensweisen, Werthaltungen, sozialer Deutungsmuster und Weltbilder die von Kulturschaffenden entwickelt und zu Allgemeingut wurden.

Kulturarbeit

Interessenvertretung für Künstler/innen und Kulturschaffende, das bedeutet immer: Mitsprache, Partizipation ermöglichen, Empowerment.

Im engeren Sinn: veranstalten (Künstler/innen Auftritte organisieren, der Wohnbevölkerung zur eigener kultureller Artikulation verhelfen, (auch passive) Teilhabe am Kulturlieben ermöglichen.

Prinzipien: Autonomie, keine Bindung an Parteien, Religionsgemeinschaften, Gebietskörperschaften, Diversität, politischer Antirassismus, Netzwerkarbeit, Internationalismus.

Beispiele: Arbeit / Produktivität / Postproduktivität

- Kunsthändler/in < - > Künstler/in: Schafft Wert < - > schafft Werk (zunächst wertlos)

- Urheberrechtliche Schutzfristen, Franz Lehar – Komponist und Verleger

Künstlerische Produktivität steht in Konkurrenz zur Produktion von Kopien von Kunstwerken

Grundeinkommen für Künstler/innen?

Was sagen sie selbst?

Befürwortung! (Siehe z.B. Mitteilungen der IG Freie Theaterarbeit März 2002)

Idealtypisch gedacht führt Grundeinkommen nicht zum Absinken der künstlerischen Arbeit bzw. Produktivität, eventuell sogar zum Ansteigen. ■

Vorträge der Zukunftsmatinee

Gedanken zur Zukunfts-Matinée: „Eine Welt mit Grundeinkommen“

Von Ursula Knecht-Kaiser

Vgl. www.gutesleben.org : „Sinnvolles Zusammenleben im ausgehenden Patriarchat – Argumente für ein leistungsunabhängiges Grundeinkommen und weitere Gedanken zum Thema Geld, Arbeit und Sinn“

Seit einem Jahr geistert durch die Politik-Landschaft der Schweiz ein neuer Begriff mit dem Kürzel NEE <Nicht-Eintretens-Entscheid>, oder einfach nee – nein! Er meint, dass auf Asylgesuche, die angeblich unbegründet sind, nicht eingetreten werden soll. Nee!

Eine „Welt mit Grundeinkommen“ hat den Eintretens-Entscheid gefällt. EE.

Das erinnert mich an die Sprache des afrikanischen Volkes, mit dem ich zwei Jahre zusammen leben durfte, wo ein langgezogenes ee JA heisst.

Das Grundeinkommen bedeutet für mich das JA zu jedem menschlichen Wesen, sei es reich oder arm, jung oder alt, Mann oder Frau, krank oder gesund, leistungsfähig und –willig, oder leistungsunfähig, vielleicht sogar leistungsunwillig.

Ich stelle mir das Grundeinkommen vor als „Begrüssungsgeld“ für jedes Neugeborene, das in die menschliche Gemeinschaft eintritt, ein Willkommenheissen verbunden mit der Grundsicherung auf Lebenszeit – das Versprechen für ein Leben in Würde.

Kein Mensch vermag „autonom“, alleine auf sich gestellt zu überleben. Wir alle sind voneinander abhängig, auf andere verwiesen, ein Leben lang.

Das Leben haben wir geschenkt bekommen ohne vorgängig dafür eine Leistung erbracht zu haben. Die Formel „Lohn für Leistung“ hat immer nur in einem sehr begrenzten Segment des menschlichen Seins und Tätigseins gegolten. Es wäre an der Zeit, sie ganz ausser Kraft zu setzen.

Die Angst, in einer „Welt mit Grundeinkommen“ würden die Menschen zu Müssiggängern, Faulpelzen und Schmarotzern verkommen, scheint mir unbegründet. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Menschen bereit sind, ihren Beitrag zum guten Zusammenleben aller zu leisten, wenn sie im „Bezugsgewebe menschlicher Angelegen-

heiten“ (Hannah Arendt) willkommen und aufgehoben sind.

In einer „Welt mit Grundeinkommen“ wird die Frage nach Sinn aus der Privatsphäre entbunden und zur öffentlichen, also zur politischen Frage. Dazu gehört auch die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens und dem Sinn der Arbeit. Menschliches Tätigsein ist vielfältig, Erwerbsarbeit nur ein Teilbereich.

Ein Vorschlag: überlegen Sie, wo in all ihrem Tätigsein erfahren Sie sich als ersetzbar, entbehrlich, wo als unersetzlich, unentbehrlich?

Ich habe diese Rechnung für mich aufgemacht und bin zum erstaunlichen Schluss gekommen, dass ich in meiner Erwerbsarbeit ersetzt werden kann. In vielen anderen Tätigkeiten, für die ich keinen Lohn als Geldwert erhalte, erlebe ich mich als unersetzlich und unentbehrlich sei es als Mutter, Partnerin, Freundin, als Initiatorin von Projekten und verschiedenen ehrenamtlichen Engagements. Vielleicht sieht Ihre Bilanz ähnlich aus.

Ich habe mir deshalb überlegt, ob der Erwerbslohn eine Art Trostpflaster sein könnte für Arbeit, die zwar nützlich und gesellschaftlich sinnvoll ist, die aber statt von mir auch von anderen verrichtet werden kann, eine Arbeit also, für die es mich als Person eigentlich nicht braucht.

In einer „Welt mit Grundeinkommen“ ist der Mythos der marktgesteuerten Lohngerechtigkeit entzaubert.

Die Skala, welcher Lohn für welche Arbeit bezahlt wird ist ein historisch gewachsenes Produkt und Konstrukt, das in einer neuen geschichtlichen Situation mit neuen Herausforderungen dekonstruiert, also hinterfragt, überdacht und neu verhandelt werden kann und soll.

Ein Vorschlag um diesen Denkprozess in Bewegung zu bringen:

Sprechen wir konsequent nicht mehr davon, wie viel Geld wir verdienen, sondern wie viel Geld wir „bekommen“!

Eine „Welt mit Grundeinkommen“ ermöglicht es alle Menschen politisch aktiv zu sein, d.h. teilzuhaben am Prozess des Aushandelns jener Belange, die alle betreffen. Heute sind viele von dieser Partizipation ausgeschlossen, nicht weil sie kein Interesse an Politik hätten, sondern weil

sie mit der Existenzsicherung für sich und ihre Angehörigen bis zur physischen und psychischen Erschöpfung ausgelastet sind.

In einer „Welt mit Grundeinkommen“ verschwindet die Erwerbsarbeit nicht. Aber sie wird von jenen geleistet, die in ihr Sinn erfahren, also dafür qualifiziert sind. Eine Gesellschaft könnte neu miteinander aushandeln welche Produkte und Dienstleistungen ihr wichtig und was sie ihr wert sind.

Ein Grundeinkommen würde dazu beitragen, dass sich die Trennlinien zwischen Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit und ehrenamtlicher Arbeit auflösen und menschliches Tätigsein in all seinen vielen Facetten in den Blick rückt und sich im Sinne eines guten Zusammenlebens aller neu

Vorträge der Zukunftsmatinee

Grundeinkommen: In Freiheit tätig sein?

Von Klaudia Paiha

Ich habe ein Problem: Ich würde so gerne daran glauben, allein - ich kann nicht.

Keine Frage: Ein die individuellen Freiheitsgrade erweitern des Grundeinkommen für alle wäre eine schöne Sache. Aber geht das?

Ambivalente Überlegungen von Klaudia Paiha

Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, daß seit der Industrialisierung die Idee eines Grundeinkommens in unregelmäßigen Abständen immer wieder auftaucht, mit besonderer Vehemenz in (wirtschaftlichen) Krisenzeiten. Interessanterweise war es immer besonders die liberal-konservative Seite, die diese Idee propagierte und zum Teil sogar umsetzte. So gab es bereits 1795 in England ein "Einkommen für Arme": Nach dem "Speenhamland-Gesetz" erhielt jeder Arbeiter, dessen Lohn ein bestimmtes Minimum unterschritt, einen staatlichen Zuschuß. 1834 wurde diese Regelung wegen der darin eingebauten Armutsfalle wieder aufgehoben: für die Industriellen gab es keine Notwendigkeit, die Löhne zu heben, für die ArbeiterInnen gab es keinen Anreiz, zu versuchen, ihr Einkommen zu vergrößern, solange es unter dem Minimum blieb.

Und damit sind wir auch schon mitten in der Problematik der Sache, die es uns - und gerade auch uns als alternativen

organisiert.

In einer „Welt mit Grundeinkommen“, stelle ich mir vor, könnte viel an Kreativität freigesetzt werden, könnten lebensdienliche Ideen in kulturellen, sozialen, zivilgesellschaftlichen Bereichen verwirklicht werden. Viele Menschen tragen sie mit sich herum, können sie aber aus Mangel an Grundsicherung und deshalb aus Mangel an Zeit nicht umsetzen.

Wir alle haben solche Ideen und Projekte im Kopf und im Herzen und wir kennen unzählige weitere IdeenträgerInnen. Unsere Welt wartet ungeduldig darauf, ihnen Gastrecht zu gewähren. ■

GewerkschafterInnen - so schwer macht, uns zu positionieren.

Ruhigstellung einer "Reservearmee" ...

Wenn gerade in Zeiten hoher Erwerbslosigkeit ein Grundeinkommen für alle diskutiert wird, so kann dies aus zweierlei Motivationen geschehen: einerseits in ernsthafter Sorge um die Existenzsicherung aller, andererseits aber als Ablenkungsmanöver von den wahren Ursachen der Lohnarbeitslosigkeit.

Eine hohe Erwerbslosigkeit hat für die Wirtschaft mehrere Vorteile:

- eine große Auswahl an potentiellen Arbeitskräften
- ein Druckmittel gegenüber den (noch) lohnabhängig Beschäftigten
- nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage die Möglichkeit, die Löhne niedrig zu halten.

Hohe Erwerbslosigkeit birgt aber auch die Gefahr, dass die um ihre Existenz bangenden Menschen "aufständisch" werden und - mehr oder weniger vehement - Arbeitsplätze einfordern. Ein Grundeinkommen könnte - frei nach dem Motto: "Gib, solange du dir noch aussuchen kannst, wieviel" - diese "Gefahr" bannen.

... oder Befreiung aus der Lohnsklaverei?

Gleichzeitig wissen wir, daß unendlich viele sinnlose, sprich: zerstörerische Produkte erzeugt werden, von der Kosmetikindustrie bis hin zur Rüstung. Wir wissen auch, dass dies zumeist in hierarchischen Strukturen und zu unerfreulichen Arbeitsbedingungen passiert. Und wir wissen ebenfalls, daß die Beschäftigten praktisch keine Möglichkeit haben, darauf Einfluß zu nehmen. Die Demokratie endet vor den Betriebstoren.

Ein garantiertes, ausreichend hohes, emanzipatorisches Grundeinkommen würde zumindest jenen, die es sich leisten können, auf einen solchen Arbeitsplatz zu verzichten und jenen, die bereits jetzt - unter schwierigsten existenziellen Bedingungen - solche Arbeitsplätze verweigern eine finanzielle Absicherung bieten. Es würde uns dem Recht auf individuell akzeptable Arbeit vielleicht einen Schritt näher bringen.

Allerdings müssen wir uns darüber im Klaren sein, daß in unserer Gesellschaft einen Arbeitsplatz zu haben weit mehr bedeutet, als regelmäßig Geld heimzubringen. Am Arbeitsplatz mißt sich der gesellschaftliche Stellenwert. In der Status-Hierarchieleiter nehmen jene, die keinen Arbeitsplatz vorzuweisen haben, die unterste Stufe ein. So manch eine/einer von uns mag darüber erhaben sein, doch erstens ist das nicht jederfraus/jedermanns Sache und zweitens haben die Status-Zuweisungen auch wieder Auswirkungen darauf, wie du beispielsweise auf der Bank, bei der Wohnungssuche, etc. behandelt wirst.

Dem Argument, mit dem Grundeinkommen würden bislang unbezahlte gesellschaftlich wichtige und sinnvollen Tätigkeiten abgegolten werden, kann ich nur bedingt etwas abgewinnen. Ein weiter Bereich dieser Tätigkeiten, etwa im Sozial- und Gesundheitsbereich, ist – oder sollte zumindest sein - hochqualifizierte Arbeit, die gewisse Qualitätsstandards zu erfüllen hat und gehört sichtbar aufgewertet. Könnte ein Grundeinkommen das leisten? Anerkennung und Wertschätzung ist in unserer Gesellschaft immer noch mit einer gewissen Formalisierung und entsprechender monetärer Bewertung verbunden. Es bliebe nach wie vor die ungleiche Wertigkeit der Tätigkeiten. So würde beispielsweise die Herstellung von Waffen - weil Lohnarbeit - gesellschaftlich mehr Respekt erfahren als die Initiative, die sich mit der Entwicklung und Verbreitung von gewaltfreien Konfliktlösungsmodellen beschäftigt.

Rollenfalle für Frauen?

Frauen werden aufgrund der Tatsache, daß es immer noch sie sind, die die Betreuungs- und Pflegearbeiten im Familienverband übernehmen (müssen) oder ihnen dieses von potentiellen Arbeitgebern zugeschrieben wird, am

Arbeitsmarkt benachteiligt. Sie werden weniger gerne aufgenommen und sind dafür die ersten, die gehen müssen. Die Gefahr besteht, daß ein Grundeinkommen, das immerhin eine minimale Existenzsicherung bedeutet, diese Dynamik noch verstärken würde.

Doch was ist die Alternative? Die Rollenzuteilung passiert bereits. Schon jetzt haben knapp 40 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter keinen Arbeitsplatz, ihr mittleres Arbeitslosengeld und Notstandshilfe-Bezug liegen unter dem Existenzminimum, ganz zu schweigen von jenen Personen, die nie einen Anspruch erworben haben, weil sie gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen (Stichwort: Jugendarbeitslosigkeit) oder auf diesem nicht bestanden haben.

Es wäre zynisch, würden wir unsere Konzepte der Basisversorgung nur auf die abstellen, die in der Lage oder willens sind, sich auf diesem Arbeitsmarkt mit den bestehenden Rahmenbedingungen zu behaupten. Hier braucht es jedenfalls sinnvolle Lösungen, die nicht bei der reinen finanziellen Absicherung stehen bleiben, sondern auch die gesellschaftliche Inklusion sicher stellen.

Wer zahlt's?

Eine der Schlüsselfragen ist jene nach der Finanzierung. Und zumindest aus österreichischer Perspektive hören sich spätestens hier die Träume vom Mini-Schlaraffenland und erhöhten Freiheitsgraden für alle auf. Leider. Ich wünschte, es wäre anders.

Wird ein Grundeinkommen in der Höhe von EUR 1000,- pro Erwachsenen, Kinder je EUR 200,- (bis 15 J.) bzw. 500,- (15 bis 20 J.) zugrunde gelegt, so liegt der Finanzierungsaufwand für das Grundeinkommen in Österreich bei ca. 102,7 Mrd. Euro/Jahr. Im Vergleich zum Finanzaufwand für derzeit in Geld ausbezahlte Sozialleistungen (2002: EUR 44,6 Mrd) wäre das mehr als eine Verdoppelung alleine für Geldtransferleistungen im Sozialbereich. Hinzu kommen in diesem Bereich noch Sachleistungen, z.B. Krankenhäuser, Kindergärten und sonstigen Betreuungseinrichtungen inklusive Personal, Pflegegeld, Medikamenten, Qualifizierungsangebote, etc., plus die gesamte öffentliche Infrastruktur für Bildung, Forschung, Kultur, Verkehr etc., die ebenfalls finanziert werden müssen. Grob gerechnet würde dies eine Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote von derzeit ca. 40 auf etwa 73 Prozent bedeuten - und das, ohne die derzeitige Mangelverwaltung zu beenden und einen Spielraum für qualitative Verbesserungen in auch nur einem der angesprochenen Bereiche zu erreichen.

Eine Beinahe-Verdoppelung von Abgaben bedeutet einen politischen Gewaltakt. Mit dem entsprechendem Willen

auf allen Seiten, also bei den politischen EntscheidungsträgerInnen ebenso wie bei den Finanziers der ganzen Sache, den SteuerzahlerInnen, wäre so etwas natürlich möglich. Aber da stelle ich mir schon die Frage, ob wir mit diesem Willen zur Gesellschaftsänderung nicht gleich etwas g'scheiteres machen, sprich: den Kapitalismus überwinden! Die Marktwirtschaft ist eben nicht sozial ...

Was denn?

Jetzt habe ich mich selbst in's Abseits manövriert. Was bleibt als Vision?

Es ist ja nicht das Grundeinkommen des Grundeinkommens wegen, was in diesem Kreis die Vision ist, sondern die (relative) Freiheit, die damit erreicht werden soll. Das Grundeinkommen ist lediglich das Mittel zum Zweck.

Daher stellt sich mir die Frage, gibt es andere Mittel zum selben Zweck, die uns mit weniger Kraftanstrengung – und vielleicht auch weniger unerwünschten 'Nebenwirkungen' – dem gemeinsamen Ziel näher bringen?

Für mich ist das alles, was uns – vorerst ohne Systemwechsel - dieser Gesellschaftsänderung näher bringt:

- dringend geboten ist eine emanzipatorische Grundversicherung, d.h. ein Rechtsanspruch auf eine ausreichend hohe, existenzsichernde, geschlechtergerecht wirkende materielle Absicherung in allen Lebenslagen,
- Anerkennung und Bereitstellung von Ressourcen für bislang gering geschätzte Arbeit im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich.
- eine Demokratisierung der Arbeitswelt, mit der Verankerung individueller Rechte in der Arbeitsbeziehung, um zumindest ein Stück weit Selbstbestimmung in die Erwerbsarbeit zu bringen
 - ein festgesetzter Mindestlohn für Erwerbsarbeit, auch in den neuen Formen von ("atypischen") Beschäftigungsverhältnissen
- eine radikale Arbeitszeitverkürzung mit Einkommensausgleich, um allen, die einen Arbeitsplatz wollen, einen bieten zu können, und gleichzeitig Raum für ein Leben neben der Erwerbsarbeit zu schaffen
- aktive frauenspezifische Maßnahmen zur Überwindung der Vergeschlechtlichung der Lohnarbeit. ■

Vortragsreihe des OeNWE - Österreichisches Netzwerk Wirtschaftsethik

Veranstaltungen 2005, WIEN

Ort: iv, 1031 Wien, Schwarzenbergplatz 4
 Zeit: 18.30 Uhr (**pünktlich**) bis ca. 20.30 Uhr
 Form: 20-minütiges Impulsreferat mit anschließender Diskussion
 Moderation & Konzeption: Dr. Eugen-Maria Schulak (Mitglied Ethik-Beirat des OeNWE)

8. November a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl
"Erfolg mit Verantwortung? CSR in Österreich"

6. Dezember Andreas Reinisch
**Reflexion über die Seele des Unternehmens
 (mit Videopräsentation)**

Veranstaltungen 2005, GRAZ

Ort: Cafe Sacher, Herrengasse 6 in Graz
 Zeit: 19:00 Uhr (**pünktlich**) bis ca. 21:00 Uhr
 Form: 20-minütiges Impulsreferat mit anschließender Diskussion

3. November Georg GREUTTER, MBA; Rudolf Kulovic
Ethik und Verbindlichkeit in der Wirtschaft

17. November Univ.-Doz. Dr. Manfred Füllsack
Leben ohne zu arbeiten?

1. Dezember Dr. Eugen-Maria Schulak
Ethik, Moral & Gesetz

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten: info@oenwe.com
 Österreichisches Netzwerk Wirtschaftsethik, Gentzgasse 121/2, A-1180 Wien, Österreich
 Tel: +43 (1) 479 978 4, Fax: +43 (1) 479 978 4